



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Beziehungsstatus: „Es ist (zu?) kompliziert“
Besondere Herausforderungen für Dolmetscher*innen in der
Zusammenarbeit mit geflüchteten, asylsuchenden
Trans*genderpersonen

verfasst von | submitted by
Teresa Maria Linzner

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 070 331 342

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Translation Deutsch Englisch

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja Pöllabauer

Danksagung

Mein primärer Dank gilt meiner Masterarbeitsbetreuerin, Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja Pöllabauer, für ihre Zusage, diese Arbeit zu betreuen, ihre fachkundige und prompte Unterstützung sowie ihre Flexibilität, auch im Zuge der Einreichung von Förderansuchen für die vorliegende Arbeit.

Ein weiterer Dank gilt meinen Fördergeber*innen, dem Queer-Fem-Förderungs-Team der ÖH Universität Wien, für die Förderung aus dem Topf für feministische / queere Nachwuchs-Wissenschaftler*innen, sowie dem Queer@hochschulen-Team, für das Stipendium für Qualifikationsarbeiten zu LGBTIQQA*-relevanten Themen aus dem Förderungstopf für queere, feministische, antirassistische Forschung der Akademie der bildenden Künste Wien.

Darüber hinaus möchte ich mich auch bei allen Menschen sehr bedanken, die mich in den letzten Jahren, während dieses Studiums bis zur Verfassung dieser Arbeit, laufend und tatkräftig unterstützt haben.

Die vorliegende Arbeit wurde gefördert durch:



Inhaltsverzeichnis

Danksagung	2
Einleitung	5
1 Begriffe und theoretische Grundlagen.....	10
1.1 Geschlecht, Gender, Genus	10
1.2 Trans*genderpersonen	11
1.3 Intersektionalität und Deadnaming.....	13
1.4 Be- und Überlastung und ihre Auswirkungen: Trauma, PTSD, Angstzustände, Sekundär- und Retraumatisierung.....	15
1.5 Bindungsmuster und Kohärenz.....	17
1.6 Begriffe rund um Asyl und Flucht	19
2 Erschwerende Faktoren beim Dolmetschen in Asylverfahren	21
2.1 Dolmetschen im Asylverfahren: Ausführungen am Beispiel Österreichs	22
2.1.1 Asylverfahren in erster Instanz: Antrag, Zulassungs- und inhaltliches Verfahren	22
2.1.2 Nachfolgende Instanzen: Asylverfahren vor Gericht als Arbeitskontext	24
2.2 Rollen(un)klarheit	26
2.2 Normen und (paradoxe) Behördenerwartungen.....	27
2.3 Erwartungen und Ängste Asylsuchender	29
2.4 Gerechtigkeit, Empathie und Sekundärtraumatisierungspotenzial	30
2.5 Überlastungsgefahr im Spannungsfeld Verschwiegenheit und Self-Care.....	31
2.6 Zwischenbilanz.....	31
3 Rapid Review	34
3.1 Methodik allgemein	34
3.2 Literaturrecherche Be- und / oder Überlastung von Dolmetscher*innen im Asyl- / Fluchtkontext	35
3.2.1 Auswahlkriterien für Aufnahme in Korpus	38
3.2.2 Fine-tuning und Ergebnisse	41
3.3 Auswertung und Diskussion Werk 1	42
3.4 Auswertung und Diskussion Werk 2	45
3.5 Auswertung und Diskussion Werk 3	50
3.6 Auswertung und Diskussion Werk 4	53
3.7 Auswertung und Diskussion Werk 5	54
3.8 Auswertung und Diskussion Werk 6	57
3.8.1 Fabrizio Gallai: <i>Ethics and training of interpreters in the asylum context</i>	58
3.8.2 Sonja Pöllabauer: <i>Interpreting in an Asylum Context</i>	59
3.8.3 Indira Sultanić: <i>Interpreting for vulnerable populations Training and education of interpreters working with refugee children in the United States</i>	62
3.9 Auswertung und Diskussion Werk 7	64
3.10 Auswertung und Diskussion Werk 8	66
3.11 Auswertung und Diskussion Werk 9	68
3.12 Auswertung und Diskussion Werk 10	71
4 Zusätzliche Herausforderungen und Bewältigungsansätze	74
4.1 Situationsspezifische zusätzliche Herausforderungen: Flucht aufgrund der eigenen Genderidentität, intersektionale Vulnerabilität und Glaubwürdigkeit.....	74

4.2 Situationsspezifische sprachliche Herausforderungen: Empathie und sprachliche Sorgfalt vs. Leistungs(wahrnehmungs-)Druck im intersektionalen Dilemma.....	76
4.2.1 Das intersektionale Dilemma als sprachliches Problem	77
4.2.2 Deadnaming als Problem für Vertrauensbildung, Offenheit und Dolmetschleistung	79
4.2.3 Empathie, Zögerlichkeit und Zusatz-Interventionen vs. wahrgenommene Qualität	80
4.3 Empfehlungsbilanz	81
4.4 Feministische Objektivitätsauffassungen als Gegenprogramm zu verbreiteten Vorstellungen von Neutralität?	84
5 Conclusio	87
6 Literaturverzeichnis	89
7 Annex: Tabellarische Auflistung der Review-Resultate	95
7.1 Annex 1: Treffer brutto	95
7.2 Annex 2: Treffer netto.....	105
7.3 Annex 3: Korpus Review final	111
Abstract	112
Deutsch	112
English	112

Einleitung

Ausgangssituation

In der jüngeren Vergangenheit wurden Fragen im Zusammenhang mit der Inklusion und (rechtlichen) Nicht-Diskriminierung queerer Personen, auch auf wissenschaftlicher Ebene, zunehmend prominenter diskutiert. In der dolmetschwissenschaftlichen Literatur ist eine solche Auseinandersetzung im Hinblick auf das Dolmetschen für Trans*genderpersonen, die aufgrund ihrer Genderidentität geflüchtet sind und um Asyl ansuchen, jedoch noch ergänzungswürdig. Die Auseinandersetzung mit der Thematik ist insofern relevant, als der Anspruch auf Dolmetschung in Asylverfahren vielerorts einerseits rechtlich festgesetzt ist. Zudem lässt sich argumentieren, dass der Umgang mit Trans*genderpersonen während solcher mit besonderen Sorgfaltspflichten verbunden ist.

Diese leiten sich aus den besonderen, intersektionalen Diskriminierungs-Erfahrungen ab, die viele von ihnen am Schnittpunkt rassistischer Diskriminierung und Diskriminierung im Zusammenhang mit ihrer Genderidentität erleben; sowie aus der damit einhergehenden erhöhten Vulnerabilität (z.B. Dörr & Träbert 2019, Schwulenberatung Berlin 2020). Daraus ergeben sich auch sprachliche Sorgfaltspflichten, die gerade für Dolmetscher*innen – als Sprachexpert*innen – von Interesse sein sollten. Zwar gibt es wissenschaftliche Literatur zum Dolmetschen für asylsuchende Personen (z.B. Kadrić 2014, Pöllabauer 2004, Bergunde & Pöllabauer 2015). An Publikationen zum Dolmetschen für Trans*genderpersonen mangelt es jedoch, für Forschungsarbeiten am Schnittpunkt beider Bereiche gilt folglich Ähnliches. Zur Schließung dieser dolmetschwissenschaftlichen Lücke möchte ich mit meiner Masterarbeit in Form der Verknüpfung bestehender Literatur mit teilweise anderen Feldern entlehnten Beiträgen und Konzepten einen Beitrag leisten.

Vorgehensweise und methodischer Zugang

Im Rahmen dieser Masterarbeit möchte ich mich allem voran der Frage widmen, welchen situationsspezifischen Herausforderungen Dolmetscher*innen in Asylverfahren begegnen, wenn sie mit Menschen arbeiten, die aufgrund ihrer Trans*genderidentität geflüchtet sind. Dabei soll herausgearbeitet werden, inwiefern ein ohnehin vorhandenes Risiko der Überforderung und / oder sogar (Sekundär- und / oder Re-) Traumatisierung von Dolmetscher*innen in der Arbeit mit asylsuchenden Menschen in ebendiesem, spezifischen

Setting weiter erhöht sein könnte. Außerdem soll evaluiert werden, was gegebenenfalls dazu beitragen könnte, sie besser für ihren Arbeitsalltag zu rüsten; bzw. inwiefern Zusatzausbildungen, curriculare Änderungen oder sonstige Hilfestellungen zu diesem Zweck möglicherweise niederschwellig zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die dieser Arbeit zugrundeliegende Hypothese lautet, dass sich für Dolmetscher*innen in der Arbeit mit geflüchteten, asylsuchenden Personen große Herausforderungen einerseits in Zusammenhang mit den ihnen zugeschriebenen Rollen ergeben. In der vermittelnden Zusammenarbeit mit diversen Parteien, die in einem (rechtlich) komplexen Spannungsverhältnis zueinanderstehen, werden stets zahlreiche, möglicherweise überhöhte und / oder inkompatible Erwartungen an sie gestellt (z.B. Tryuk 2017). Diese stehen weiters in einem problematischen Verhältnis zu weit verbreiteten Vorstellungen von Normen, an denen sich Dolmetscher*innen in ihrer Arbeit, bekannten Ethikkodizes für Dolmetscher*innen zufolge, orientieren sollten (z.B. Tryuk 2017 oder ÖVGd 2023). Darüber hinaus ist zu erwarten, dass in der Ich-Form wiedergegebene, traumatische oder sonst verletzende Erfahrungen auch bzw. insbesondere an guten Dolmetscher*innen nicht spurlos vorübergehen. Schließlich erfordert eine gute, im Sinne von effektive, Dolmetschung hier Empathie und insofern, bis zu einem gewissen Grad, Identifikation mit der Person, für die gedolmetscht wird (Bontempo & Malcolm 2012: 111). Das führt offenbar auch zu psychischen Belastungen und Überlastungserscheinungen (z.B. Becher & Mehus 2015).

Während dies zwar auf jedes Asylverfahren und auch andere Dolmetsch-Kontexte zutrifft, kommen in der Arbeit mit Trans*genderpersonen noch zusätzliche, fordernde Aspekte hinzu. Das Ausmaß an erforderlicher Konzentration, Genauigkeit und Sensibilität in der Sprachverwendung wird dabei dadurch erhöht, dass hier die Verwendung genderinklusive, adäquater Anreden und Terminologie allgemein eine besonders wichtige Rolle spielt. Zwar ließe sich argumentieren, dass nicht-diskriminierender, inklusiver Sprachgebrauch unter Dolmetscher*innen, als Sprachexpert*innen, ohnehin selbstverständlich sein *sollte*. Da dies jedoch nach wie vor oft nicht der Fall zu sein scheint (Jones 2020: 113, Schinnerl 2021), müssen Dolmetscher*innen zur Erfüllung ihrer Aufgabe hier zusätzliche kognitive Ressourcen aufbringen.

Die vielen (terminologischen) Entscheidungen, die sie oft in Sekundenschnelle fällen müssen, werden außerdem noch dahingehend erweitert, dass andere an der Situation beteiligte Parteien auf Trans*genderpersonen möglicherweise mit falschen Pronomen, Namen oder sonstigen genderunsensiblen Bezeichnungen und Stereotypen verweisen könnten. Die in

manchen Kreisen, insbesondere unter Laien, nach wie vor verbreitete Sichtweise des*r Dolmetscher*in als „reines Sprachrohr“ (Tryuk 2017) würde nahelegen, dass er*sie dem problematischen Beispiel auch in der Dolmetschung zu folgen hätte, was jedoch ein moralisches Problem aufwirft.

Fallen zusätzliche schwierige Entscheidungen an, etwa darüber wie in solchen Fällen vorzugehen wäre, erhöht sich dadurch jedenfalls die Gefahr der Überforderung von Dolmetscher*innen in Asylverfahren. Eine weitere, sprachliche Schwierigkeit ergibt sich schließlich daraus, dass es Transgender*personen selbst in vielen Fällen auch in der Muttersprache an positiven Selbstbezeichnungen fehlt (Dörr & Träbert 2019: 353). Die Frage, wie Dolmetscher*innen damit umgehen sollen, wenn Menschen selbst „die (positiven, wertschätzenden) Worte fehlen“ verweist abermals auf die Komplexität eines solchen Dolmetsch-Settings.

Stress- und Überlastungserscheinungen oder sogar (Re- und / oder Sekundär-) Traumatisierung sind unter Dolmetscher*innen, die mit um Asyl ansuchenden, geflüchteten Personen arbeiten, ohnehin verbreitet (z.B. Kindermann et al. 2017). Die soeben skizzierte Analyse soll letztlich zur Untermauerung des Arguments dienen, dass mit steigender Überlastungsgefahr auch das Auftreten damit in Zusammenhang stehender, psychischer Probleme oder Krankheitsbilder wahrscheinlicher wird. Letztlich soll die Argumentationslinie auch dahingehend entwickelt werden, dass – um dem entgegenzuwirken – etwa eine vertiefte, kritische Auseinandersetzung mit Ethik, inklusive des Verständnisses der eigenen Rolle(n) und Verantwortlichkeiten, während der Ausbildung hilfreich sein könnten. Daraus, so das Argument weiter, ließen sich auch andere, potenziell entlastende Normen für Berufskodizes für Dolmetscher*innen ableiten, als jene, die etwa in Österreich aktuell als handlungsanleitend dienen sollen (ÖVGD 2023).

Auch Themen wie der Rolle von Self-Care, Therapie, Supervision und Intervision sowie, damit in Verbindung stehend, die Auslegung der eigenen Verschwiegenheitspflicht als Dolmetscher*in sollen hier Beachtung geschenkt werden (Becher & Mehus 2015: 252). Dabei scheint unter anderem der Ansatz des *Trauma-Informed Interpreting* potenziell relevant, der deshalb ebenso kurz Erwähnung findet (z.B. Bancroft 2016 und 2017).

Methodisch wird versucht, die oben angeführten Hypothesen in Form einer Literaturlarbeit zu untersuchen. Hierfür werden insbesondere auch die Ergebnisse aus einem Rapid Review-Verfahren präsentiert und zur Beantwortung der Forschungsfragen herangezogen. Werke zu

den besonderen Herausforderungen beim Dolmetschen in Asylverfahren werden zudem abschließend mit Literatur zu Themen wie Dolmetschen für LGBTQIA+ und intersektionaler Diskriminierung oder feministischer Standpunkttheorie verknüpft (z.B. Crenshaw 1989 und 2016; Harding 1993 und 1995; Crasnow 2014). Insgesamt soll beleuchtet werden, inwiefern die komplexen Probleme beim Dolmetschen für aufgrund ihrer Genderidentität geflüchtete Trans*genderpersonen *größere* und *von anderer Natur* sind, als die „bloße“ Summe an Problematiken, die sich in der Dolmetschung für Asylsuchende bzw. für Trans*genderpersonen in Bezug auf ihre Genderidentität ergeben.

Aufbau

Was den Aufbau der Arbeit betrifft, so soll hier zunächst eine kurze *Begriffsklärung* und die Einführung theoretischer Grundkonzepte erfolgen (1). Danach wird in einem ersten Schritt exemplarisch beleuchtet, inwiefern die besonderen Herausforderungen für Dolmetscher*innen in den soeben erläuterten Kontexten unter anderem daraus resultieren, dass sie sich dabei auf emotional und sprachlich fordernde Formen der Zusammenarbeit mit diversen Parteien einlassen müssen (2).

Eine erhebliche Schwierigkeit, so die Argumentationslinie, ergibt sich dabei für Dolmetscher*innen in Zusammenhang mit Unklarheiten bezüglich ihrer Rolle in Asylverfahren; bzw. in der Arbeit mit asylsuchenden, geflüchteten Personen vor Gericht und bei Behörden allgemein (2.1). Dabei wird deutlich, dass dies zu entsprechend breit gefächerten und allgemein überhöhten Erwartungshaltungen ihnen gegenüber führt, die nur schwer bzw. nicht miteinander vereinbar sind (2.2). Zudem soll gezeigt werden, inwiefern die daraus resultierende Belastung durch die für eine effektive Dolmetschung erforderliche, empathische Grundhaltung noch weiter verstärkt werden kann (2.3). Als weiterer, erschwerender Faktor findet in diesem Zusammenhang auch das schwierige Spannungsverhältnis Erwähnung, in dem eine derartige Grundhaltung zu einigen Normen steht, die Dolmetscher*innen gemeinhin als Handlungsanleitung dienen sollen. Dabei wird auch eine mögliche Sekundärtraumatisierung erstmals thematisiert.

Darauf folgt – nach einer kurzen Zwischenbilanz (2.4) – der dritte Abschnitt, in Form eines Rapid Review. Dabei wird der aktuelle Forschungsstand zum Thema Be- / Überlastungs-Erscheinungen unter Dolmetscher*innen, die im Asyl- / Fluchtkontext arbeiten, näher beleuchtet. Da sich in diesem Zusammenhang zeigen wird, dass sich aktuell speziell zur Arbeit

mit Trans*genderpersonen in diesen Settings in einschlägigen Datenbanken im Zuge der vorgenommenen Recherche keine Literatur findet, erfolgt im nächsten Teil (4) eine kürzer gehaltene, theoretische Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Der geringere Umfang des vierten Abschnitts liegt darin begründet, dass die vorliegende Arbeit grundsätzlich empirischer Natur ist, weshalb der Fokus auf den Ergebnissen des empirischen Review-Teils liegt.

Teil 4 beinhaltet einerseits Überlegungen zu den zusätzlichen, situationsspezifischen außersprachlichen Herausforderungen, die sich in der Arbeit mit Trans*genderpersonen ergeben (4.1). Dabei werden Themen wie Genderidentität und intersektionale Vulnerabilität ebenso behandelt, wie jenes der Glaubhaftmachung des Vorliegens einer Situation, die die Flucht in Zusammenhang mit der eigenen Identität erforderlich macht. Andererseits sollen darin auch sprachliche Aspekte thematisiert werden (4.2), die die Komplexität der Zusammenarbeit von Dolmetscher*innen mit Trans*genderpersonen wesentlich mitbedingen. Hier werden einerseits die sprachlichen Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der intersektionalen Diskriminierung von Trans*genderpersonen thematisiert (4.2.1). Danach wird eine spezifische Form der sprachlichen Diskriminierung – die Praxis des Deadnaming – angesprochen; bzw. die Frage des Umgangs damit als Dolmetscherin im Kontext des für diese Arbeit relevanten Settings (4.2.2). Als nächstes wird auf die Rolle von Vorsicht / Zögerlichkeit beim Dolmetschen, im Spannungsverhältnis zwischen Einfühlsamkeit und wahrgenommener Dolmetschleistung, eingegangen (4.2.3).

Schließlich erfolgt eine kurze Bilanz (4.3), im Sinne einer Zusammenfassung der sich aus der Recherche ergebenden Empfehlungen für die Ausbildung, Schulung, Unterstützung und insgesamt bessere Rüstung von Dolmetscher*innen für das Dolmetschen in Asylverfahren von Trans*genderpersonen. Im letzten inhaltlichen Unterkapitel (4.4) findet sich ein kurzer Ausblick, in Form eines Exkurses in die feministische Erkenntnistheorie, als möglicher Nährboden für künftige Forschungsarbeiten. Dabei wird auch angeschnitten, inwiefern diese potenziell ein guter Ausgangspunkt für Überlegungen zu alternativen, praktikableren Normen für Berufs- und / oder Ehrenkodizes für Dolmetscher*innen in ebendiesem Setting sein könnte. Abschließend folgt die zusammenfassende Conclusio (5).

1 Begriffe und theoretische Grundlagen

Bevor mit der eigentlichen Beantwortung der dieser Arbeit zugrundeliegenden Fragestellungen begonnen werden kann, gilt es, einige Definitionen festzulegen. Dies wird auf den nachfolgenden Seiten dieses Kapitels vorgenommen, auf welches der erste Teil der inhaltlichen Auseinandersetzung folgt.

1.1 Geschlecht, Gender, Genus

Die grundlegendste begriffliche Unterscheidung im Zusammenhang dieser Arbeit ist jene von Geschlecht und Gender. Als Gender wird im Folgenden, in Übereinstimmung mit gängigen Wörterbuchdefinitionen, „die Geschlechtsidentität des Menschen als soziale Kategorie (z. B. im Hinblick auf seine Selbstwahrnehmung, sein Selbstwertgefühl oder sein Rollenverhalten)“ (Duden 2023a) bezeichnet.

Der Begriff Geschlecht wiederum kann unterteilt werden in die Subkategorien *biologisches* und *grammatisches* Geschlecht. Die erste dieser Subkategorien dient, gängigen Definitionen zufolge, der Einteilung von Lebewesen in Bezug auf deren Funktion bei der Fortpflanzung (Duden 2023c), d.h. ihre *Geschlechtsorgane*. Eine solche Definition ist zwar (aus ethischer Sicht) durchaus kritisch zu betrachten (Wie steht es etwa um sterile Personen / Lebewesen?). Eine umfassendere, ethische Diskussion dieser Problematik wird jedoch im Folgenden aus Gründen der begrifflichen Pragmatik, sowie wegen des Fokus‘ und Umfangs dieser Arbeit ausbleiben.

Was wiederum etwa im Hinblick auf nichtbinäre Personen (Definition s.u.) im Kontext der nachfolgenden Diskussion durchaus relevant erscheint, ist, dass in vielen Kulturkreisen und Sprachen eine binäre Konzeption des biologischen Geschlechts vorherrscht. In solchen wird gemeinhin ausschließlich zwischen *biologisch männlich* und *biologisch weiblich* unterschieden. Die Vorstellung von Zwischenformen oder eines Spektrums von biologischen Geschlechtern werden in solchen Kulturen, wenn überhaupt, oft nur außerhalb des kulturellen Mainstreams und dessen, was dieser als Norm(al) festsetzt, mitgedacht. Dadurch werden andere Geschlechtskategorien als männlich oder weiblich in den dort etablierten Begriffs- und Rechtssystemen häufig auch nur unzureichend berücksichtigt bzw. explizit ausformuliert. Weshalb dies problematisch erscheint, sollte später in diesem Kapitel ersichtlich werden.

Das grammatische Geschlecht oder auch Genus eines Wortes „ist eine der verschiedenen Klassen (männlich, weiblich, sächlich), in die die Substantive (danach Adjektive und Pronomen) eingeteilt sind“ (Duden 2023b). Interessant ist hierbei, dass es dafür

immerhin drei Kategorien gibt. Darüber hinaus ist es wichtig, zu wissen, dass es Sprachen mit (wie etwa die deutsche), aber auch ohne (Englisch) Unterscheidung von Substantiven nach Genus gibt. Im Deutschen ist das Wort „Straße“ etwa durch den Artikel „die“ grammatikalisch als weiblich identifizierbar, „Haus“ mithilfe des Artikels „das“ als grammatikalisch sächlich und „Hund“ via „der“ wiederum als männlich. Dahingegen gibt es hier in der englischen Sprache jeweils nur die Entsprechung „the“, was als bestimmter Artikel allen drei englischen Begriffen vorangestellt werden kann.

1.2 Trans*genderpersonen

Der Begriff Trans*genderpersonen wird im Folgenden in Anlehnung an jenen definiert, der in einer Publikation der Schwulenberatung Berlin für Dolmetscher*innen als Trans*Menschen eingeführt wird (2020: 8f.). Darunter fallen somit all jene Menschen, bei denen die Genderidentität entweder teilweise oder gar nicht mit jener übereinstimmt, die bei ihrer Geburt als deren biologisches Geschlecht bestimmt und aufgezeichnet wurde. Ich werde diesen Begriff im Zuge der vorliegenden Arbeit als Sammelbegriff für all jene Trans*-Identitäts-Bezeichnungen verwenden, die Personen, die sich dieser Gruppe zugehörig fühlen für sich selbst in Anspruch nehmen.

Darunter fallen unter anderem, jedoch (aufgrund der Wandelbarkeit von Sprache und um der sprachlichen Selbstbestimmtheit von Trans*genderpersonen den verdienten Raum zu geben) nicht ausschließlich, folgende: transsexuell, transident, transgender, transgeschlechtlich, Transvestiten, Crossdresser, Drag Kings und Queens, (Schwulenberatung Berlin 2020: 8f.), Trans(*)-Frau oder Trans(*)-Mann. Um die Möglichkeit eines gravierenden und diskriminierenden, weitverbreiteten Missverständnisses auszuräumen, ist es jedenfalls wichtig, zu klären, dass unter Trans*genderpersonen, gemäß dieser Definition, sowohl Menschen fallen, die „eine [biologische] Geschlechtsangleichung (Transition) machen, d. h. ihr Geschlecht medizinisch und / oder rechtlich verändern“ (Schwulenberatung Berlin 2020: 8) oder dies tun wollen; als auch jene, die dies nicht tun bzw. tun wollen.

Leser*innen sollte zudem bewusst sein, dass, wenn im Zuge dieser Arbeit auf Trans*genderpersonen referiert wird, auch ein Teil jener Personengruppe mitgemeint ist, die nichtbinär sind; also weder (ausschließlich) männlich, noch (ausschließlich) weiblich (Queer-Lexikon 2024). Konkret ist dies jener Teil dieser Personengruppe, die sich der ihnen innerhalb eines vorherrschenden Geschlechtseinteilungssystems (ggf. auch nach einem operativen

Eingriff) zugeordneten Geschlechtsidentitätsgruppe *nicht* zugehörig fühlen. Unter den Übergriff nichtbinär fallen somit, laut Queer-Lexikon (2024), folgende Bezeichnungen für Personen(-gruppen):

- bigender, d.h. gleichzeitig weiblich und männlich;
- agender, d.h. weder noch;
- genderfluid, d.h. Genderidentität ändert sich immer wieder;
- genderqueer, d.h. Identifikation außerhalb des binären Geschlechtersystems, mit einem Geschlecht, das „nichts mit Männlichkeit und Weiblichkeit zu tun hat“ (2024);
- Inter*Personen, die „unterschiedlichste [...] Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale, Geschlechtsorgane, Geschlechtschromosomen und / oder Geschlechtshormone“ (Schwulenberatung Berlin 2020: 9) aufweisen.

Dieser Miteinschluss im Begriff Trans*genderpersonen ist für ein Segment der oben genannten Personengruppen eben deshalb sinnvoll, weil für sie ihre eigene Genderidentität mit dem ihnen auf gesellschaftlicher Ebene zugewiesenen Geschlecht nicht übereinstimmen. Was Trans*genderpersonen also als Gruppe unter anderem von anderen abgrenzt, ist, dass sie aufgrund dessen eine spezielle Form von erhöhter Vulnerabilität aufweisen.

Diese und die daher im Umgang mit ihnen angemessen erscheinende, besondere Vorsichts- und Schutzpflicht, rühren daher, dass sie besonders häufig mit unterschiedlichen Formen von Diskriminierung, Gewalt und Feindseligkeit im Zusammenhang mit ihrer Genderidentität konfrontiert sind (Schwulenberatung Berlin 2020: 9f.). Zudem wird das Aufweisen einer Trans*genderidentität in zahlreichen Ländern kriminalisiert (Human Rights Watch 2023). Deshalb kann ihre Geschlechts- und / oder Genderidentität zum politischen / rechtlichen Verfolgungsgrund und somit für Trans*genderpersonen (mit) zum Fluchtgrund werden.

Die Trans*genderpersonen zukommende, erhöhte Vulnerabilität und erhöhte Vorsichts- bzw. Schutzpflicht ihnen gegenüber lässt sich auch noch bildlicher, einfacher und klarer argumentieren: Dass die eigene Identität tagtäglich von einem Großteil der Gesellschaft und immer wieder in Zweifel gezogen wird, ist verletzend. Wer bereits verletzt ist, ist geschwächt(er als andere, nicht aber schwach!) und insofern nicht so gut gewappnet, wie weniger oder unverletzte Personen, weitere Verletzungen wegzustecken. Das ist es, was im

Kontext dieser Arbeit mit erhöhter Vulnerabilität gemeint ist und es scheint moralisch, intuitiv einwandfrei, diesen Personen besondere Schutzbedürftigkeit zuzusprechen; bzw. uns im Umgang mit ihnen zu besonderer, erhöhter Sorgfalt verpflichtet zu sehen.

1.3 Intersektionalität und Deadnaming

Ein weiterer, unabdingbarer Teil des theoretischen Fundaments dieser Arbeit ist der Begriff der Intersektionalität. Dieser wurde von der Rechtswissenschaftlerin, Philosophin und feministischen und antirassistischen Aktivistin Kimberlé Crenshaw eingeführt. Er war ursprünglich im Zusammenhang mit Diskriminierungserfahrungen konzipiert worden, um zu beschreiben, wie jene Charakteristika von Menschen, die gemeinhin als „Rasse“ und „Geschlecht“ (sei dies nun Gender oder biologisches Geschlecht) bezeichnet werden, auf verschiedene Weise interagieren können, sodass sich dadurch – beispielsweise für Schwarze Frauen – einzigartige Diskriminierungsformen, etwa am Arbeitsmarkt, ergeben. (Crenshaw 1989: 139)

Bevor weiter auf den vorliegenden Fall eingegangen werden kann, gilt es kurz zu erläutern, weshalb „Schwarz“ im vorangegangenen Satz mit einem Großbuchstaben geschrieben steht. Vielmehr als um einen Tippfehler, handelt es sich hierbei um eine bewusste Entscheidung. Diese lässt sich unter anderem durch folgende, von Amnesty International auf ihrer Website vorgebrachte Argumentationslinien begründen:

Schwarze Menschen ist eine Selbstbezeichnung und beschreibt eine von Rassismus betroffene gesellschaftliche Position. „Schwarz wird großgeschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um ein konstruiertes Zuordnungsmuster handelt und keine reelle „Eigenschaft“, die auf die Farbe der Haut zurückzuführen ist. So bedeutet Schwarz-Sein in diesem Kontext nicht, einer tatsächlichen oder angenommenen „ethnischen Gruppe“ zugeordnet zu werden, sondern ist auch mit der gemeinsamen Rassismuserfahrung verbunden, auf eine bestimmte Art und Weise wahrgenommen zu werden“ (Amnesty International 2024).

Nach dieser Klärung wollen wir uns nun wieder Crenshaws Analyse der intersektionalen Diskriminierung Schwarzer Frauen widmen. Mit der Einführung dieses Konzepts wollte sie verdeutlichen, dass viele der Erfahrungen, mit denen schwarze Frauen konfrontiert sind, sich nicht unter die traditionellen Grenzen der Rassen- oder Geschlechterdiskriminierung subsumieren lassen. Die Überschneidung von Sexismus und Rassismus beeinflusst das Leben Schwarzer Frauen auf eine Art und Weise, die nicht vollständig fassbar wird, wenn man die Rassen- oder Geschlechterdimensionen dieser Erfahrungen getrennt betrachtet. (Crenshaw 1991: 2)

Ein Beispiel in diesem Zusammenhang wäre etwa die Lage jener von Crenshaw selbst beschriebenen Person, die die Gesellschaft sowohl als Schwarze Person, als auch als Frau liest, und die in einer industriellen Produktionsfirma keinen Job bekommt (Crenshaw 2016). In einem Gerichtsverfahren wegen Diskriminierung stellt sich heraus, dass in der Firma sowohl weibliche als auch Schwarze Personen arbeiten. Auf den ersten Blick macht es also den Anschein, als könnte man dem Unternehmen weder Rassismus, noch Sexismus vorwerfen.

Allerdings stellte sich in diesem Fall heraus, dass alle weiblichen Mitarbeiterinnen weiß waren und alle Schwarzen Personen wiederum in Positionen arbeiteten, die nur Männern vorbehalten waren. Insofern konnte der Firma also durchaus der systematische Ausschluss und somit die Diskriminierung Schwarzer Frauen vorgeworfen werden. In diesem Zusammenhang entwickelt Crenshaw das Konzept der *intersektionalen* Diskriminierung(erfahrung), das sie treffend mit der Metapher einer Kreuzung („intersection“) in Verbindung bringt. Sie spricht dabei vom Beispiel einer Kreuzung, an der jemand angefahren wird, wobei nicht klar ist aus welcher Richtung das Auto kam (Crenshaw 2016). Schuldzuschreibungen bzw. die Beschreibung dessen, wie die Person überhaupt verletzt wurde, sind in derlei Fällen schwierig. Dennoch lässt sich nicht leugnen, dass sie verletzt wurde; möglicherweise sogar von mehreren Seiten.

Es scheint einleuchtend, dass Menschen, denen im metaphorischen oder auch wörtlichen Sinne Gefahr von mehreren Seiten droht, besonders schutzbedürftig sind. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit, ist es wichtig, nie aus den Augen zu verlieren, dass genau dies auch für Trans*genderpersonen gilt, die aufgrund ihrer Genderidentität diskriminiert und / oder verfolgt werden, deshalb geflüchtet sind und schließlich um Asyl ansuchen. Eine im Alltag oft beobachtbare, weit verbreitete, schmerzliche Form der Diskriminierung von Trans*genderpersonen auf sprachlicher Ebene ist beispielsweise das Deadnaming.

Dieser Terminus wird in der vorliegenden Arbeit, aus dem Mangel an zufriedenstellenden deutschen Alternativen, direkt aus dem Englischen übernommen. Deadnaming steht, frei nach dem Cambridge Dictionary, für die Verwendung des früheren, abgelegten Namens einer Trans*genderperson (2023). Dieser wird von Trans*genderpersonen genau deshalb oft nicht mehr verwendet, weil er mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, welchem sie aber nicht angehören (Cambridge Dictionary 2023). Auch die Verwendung falscher Pronomen bei der Anrede einer Person oder beim Sprechen über eine Person fällt im Folgenden der Einfachheit halber unter Deadnaming und stellt eine Diskriminierungsform dar.

Diskriminierte, verfolgte und deshalb geflüchtete Trans*genderpersonen können die vielfältigen mit ihrer Gender*identität verbundenen Diskriminierungserfahrungen bis hin zur Verfolgung fürchten. Wie später in dieser Arbeit deutlich herausgearbeitet wird, ergeben sich hieraus, viele dilemmaartige Situationen für sie selbst und Dolmetscher*innen, die mit ihnen arbeiten. Es besteht hier die Angst, im Asylverfahren gewissermaßen so oder so zu verlieren: bei Angst- und Schamgefühlen im Hinblick auf die eigene Genderidentität entweder das eigene Gesicht, so sie sich öffnen, oder eben das Verfahren, so sie dies nicht oder nur zögerlich tun. Auf ebendiese Situation wird später noch detaillierter eingegangen. Das scheint mit dem Gefühl durchaus vergleichbar, entweder von der einen oder von der anderen Seite angefahren zu werden; vom System entweder nur als Frau oder nur als Schwarze Person wahrgenommen zu werden und Missstände genau deshalb nicht oder nur unter größten Mühen zur Anklage bringen zu können.

1.4 Be- und Überlastung und ihre Auswirkungen: Trauma, PTSD, Angstzustände, Sekundär- und Retraumatisierung

Wenngleich der Begriff „Trauma“ aktuell in aller Munde ist, soll hier dennoch eine kurze, einleitende Definition erfolgen, um so ein Aufbaugerüst für andere Begriffe zu schaffen. Ein Trauma ist, laut Duden (2024), eine „starke psychische Erschütterung, die [im Unterbewusstsein] noch lange wirksam ist“. Auslöser solcher können als traumatische Ereignisse bezeichnet werden. Zwar können viele psychische Erschütterungen *belastend* sein und noch länger auf uns einwirken. Ob und wann aber etwas ein Trauma ist und dann möglicherweise auch zur *Überlastung* führt, hat letztlich damit zu tun, wie stark diese Erschütterung ist; d.h. ob dieses Ereignis möglicherweise sogar am Ursprung schwerwiegender, psychischer und lebensqualitätsmindernder Veränderungen bzw. Störungsbilder liegt, die auch als Formen von *Überlastungserscheinungen* verstanden werden können.

Ein solches wäre etwa die post-traumatische Belastungsstörung, in Anlehnung an die englische Übersetzung *Post-traumatic stress disorder* auch PTSD genannt. Der britische nationale Gesundheitsdienst NHS definiert PTSD wie folgt:

Someone with PTSD often relives the traumatic event through nightmares and flashbacks, and may experience feelings of isolation, irritability and guilt. They may also have problems sleeping, such as insomnia, and find concentrating difficult. These symptoms are often severe and persistent enough to have a significant impact on the person's day-to-day life (NHS 2024b).

Weiters führt die NHS aus, dass PTSD entweder unmittelbar nach der traumatisierenden Erfahrung eintreten kann, oder auch erst Wochen, Monate oder Jahre später (2024b). Wichtig scheint außerdem, dass etwa eine von drei Personen nach einem traumatischen Ereignis davon betroffen ist (NHS 2024b). Das bedeutet im Umkehrschluss, dass ein Erlebnis als traumatisch oder traumatisierend einzustufen ist, wenn beispielsweise eine von drei Personen infolge dieses Ereignisses eine post-traumatische Belastungsstörung erleiden würde.

Im Kontext dieser Arbeit werden weiters die Begriffe „Retraumatisierung“ und „Sekundärtraumatisierung“ Erwähnung finden. Retraumatisierung ist dabei zu verstehen als das erneute Erleben einer traumatisierenden Erfahrung, Sekundärtraumatisierung als die Übertragung einer traumatischen Erfahrung; im Sinne des Erlebens eines Traumas, sozusagen aus zweiter Hand, wenn etwa jemand ein für jemand anderes, traumatisierendes Ereignis beobachtet, jemand eine Erzählung von der betroffenen Person darüber hört oder sonst wie Zeuge davon wird und dies dann bei der „nur“ indirekt betroffenen Person ebenso traumatische Auswirkungen hat.

Der Begriff „Depression“ wird alltagssprachlich ähnlich häufig gebraucht, wie „Trauma“. Dennoch oder gerade deshalb gilt es zu klären, was eine Depression ausmacht. Die NHS schreibt hierzu Folgendes:

Depression is more than simply feeling unhappy or fed up for a few days. Most people go through periods of feeling down, but when you're depressed you feel persistently sad for weeks or months, rather than just a few days. Some people think depression is trivial and not a genuine health condition. They're wrong – it is a real illness with real symptoms. Depression is not a sign of weakness or something you can 'snap out of' by 'pulling yourself together' (NHS 2024a).

Depressive Menschen können eine Vielzahl von Symptomen aufweisen. Diese umfassen, laut NHS (2024a), etwa Unglücklichsein oder Hoffnungslosigkeit, Desinteresse an Dingen, die einem*r bisher Genuss verschafft haben oder ein ständiges den Tränen nahe Sein. Viele Menschen mit Depressionen leiden zudem der NHS zufolge an Symptomen von Angstzuständen (2024a). Das können physische Symptome sein, wie etwa anhaltende Müdigkeit, schlechter Schlaf, mangelnder Appetit, keine Lust auf Sex oder verschiedene Schmerzen. Zudem gibt es Depressionen in unterschiedlichen Ausprägungsstufen, von milde bis stark. Milde Formen können dazu

führen, dass man sich länger niedergeschlagen fühlt; eine schwerwiegende Depression wiederum kann auch Selbstmordgedanken mit sich bringen, wenn das Leben nicht länger lebenswert erscheint (NHS 2024a).

Wenngleich viele Menschen sich in schwierigen Zeiten gestresst fühlen, Angst haben oder niedergeschlagen sind, sind all dies vorübergehende Zustände, die sich nach kurzer Zeit also wieder ändern (NHS 2024a). Das ist im Falle von Depressionen jedoch nicht der Fall. Sie bleiben länger und über den tatsächlich schwierigen Zeitraum hinweg aufrecht und schränken somit die Lebensqualität nachhaltig ein bzw. können auch lebensgefährlich für Betroffene werden. Weiters wichtig ist im Folgenden auch die, nicht immer klare, Abgrenzung von Trauma zu PTSD und Depressionen. Dazu heißt es, etwa bei Wang et al.: “Individual stress reactions to trauma include posttraumatic stress disorder (PTSD), complex PTSD and trauma-related depression“ (2023: 331). Ein Trauma kann demnach als möglicher Auslöser von PTSD und / oder Depressionen verstanden werden, bzw. können letztere Folgen einer früheren Traumatisierung, in Form von psychischen Erkrankungen, auftreten.

1.5 Bindungsmuster und Kohärenz

Im Rahmen der folgenden Arbeit wird auch von bestimmten Bindungstypen die Rede sein. Bindung wird dabei definiert als ein „angeborenes motivationales Wahrnehmungs-, Interpretations- und Vorhersagesystem für zwischenmenschlichen Austausch“ (Kindermann et al. 2017: 2f., Übersetzung der Autorin). Kindermann et al. führen in diesem Zusammenhang aus, dass das eigene Bindungsmuster eine Art inneres Arbeitsmodell ist, auf dessen Grundlage neue Beziehungs-Erfahrungen eingeordnet und verarbeitet werden (2017: 3). Geprägt, so heißt es in diesem Zusammenhang weiter, würde das Bindungsmuster durch wiederholte, frühe Erfahrungen in der Interaktion mit den wichtigsten Bezugspersonen; insbesondere in Überforderungs-, Krankheits- oder Notsituationen.

Bindungsmuster werden in dieser Arbeit im Rahmen der Diskussion über sekundäre Traumatisierung relevant. Insbesondere gilt das für die Frage, welche Faktoren Risiken der Sekundärtraumatisierung erhöhen oder senken können. Dabei ist es ausreichend, zu wissen, dass gemeinhin vier Bindungstypen unterschieden werden, deren Kategorisierung auf Forschungsarbeiten von Mary Ainsworth und John Bowlby zurückgehen (z.B. Ainsworth 1978). Diese sind der sichere, der ängstlich-vermeidende, der ängstlich-ambivalente sowie

der ängstlich-desorganisierte Bindungstyp. Laut Amrhein (2024) werden sie bereits im Kindesalter, wie folgt, geprägt.

Kinder mit sicherem Bindungsmuster reagieren bei einer Trennung mit Weinen und Schreien, Sobald die Bezugsperson zurückkehrt, beruhigen sie sich aber schnell. Sie drücken ihre Gefühle offen, da sie in ihrer Kindheit Nähe, Sicherheit und Verlässlichkeit zu spüren erleben. Als Erwachsene sind sie empathisch, haben ein gesundes Selbstbewusstsein und fühlen sich in engen, stabilen Beziehungen wohl. Sie können leicht Kontakt zu anderen knüpfen und genießen Nähe und Autonomie gleichermaßen. (Amrhein 2024)

Kinder des unsicher-vermeidenden Bindungstypen zeigen weder ihren Wunsch nach Nähe, noch Schmerz über deren Fehlen. Aufgrund ihrer Erfahrungen glauben sie, dass ihre Bedürfnisse nicht zuverlässig erfüllt werden. Nach einer Trennung ignorieren sie deshalb die Bezugsperson, auch wenn sie zurückkehrt, und wirken unabhängig. Solche Kinder, die mit distanzierten Bezugspersonen aufwachsen, haben als Erwachsene Schwierigkeiten mit Nähe und bevorzugen Unabhängigkeit. (Amrhein 2024)

Eine ängstlich-ambivalente Bindungsstruktur zeichnet sich dadurch aus, dass Kinder bei Trennungen weinen, aber auch schwer zu beruhigen sind, wenn die Bezugsperson zurückkehrt. Sie zeigen widersprüchliches Verhalten, klammern und reagieren gleichzeitig aggressiv auf diese. Unvorhersehbare Bezugspersonen können ein solches Bindungsmuster auslösen. Als Erwachsene sind diese Menschen hin- und hergerissen zwischen dem Wunsch nach intensiver Nähe und der gleichzeitigen Flucht davor. (Amrhein 2024)

Der desorganisierte Bindungstyp tritt bei Erwachsenen auf, die als Kinder oder Jugendliche schwere Traumata, wie Vernachlässigung oder Missbrauch, erlebt haben. Als Kinder zeigen sie bizarr wirkende Verhaltensweisen. Schließlich wissen sie nicht, wie sie sich gegenüber ihrer Bezugsperson verhalten sollen. Die Bezugsperson bietet Schutz, ist aber gleichzeitig eine Bedrohung. Im Erwachsenenalter fällt es diesen Menschen schwer, anderen zu vertrauen und stabile Beziehungen aufzubauen. Sie sehnen sich nach Nähe, fürchten jedoch, verletzt zu werden, wenn sie diese zulassen. (Amrhein 2024)

Auch der Begriff der Kohärenz, im Sinne eines inneren Zustands bzw. eines Kohärenzgefühls, wird in diesem Zusammenhang Erwähnung finden. Dieser Zustand kann sich, laut Antonovsky (1997: 119ff.), aus dem Zusammenwirken dreier Fähigkeiten einstellen oder auch ausbleiben. Dies sind Verständnis, also die Fähigkeit, Geschehnisse zu verstehen; Handhabbarkeit, im Sinne der Fähigkeit, mit Problemen umzugehen; und Sinnhaftigkeit, was hier bedeuten würde, Geschehnissen Sinn zu verleihen.

1.6 Begriffe rund um Asyl und Flucht

Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Asylwerbenden und geflüchteten Personen bzw., so die offizielle Terminologie, Flüchtlingen gibt es einen wesentlichen Unterschied, der im Zuge dieser Arbeit jedoch nicht primär relevant sein wird. Eine kurze Klärung erfolgt dennoch. So heißt es beispielsweise auf der Seite des Bundesamtes für Flucht und Asyl in Österreich:

Wenn über einen Asylantrag positiv entschieden wurde, kommt dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin damit rechtlich der Flüchtlingsstatus zu (Asylberechtigte). Asylberechtigte haben vollen Zugang zum Arbeitsmarkt und die Möglichkeit einen Konventionsreisepass zu beantragen. Dies trifft für Asylwerber im laufenden Verfahren nicht zu (BFA 2023).

Wie es zu diesem Statuswechsel möglicherweise kommt oder nicht, wird im nächsten Abschnitt besprochen. Im Zuge der nachfolgenden Diskussion wird jedoch häufig der Sammelbegriff „geflüchtete und / oder asylsuchenden Personen“ verwendet werden. Ob es sich dabei um Menschen mit oder ohne Flüchtlingsstatus handelt, ist dabei insofern irrelevant, als mit diesem Begriffspaar jedenfalls jene Menschengruppe gemeint ist, mit der Dolmetscher*innen in Asylverfahren arbeiten. Solche erfassen diverse Kontexte, die wiederum als „Asyl- / Fluchtkontext“ ausgewiesen werden, oder als „Asyl- und / oder Fluchtkontext“. Die Wahl mehrerer Begriffe dient hier einzig der angenehmeren Lesbarkeit, im Sinne einer abwechslungsreicheren, aber dennoch klaren Formulierung.

In Rechtsfragen bzw. im juristischen Kontext ist der Begriff Flüchtling gängig und klar von Asylwerber*in/Asylwerbende oder Asylsuchende (Personen) zu unterscheiden. Es handelt sich dabei schließlich um einen (rechtlich) geschützten Begriff. Folglich ist auch ein entsprechendes Bekenntnis zur Verwendung dieses Begriffs von Seiten des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR gut nachvollziehbar (UNRIC 2023).

Im Zuge der nachfolgenden Diskussion wird dies jedoch nicht von primärer Relevanz sein. Keine Kombination der Begriffe „geflüchtet“ und „asylsuchend/werbend“ sollte an irgendeiner Stelle zu Missverständnissen hinsichtlich der Beantwortung der dieser Arbeit zugrundeliegenden Fragestellungen führen. Der Begriff „Flüchtling“ ist jedoch kontrovers und wird, aufgrund eines persönlichen Standpunkts der Autorin in dieser Kontroverse, die hier nicht näher erwähnenswert ist, vermieden. Es sei an dieser Stelle einzig angemerkt, dass – wenn die Kritik an der Verwendung von „geflüchtet“ jene ist, dass der Begriff banalisierend wirke (UNRIC 2023) – möglicherweise eher über Abstumpfung nachgedacht werden sollte gegenüber den vielen Krisensituationen, die mit Fluchtbewegungen einhergehen, und gegenüber der medialen Berichterstattung darüber, als darüber ob der Begriff „geflüchtet“

notwendigerweise Banales impliziert.

Wie andere Wörter mit der Endung „-ing“ ruft das Wort „Flüchtling“ wiederum, zumindest in der Verfasserin dieser Arbeit, primär passive, Assoziationen hervorruft (z.B. Peitz 2023); und die Reduktion eines Menschen auf einen Lebensumstand oder eine damit einhergehende Eigenschaft. Dies kann als im Gegensatz zu einer aktiven Gesamtheit angesehen werden, die das Menschsein letztlich ausmacht: mehr als nur eine Eigenschaft aufzuweisen, ein komplexes, vielschichtiges, aktives, selbständig denkendes und entscheidendes Wesen unter anderen Menschen zu sein.

Der Fluchtumstand kann oft damit einhergehen und / oder aufgrund dessen eintreten, dass andere Menschen versuchen, die *Aktivität(en)* einer Person einzuschränken bzw. sie ihr gänzlich abzuschlagen. Ein aktiver Mensch sein bedeutet letztlich, über Autonomie, Handlungs-, Entscheidungsfreiheit, Selbstbestimmtheit und letztlich auch Menschenwürde zu verfügen. Wenngleich im Fall geflüchteter, asylsuchender Menschen, versucht wird, diese Aktivität(en) einzuschränken bzw. vielleicht gerade deswegen, weil dies so ist, scheint die Verwendung des die Person zu etwas Passivem reduzierenden Begriffs „Flüchtling“ problematisch. Schließlich spitzt sich dadurch die Lage von geflüchteten, asylsuchenden Personen auf verbaler Ebene gewissermaßen weiter zu, wenn der Versuch der Einschränkung der eigenen Aktivität(en) durch die Verwendung dieses und anderer Begriffe perpetuiert und insofern verfestigt bzw. verschlimmert wird.

2 Erschwerende Faktoren beim Dolmetschen in Asylverfahren

Im Rahmen des nachfolgenden Kapitels soll erörtert werden, inwiefern sich schwierige Situationen für Dolmetscher*innen in Asylverfahren von geflüchteten Personen ergeben können. Dabei wird zuerst auf das Asylverfahren an sich eingegangen bzw. beispielhaft erörtert, wie ein solches etwa in Österreich abläuft. Dadurch sollen die verschiedenen Kontexte ersichtlich werden, in denen Dolmetscher*innen dementsprechend im Asylverfahren zum Einsatz kommen können. Im Zuge dessen soll auch vor Augen geführt werden, wie schwierig es folglich ist, *das* Dolmetschen im Asylverfahren in eine bestimmte Kategorie einzuordnen.

Danach wird auf das Rollenverständnis von Dolmetscher*innen eingegangen, bevor Erwartungshaltungen angesprochen werden. Hier wird weiters das Thema der emotionalen Last zur Sprache kommen, wobei auch die Möglichkeit einer Sekundärtraumatisierung Erwähnung findet. Hinsichtlich der Ausführungen zum Rollenverständnis wird abermals ein exemplarischer, inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt; dieses Mal auf ein bestimmtes Setting, in welchem für asylsuchende / geflüchtete Menschen gedolmetscht wird: das Dolmetschen vor Gericht.

Gerichtsdolmetschen wird in Österreich erst in der zweiten Instanz eines Asylverfahrens (bei Berufung gegen einen Bescheid) relevant. Dieser inhaltliche Fokus ist insofern rechtfertigbar, als eine Diskussion von *verschiedenen* Rollenverständnissen in *verschiedenen* Settings im Asyl- / Fluchtcontext im Rahmen und in Anbetracht des inhaltlichen Fokus der vorliegenden Arbeit ansonsten disproportional viel Raum einräumen würde. Außerdem werden dabei keine Probleme hinsichtlich des Rollenverständnisses von Dolmetscher*innen und darüber hinaus angesprochen, die im gerichtlichen Kontext auftreten, die sich nicht auch auf andere Settings im Asylverfahren übertragen ließen. Im Gegenteil – in Anbetracht der Tatsache, dass Gerichtsdolmetscher*innen in Österreich, im Normalfall, eine längere, standardisierte, formale Ausbildung durchlaufen und auch eine anspruchsvolle Prüfung ablegen müssen, würde man annehmen, dass sie gut auf berufliche Herausforderungen vorbereitet sind. Wenn also plausibel scheint, dass selbst sie aufgrund von Rollenkonflikten oder sonstigen Problemen beim Dolmetschen in Asylverfahren überfordert sein könnten, ist erwartbar, dass sich das Überforderungspotenzial für andere, weniger lang und / oder gut ausgebildete Dolmetscher*innen vergrößert.

Es ist zudem anzunehmen, dass die Tatsache, dass viele Dolmetscher*innen für Asylsuchende oft an verschiedenen Stellen des Prozesses zum Einsatz kommen, das

Rollenkonfliktpotenzial weiter erhöht (wie auch im nachfolgenden Review deutlich wird). Dies vergrößert wiederum auch damit einhergehende Probleme. Eine exemplarische Darstellung von Problemen hinsichtlich des Rollenverständnisses im Gerichtssetting sollte somit ausreichen, überfordernde Situationen beim Dolmetschen im Asylverfahren aufgrund problematischer Rollenanforderungen zu veranschaulichen.

2.1 Dolmetschen im Asylverfahren: Ausführungen am Beispiel Österreichs

Zum Ablauf von Asylverfahren heißt es auf der zuständigen Website des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in Österreich, dass unter Asyl folgendes zu verstehen sei:

„Asyl“ ist das Aufenthaltsrecht von Fremden (hier: in Österreich) [...], die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden oder Verfolgung befürchten. Österreich hat sich durch die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahre 1951 inklusive dessen Zusatzprotokoll von 1967 verpflichtet, verfolgten Menschen Schutz zu gewähren (BFA 2023).

Weiters heißt es an dieser Stelle, dass eine schutzsuchende Person als ersten Schritt einen Asylantrag – also einen Antrag auf internationalen Schutz – stellen müsse. Dann muss das Asylverfahren durchlaufen werden, im Zuge dessen das Fluchtvorbringen und dessen Glaubwürdigkeit geprüft wird (BFA 2023). Dies läuft wie folgt ab.

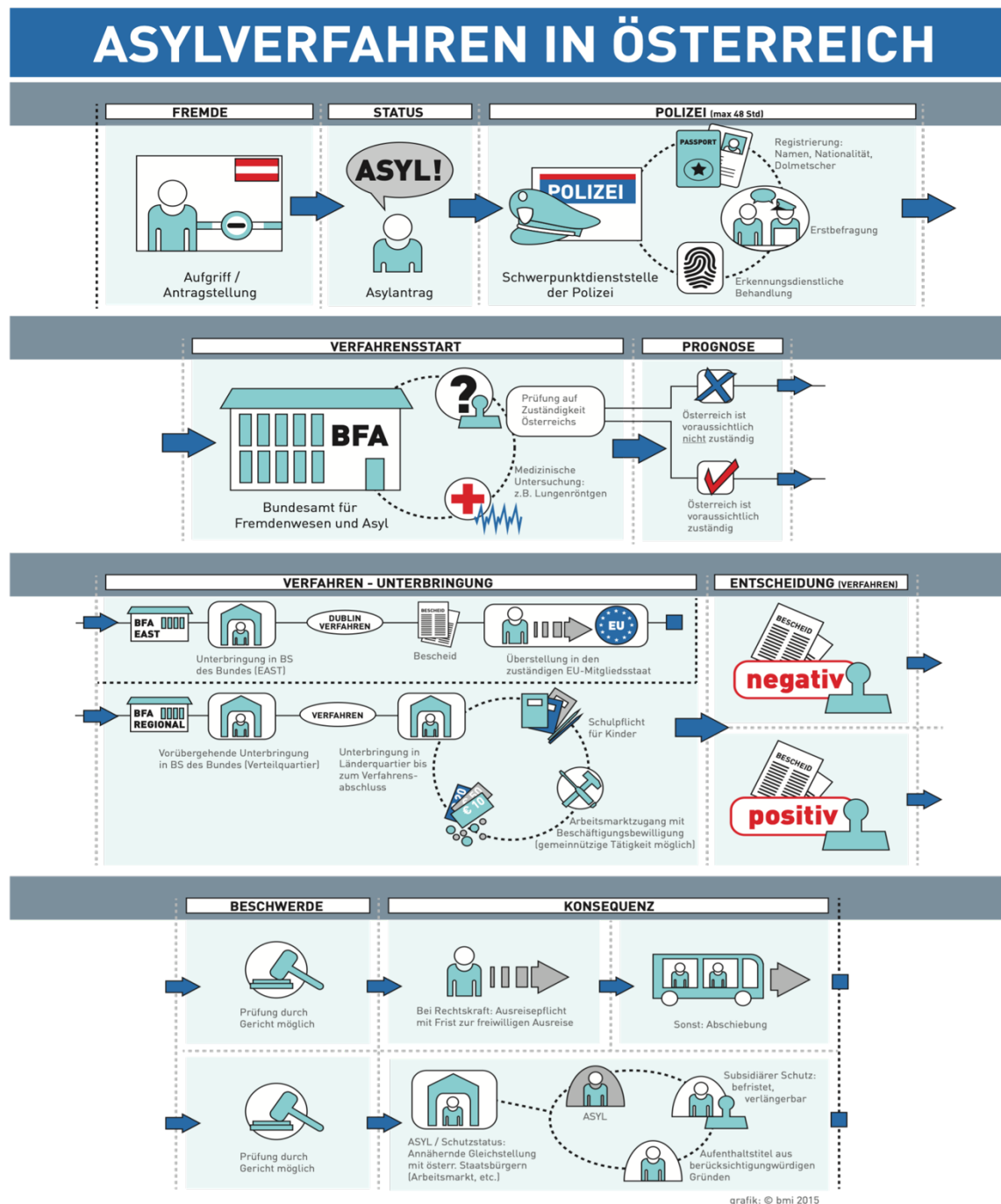
2.1.1 Asylverfahren in erster Instanz: Antrag, Zulassungs- und inhaltliches Verfahren

Asylanträge sind persönlich und in Österreich bei einer beliebigen Polizeibediensteten- oder Polizeibehörde einzubringen. Um verhandlungsrelevante Daten aufzunehmen, werden die um Asyl ansuchenden Personen durch eine*n Polizist*in oder „eine sonstige besonders geschulte Bedienstete der Landespolizeidirektionen“ befragt und eine „erkennungsdienliche Behandlung“, sprich Identifikation, durchgeführt. Laut Grafik 1 kommen hier bereits Dolmetscher*innen zum Einsatz. (BFA 2023)

Als Randnotiz sei hier angemerkt, dass sich die Frage stellt, inwiefern es hier tatsächlich ausreichend qualifiziertes, „besonders geschultes“ Personal gibt. Diese ergibt sich aus der Tatsache, dass laut parlamentarischer Anfragebeantwortung 5289/AB zu 5278/J vom 09.04.2021 lediglich 52 im Rahmen der entsprechenden, nicht-verpflichtenden Schulung „LGBTIQ-Antragsteller*innen“ geschult wurden (Nehammer 2021: 7). In Anbetracht der Tatsache, dass eine weitere Anfrage des Abgeordneten Yannick Shetty, in der die Missstände im Umgang mit geflüchteten LGBTIQ+-Personen explizit angesprochen werden (Shetty 2021),

nach wie vor unbeantwortet ist, erhärtet sich dieser Verdacht einer unzureichenden Schulung weiter.

 Bundesministerium
Inneres



Grafik 1: Asylverfahren in Österreich (BFA 2023)

Nach dieser Personendatenerhebung und Untersuchung wird von BFA-Mitarbeiter*innen jedenfalls ein Prognosebescheid ausgestellt und das Zulassungsverfahren eingeleitet. In diesem wird geklärt, ob Österreich inhaltlich für das Asylverfahren zuständig ist. Asylwerbende werden dafür von BFA-Referent*innen Fragen zu Fluchtgründen, persönlichen Umständen und der Reise nach Österreich gestellt. Hier sind, laut BFA (2023), beeidete Dolmetscher*innen einzusetzen, um die Befragung in einer der asylwerbenden Person verständlichen Sprache zu ermöglichen.

Wenn die Antragsprüfung im Zulassungsverfahren nicht für in Österreichs Verantwortung liegend befunden wird, können Anträge schon an dieser Stelle abgewiesen werden. Sofern Österreich aber für zuständig befunden wird, wird ein inhaltliches Asylverfahren begonnen. Das Prinzip der Fairness sowie jenes der Rechtsstaatlichkeit, inklusive entsprechender völker- und europarechtlicher Vorschriften, sind währenddessen einzuhalten und normal beginnt ab Antragstellung der faktische Schutz vor Abschiebung. (BFA 2023)

Asylverfahren sind in erster Instanz also vom BFA zu führen, das Aufenthaltstitel – je nach seiner Beurteilung des Vorliegens asylrelevanter Gründe – vergibt oder verweigert. Dies hat innerhalb von sechs Monaten in Form eines persönlich zuzustellenden Bescheids in einer dem*r Asylwerbenden verständlichen Sprache zu erfolgen. Im Bescheid muss nebst dem Ergebnis („Spruch“) auch eine Beschwerdemöglichkeit („Rechtsmittelbelehrung“) angeführt sein. (BFA 2023)

2.1.2 Nachfolgende Instanzen: Asylverfahren vor Gericht als Arbeitskontext

Wurde der Antrag abgelehnt, kann in zweiter Instanz schriftlich Beschwerde dagegen erhoben werden. Dies erfolgt im Zuge eines Beschwerdeverfahrens beim Bundesverwaltungsgericht, wo Richter*innen über den Antrag weiterentscheiden. Es gibt in diesem Fall keine zwingende Hinzuziehung eines*r Rechtsanwält*in; Rechtsberater*innen können die asylsuchende Person jedoch vertreten oder unterstützen. Auf eigene Kosten können sich Asylwerber*innen auch durch Anwält*innen vertreten lassen. (Österreichs digitales Amt 2023)

Während des Beschwerdeverfahrens ist die Vollstreckung des Bescheids normalerweise nicht möglich, außer die Zurückweisungen erfolgen begründet durch Schutz in der Schweiz / einem EWR-Staat, durch Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaates, durch Drittstaatssicherheit oder wegen entschiedener Sache (im Fall von Folgeanträgen). Die Beschwerdefrist beträgt zwischen einer und, im Normalfall, vier Wochen. Nach einer

Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung kann auch gegen diese eine Beschwerde eingebracht werden. Dies erfolgt beim Verfassungsgerichtshof und / oder es wird eine Revision an den Verwaltungsgerichtshof erhoben. (Österreichisches digitales Amt 2023)

Wichtig ist für die nachfolgende Arbeit, dass sich mit dem Zuständigkeitsbericht auch das Arbeitsumfeld der Dolmetscher*innen ändert. Nach der ersten Instanz verlagert sich dieses also in den Gerichtssaal, zuvor handelt es sich um eine Form des Dolmetschens, die von Bancroft et al. (2013) auch als Grauzone bezeichnet wird: Dolmetschen im Rechtsbereich *außerhalb* des Gerichtssaals. Diese Mischform ist insofern mit besonderen Herausforderungen verbunden, als für viele Dolmetscher*innen, nicht klar ist, wann der Übergang vom Kommunal- zum Gerichtsdolmetschen stattfindet (Bancroft et al. 2013: 96).

Hier, so heißt es bei Bancroft et al. weiter, ergeben sich einzigartige Herausforderungen im Zusammenhang mit ethischen Standards, die vor Gericht andere sind als im Kommunaldolmetschen. Zudem sind beide nicht auf die Grauzone angepasst. Auch im Hinblick auf Terminologie ergeben sich solche, da nicht alle Kommunaldolmetscher*innen auch geschult im Hinblick auf Rechtsterminologie sind. Dies trifft auch auf Gerichtsdolmetscher*innen zu, die selbst in Österreich gerade bei Mangelsprachen nicht notwendigerweise geprüft / beeidet sind, wie im Review-Teil dieser Arbeit auch noch besprochen wird. Verwirrung im Hinblick auf ihre Rolle bzw. Verantwortlichkeiten seitens ihrer Kund*innen (hier Asylsuchende) einerseits, sowie von Seiten der Anwälte*innen / Rechtsberater*innen andererseits, stellen weitere Hindernisse dar; ebenso wie damit in Zusammenhang stehende Verwirrung hinsichtlich der Kommunikationswege. (Bancroft et al. 2013: 97f.)

Zwar beziehen Bancroft et al. (2013) diese Herausforderungen insbesondere auf Dolmetscher*innen, die im rechtlichen Kontext außerhalb des Gerichtssaals arbeiten; im Folgenden wird sich jedoch zeigen, dass sich selbst im theoretischen „Best-Case Szenario“ große Herausforderungen bezüglich des eigenen Rollenverständnisses, ethischer Standards (in Form von Berufskodizes o.ä.), Erwartungshaltung und Verantwortungsbereichs ergeben. Unter „Best-Case-Szenario“, was bewusst in Anführungszeichen steht, wäre hier das Dolmetschen vor Gericht in zweiter oder dritter Instanz zu verstehen, wo von Richter*innen und anderen Beteiligten einerseits zumindest theoretisch möglicherweise etwas mehr von jenem Feingefühl im Umgang mit LGBTQIA+-Personen zu erwarten wäre, dessen Mangel von Seiten des BfA der Abgeordnete Shetty in seiner unbeantworteten Anfrage kritisiert hat (2021). Andererseits sind Dolmetscher*innen vor Gericht im Idealfall, wie eben erwähnt, auch besser geschult, weil

staatlich geprüft und beeidet. Darüber hinaus gibt es Bancroft et al. (2013) zufolge zumindest theoretisch vielerorts auch klarere, ethische Standards, die sie für ihre Arbeit rüsten sollten.

Inwiefern jedoch sogar in diesem Idealfall diverse Herausforderungen bezüglich (der Unklarheit über) Verantwortung, Aufgaben, Haltung und Rollen von Dolmetscher*innen auf diese zukommen, wird im nachfolgenden Abschnitt besprochen. Dadurch soll gezeigt werden, inwiefern alleine in diesem Setting möglicherweise ein erhöhtes Be- / Überlastungspotenzial in der Arbeit im Asylverfahren auf sie zukommt; weiter verstärkt auch dadurch, dass es sich dabei nur um einen von vielen möglichen Kontexten handelt, in dem ein und der*dieselbe Dolmetscher*in häufig arbeitet (Geiling et al. 2022a); und für die er*sie also auch noch in andere Rollen schlüpfen muss, was zusätzliches Unklarheitspotenzial mit sich bringt.

2.2 Rollen(un)klarheit

Entscheidend im Sinne von handlungsanleitend für die Arbeit von Dolmetscher*innen ist, wie in anderen Arbeitsbereichen auch, das Verständnis der eigenen Rolle. Eine Rolle ist dabei laut Peuckert zu verstehen, als „Bündel normativer Verhaltenserwartungen, die von einer Bezugsgruppe oder mehreren Bezugsgruppen an Inhaber bestimmter sozialer Positionen herangetragen werden“ (1992: 252). Dabei drängt sich die Frage auf, wer diese Erwartungen an sie heranträgt.

Im Falle des Dolmetschens vor Gericht in Asylverfahren für aus Gründen ihrer Genderidentität geflüchtete Trans*genderpersonen sind dies etwa (mindestens) folgende: die geflüchteten, um Asyl ansuchenden Personen, Richter*innen, Anwält*innen, Zeug*innen sowie andere ggf. am Prozess beteiligte Beamt*innen, etwa der Polizei. Dazu kommt, dass auch Berufs- / Ehrenkodizes ein bestimmtes Rollenverständnis implizieren, ebenso wie verschiedene Dolmetschtheorien, denen Dolmetscher*innen im Laufe ihrer Ausbildung begegnen können.

Der Österreichische Verband der Allgemein Beeideten und Gerichtlich Zertifizierten Dolmetscher*innen (ÖVGD) schreibt in seinem Berufs- und Ehrenkodex dazu etwa folgendes:

1. Der allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscher (Gerichtsdolmetscher) hat seinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen unvoreingenommen und unparteiisch auszuüben.
2. Der Gerichtsdolmetscher hat für die Aufrechterhaltung eines einwandfreien sprachlichen und fachlichen Niveaus, das den Anforderungen des Berufsstandes entspricht, Sorge zu tragen, um die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft und verantwortlich ausführen zu können (ÖVGD 2023: 1).

Dies mag insofern auf den ersten Blick eine dem*der Dolmetscher*in entgegenkommende Formulierung erscheinen, als Formulierungen wie „nach bestem Wissen und Gewissen“ ihm*ihr viel Flexibilität einräumen (ÖVGD 2023: 1). Dies impliziert eine erhöhte Kompatibilität mit / Anpassungsmöglichkeit an diverse Szenarien, die wiederum mit (sehr) verschiedenen Erwartungshaltungen einhergehen können. Dasselbe gilt etwa für die Formulierung „Aufrechterhaltung eines einwandfreien sprachlichen und fachlichen Niveaus, das den Anforderungen des Berufsstandes entspricht“ (ÖVGD 2023: 1). Indem diese wenig konkrete Formulierung inhaltlich nicht näher bestimmt wird, wird Dolmetscher*innen viel Autonomie, im Sinne von Handlungs- und Entscheidungsfreiheit, in ihrer Arbeit eingeräumt.

Diese Vorstellung des*der Dolmetscher*in als *aktiv* am Prozess beteiligte Partei, die nicht etwa nur als passives Sprachrohr, sondern vielmehr als Sinnstifterin fungiert, weist auch einen hohen Grad an Kompatibilität mit einem zumindest im deutschsprachigen Raum populären Verständnis von Dolmetschen, dessen theoretisches Fundament auf Wadensjö (1998) zurückgeht. Demnach umfasst die Rolle der Dolmetscher*innen zwei in der Praxis eng miteinander verwobene Aufgaben: die der Translation und die der Koordination.

Somit üben sie erheblichen Einfluss auf Interaktions-Verlauf, -Inhalt, -Regulation und das Zustandekommen eines geteilten Diskurses, der sich um denselben Fokuspunkt zentriert, aus (Wadensjö 1998: 106). Dies geschieht, indem sie die Ausgangsäußerungen einer Partei gewissermaßen gezwungenermaßen bis zu einem bestimmten Grad dekontextualisieren, um sie dann für die empfangende Partei in eine neue, rekontextualisierte Version zu überführen (Wadensjö 1998: 107). Auch Pöllabauer (2004) erläutert inwiefern, Dolmetscher*innen vor Gericht durchaus als aktive Gesprächsteilnehmer*innen zu verstehen sind, indem sie zeigt, inwiefern diese ständig aktive Entscheidungen darüber treffen müssen, wie – also mit welchen Strategien – sie was übersetzen. Diese reichen etwa von Entscheidungen für / gegen gewisse koordinierende bzw. kontrollierende Interventionen, über Entscheidungen für / gegen die Solidarisierung mit Beamt*innen, bis hin zu solchen über die Weglassung als irrelevant empfundener Information oder von Meta-Kommentaren (Pöllabauer 2004: 154ff.).

2.2 Normen und (paradoxe) Behördenerwartungen

Eine erste Problematik ergibt sich in diesem Zusammenhang bereits in Zusammenhang mit der oben zitierten Norm des ÖVGD, wonach Dolmetscher*innen neutral zu sein haben (ÖVGD 2023: 1). Neutralität, die schnell mit Begriffen wie Unsichtbarkeit (Pöllabauer 2004: 154) in Verbindung gebracht wird, scheint – wenn überhaupt – intuitiv nur schwer mit den von

Pöllabauer (2004) beschriebenen, von Dolmetscher*innen in der Praxis getroffenen Entscheidungen vereinbar. Zudem machen derart vage Normen, wie jene des ÖVGD, eine Spezifizierungslücke sichtbar, die nicht so einfach mit Theorien des Dolmetschens aufgefüllt werden kann.

Nehmen wir also an, dass dolmetschende Personen, auf der Suche nach konkreteren Handlungsanweisungen, nach anderen Ehren- oder Berufskodizes Ausschau halten. Diese bauen jedoch möglicherweise ebenso auf der zweifelhaften und häufig von einem Laienverständnis des Dolmetschens geprägten Vorstellung von Dolmetscher*innen als Übersetzungsmaschinen auf, wonach sie möglichst unsichtbar, unparteilich und neutral zu sein hätten. Konkret kann dann beispielsweise gefordert werden, dass Dolmetscher*innen emotional distanziert und möglichst nahe an der Ausgangsformulierung, ohne zusätzliche Kommentare und in der ersten Person Singular zu dolmetschen haben (Tryuk 2017: 179). Hier wird die Diskrepanz zum beispielsweise von Pöllabauer (2004) oder Wadensjö (1998) beschriebenen Rollenbild von Dolmetscher*innen noch deutlicher.

Was die Situation weiter erschwert, ist die Tatsache, dass Beamt*innen der Immigrationsbehörden diese praktisch nicht haltbaren Erwartungen zumindest unausgesprochen auch an Dolmetscher*innen herantragen. Tryuk (2017: 191) zeigt, dass diese die Aufgabe von Dolmetscher*innen im „bloßen Dolmetschen“ (eigenständige Übersetzung der Autorin) sehen und ihre Rolle mit Begriffen wie „Bindeglied“, „weißes Blatt“ Papier, „Werkzeug“ oder „Stimme“ (ebenso Übersetzungen der Autorin) assoziieren. All diese Formulierungen legen Assoziationen nahe, die mit der Rolle von Dolmetscher*innen als aktiven Gesprächsparteien unvereinbar sind.

Eine zusätzliche, bedeutende Komplexitätsebene ergibt sich daraus, dass diese in einem Fragebogen von den Beamt*innen angegebenen Idealvorstellungen von Dolmetscher*innen in einem tatsächlich paradoxen Kontrast stehen, zu den Aussagen *derselben* Beamt*innen in anschließenden Interviews. Dort wiederum, wurde deutlich, dass von Dolmetscher*innen stattdessen, in der Praxis, häufig erwartet wird, dass sie etwa als „Deeskalator*innen“ fungieren (eigenständige Übersetzung der Autorin), als „Tröstende“, „Teile des / auf der Seite des Behördenteams“, „Vermittler*innen“; oder sogar „an vorderster Front / in der Schusslinie“ stehen und „den Schuss abfangen“, im Sinne von als „Puffer“ fungieren, sollen, (ebenso Übersetzungen der Autorin), falls es zu Konflikten / Aufregungen einer Gesprächspartei kommt, wenn jemand laut wird oder das Gespräch sonst wie zu eskalieren droht (Tryuk 2017: 186ff.). Manche der Beamt*innen haben zudem angegeben, dass sie von Dolmetscher*innen

auch ein Urteil über die Glaubwürdigkeit der von den Asylsuchenden dargestellten Faktenlage erbitten (Tryuk 2017: 190f.).

2.3 Erwartungen und Ängste Asylsuchender

Die soeben beschriebenen, umfangreichen und divergierenden Erwartungen, die an Dolmetscher*innen vor Gericht in Asylverfahren herangetragen werden, erschweren die zufriedenstellende Ausübung ihrer Tätigkeiten erheblich. Formal-logisch betrachtet, ist es unmöglich, all diesen, teils im Widerspruch zueinanderstehenden Erwartungen gerecht zu werden. Dabei wurden jene, die Asylsuchende allgemein und insbesondere Trans*genderpersonen, die aufgrund ihrer sexuellen Identität geflüchtet sind, an sie stellen, noch nicht thematisiert.

Geflüchtete Asylsuchende befinden sich in einer schwierigen Lage, die mit Gefühlen der Hoffnungslosigkeit und Trauer, häufig aber auch mit Traumata einhergeht (Pöllabauer 2015b: 69). Dolmetscher*innen sind möglicherweise die ersten Ansprechpersonen, mit denen sie sich über vergangene und bevorstehende Schritte, auch im Asylverfahren, in einer Sprache unterhalten können, in der sie sich gut verständlich ausdrücken können. Nebst respektvollem Umgang, genauer und vollständiger Dolmetschung, erwarten manche von ihnen – vermutlich auch deshalb und verständlicherweise – Hilfe, im Sinne von über die Dolmetschung während eines Asylverfahrens hinausgehende Unterstützung (Pöllabauer 2015b: 70).

Diese Erwartungshaltung steht, im Fall von aufgrund ihrer Trans*genderidentität geflüchteten Personen, abermals im Gegensatz zu einer anderen, negativ besetzten: Geflüchtete Trans*genderpersonen erwarten und fürchten möglicherweise, dass ihre Dolmetscher*innen sie verurteilen. Das ist insbesondere naheliegend, wenn diese aus ähnlichen Kulturkreisen stammen wie jenen, aus denen sie selbst aufgrund der für sie repressiven Umstände geflohen sind (EUAA 2022: 5). Zwar sollten dolmetschende Personen kein Interesse daran haben, dieser „Erwartung“, die die Form einer Befürchtung annimmt, gerecht zu werden. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass sich dadurch ein weiteres Spannungsfeld um sie herum aufbaut: jenes zwischen sprachlicher Vertrautheit und Angst vor Verurteilung aus genau jenem sprachlich vertrauten, kulturellen Umfeld.

2.4 Gerechtigkeit, Empathie und Sekundärtraumatisierungspotenzial

Wenngleich moralisch handeln wollende Dolmetscher*innen also keinen zusätzlichen, Druck generierenden Anspruch aus dieser „Erwartung“ ableiten sollten, so ergibt sich für sie daraus ein anderer, fordernder (Mindestgerechtigkeits-)Anspruch an sich selbst. Dieser könnte in diesem Setting in etwa lauten, *auch* einer asylsuchenden Trans*genderperson die zu erbringende Dienstleistungen so zur Verfügung zu stellen, dass diese von deren Inanspruchnahme angemessen und gleichberechtigt profitieren kann.

Dem stehen möglicherweise aus einem Vertrauensmangel resultierende Verzögerungen, Intransparenzen oder Unklarheiten bei der Offenlegung der eigenen Trans*genderidentität und der damit einhergehenden Verfolgungserfahrungen im Weg. Schließlich ergeben sich aus ebensolchen Verzögerungen, Intransparenzen oder sonstigen Unstimmigkeiten auch negative Auswirkungen im Hinblick auf die Beurteilung der Glaubwürdigkeit vorgebrachter Fluchtgründe (EUAA 2022: 5); und diese ist letztlich für den Ausgang von Asylverfahren entscheidend.

Somit sollte Dolmetscher*innen, die ihre Dienste allen Parteien gleichberechtigt und gleichermaßen zweckdienlich zur Verfügung stellen wollen, in der Arbeit mit Menschen, die Vorurteile ihrerseits fürchten, besonders daran gelegen sein, schnell eine solide Vertrauensbasis zu etablieren. In diesem Sinne erfordert eine effektive Dolmetschung auch eine empathische Grundhaltung. Bontempo und Malcolm scheinen auf Ähnliches anzuspielen, wenn sie schreiben, dass effektive Dolmetscher*innen sich empathisch verhalten, was letztlich auch dazu führt, dass sie erlebte Traumata häufig „miterleben“, im Sinne von nachempfinden (2012: 111).

Potenziell ergibt sich also, den Autorinnen zufolge, in diesem Kontext unter anderem aus der Verwendung der ersten Person Singular Sekundärtraumatisierungspotenzial, insbesondere, wenn es sich um Dolmetschungen für Menschen aus einem ähnlichen Kulturkreis handelt, wodurch sich die Identifikation weiter erhöhen kann (2012: 111). Zwar schreiben sie dabei insbesondere über das Dolmetschen im Gesundheitssektor. Allerdings gibt es keinen Grund, dieser Aussage in ihrer allgemeinen Form die Gültigkeit auch für die Arbeit als Dolmetscher*in für asylsuchende, traumatisierte Personen in anderen Settings abzusprechen.

2.5 Überlastungsgefahr im Spannungsfeld Verschwiegenheit und Self-Care

Hier zeigt sich also nicht nur erneut ein Spannungsverhältnis zum verbreiteten, von einem Laienverständnis des Dolmetschens geprägten Rollenverständnis von Dolmetscher*innen als „neutrale Sprachrohre“; sondern auch explizit, dass das Dolmetschen (für Trans*genderpersonen) ein hohes Belastungs- und somit auch Überlastungspotenzial in sich birgt. Schließlich ist davon auszugehen, dass – wenn überhaupt – kaum eine (aufgrund ihrer Trans*genderidentität) geflüchtete Person keine Traumatisierung erlebt hat.

Wie psychisch belastend und emotional fordernd die Tätigkeit von Dolmetscher*innen in Asylanhörungen vor Gericht ist, halten unter vielen anderen auch Geiling et al. (2022a und 2022b) in ihrer Studie zum gesundheitlichen Zustand von Dolmetscher*innen fest. Sie untersuchen dabei unterschiedliche Settings der Zusammenarbeit mit geflüchteten Personen untersuchen (Geiling et al. 2022a: 9). Diese und andere Studien werden später, im Review-Teil dieser Arbeit, noch ausführlicher besprochen.

Becher und Mehus (2015) beschreiben außerdem, dass die Überforderung von Dolmetscher*innen im Asylkontext auch dadurch wahrscheinlicher wird, dass Dolmetscher*innen allgemein häufig über wenig Self-Care Ressourcen verfügen. Dies, so die Autoren, hängt unter anderem damit zusammen, dass in ihrer Ausbildung und in Berufskodizes häufig ein in diesem Zusammenhang kontraproduktiver Fokus auf die Norm der Verschwiegenheitspflicht gelegt wird (2015: 252); bzw. eine problematische Auslegung dieser. Infolgedessen wissen viele nicht, wie sie sich nach einem emotional fordernden Auftrag mit einer traumatisierten Person wieder erholen bzw. diesen verarbeiten können.

Die Möglichkeit oder gar Notwendigkeit, sich mit Kolleg*innen oder einem*r Therapeut*in / Supervisor*in auszutauschen, wird dann häufig, aufgrund einer zu streng interpretierten Verschwiegenheitspflicht, nicht in Betracht gezogen. Die Resultate ihrer Studie zeigen somit klar, dass manche Dolmetscher*innen durchaus Gefahr laufen, Sekundärtraumata zu erleben (Becher & Mehus 2015: 252).

2.6 Zwischenbilanz

Aus den obigen Ausführungen ergeben sich diverse Fragen, deren Beantwortung in einer verallgemeinernden Form zum Teil nur schwer möglich scheint, was dazu führt, dass Dolmetscher*innen sie von Fall zu Fall für sich selbst entscheiden müssen:

- Was ist zu tun, wenn eine der Gesprächsparteien (der*die Beamt*in, die asylsuchende Person) die Nerven verliert, laut wird? Was würde es in einer solchen Situation bedeuten, „Puffer“ zu sein? Deeskalieren, erklären, beruhigen oder einfach denselben Ton, dieselben Ausdrücke, als „Sprachrohr“ wiedergeben?
- Was, wenn eine asylsuchende Person in Momenten der Verzweiflung offenbar Trost braucht, der nur von einer Person gesendet werden kann, die sie auch versteht?
- Sind tröstende, deeskalierende Worte mit Neutralität vereinbar?
- Kann man gleichzeitig im Behördenteam und unparteiisch sein?
- Welche potenziellen Missverständnisse oder Unverständnisse von Rechtssprache, in Form von kurzen, erläuternden Kommentaren, traut man sich als Dolmetscher*in ohne Rückfragen zu?
- Wieviel davon ist verträglich, ohne dass dadurch der Gesprächsfluss gestört wird – wenn dadurch z.B. eine Dolmetschung merklich länger würde als die Original-Aussage?
- Ist eine mit Kommentaren und Metakommunikation gespickte Dolmetschung noch oder gerade deswegen erst genau, vollständig, adäquat?
- Wie umgehen mit der Aufforderung, eine Meinung zur Glaubwürdigkeit der Aussagen der asylsuchenden Person abzugeben?

All das sind Fragen, die sich für Dolmetscher*innen in diversen Asylprozessen stellen können. Sie ergeben sich mehr oder weniger direkt aus dem Spannungsfeld, in dem sie sich aufhalten, welches sich aus diversen und divergierenden Erwartungshaltungen ihnen gegenüber ergibt. Diese schlagen sich zum Teil auch in mangelhaft oder problematisch spezifizierten Normen der Berufskodizes nieder, die Dolmetscher*innen in ihrem Handeln anleiten sollen. Zur Beantwortung der soeben angeführten Fragen, beinhalten diese allerdings nur wenig konkrete Inhalte (z.B.: ÖVGD 2023). Das räumt Dolmetscher*innen zwar einerseits mehr Handlungsspielraum ein, überträgt ihnen aber auch mehr Verantwortung in den vielen Entscheidungen, die oft in Sekundenschnelle gefällt werden müssen.

Ein klareres, ausgefeilteres Regelwerk, potenziell auch mit verpflichtenderem Charakter, als bestehende Kodizes, scheint also auf den ersten Blick wünschenswert. Auch wenn dies möglicherweise tatsächlich hilfreich wäre, bleibt offen, wie vollständig ein Berufskodex als Rahmenwerk und Orientierungshilfe je sein kann. *Alle* schwierigen

Entscheidungen in Einzelfällen werden sich daraus dennoch nie eindeutig ableiten lassen. Zudem sind Dolmetscher*innen als *autonome Menschen* klar von Übersetzungsmaschinen zu unterscheiden. Angemessene, autonome Entscheidungen zu treffen und dadurch manche der obigen Fragen nach eigenem Ermessen zu beantworten, ist ihnen insofern zuzumuten. Es nicht zu tun, wäre eine Abwertung ihrer Qualitäten als Menschen und professionelle Anbieter von Dienstleistungen.

3 Rapid Review

Das folgende Kapitel dient der Darstellung und Auswertung eines Rapid Review, der zum Zweck der Feststellung der tatsächlichen Belastung und / oder Überlastung von Dolmetscher*innen in der Arbeit mit um Asyl ansuchenden, geflüchteten Trans*genderpersonen durchgeführt wurde. Wie genau dies erfolgt ist, wird in den nächsten Unterkapiteln erläutert. Die Ergebnisse befinden sich in tabellarischer Form in Annex 1 bis 3.

3.1 Methodik allgemein

Die diesem Kapitel zugrundeliegende Methodik ist die des Rapid Review. Ein Rapid Review dient dazu, das kumulierte Wissen in Form von Literatur zu einer gewissen Forschungsfrage innerhalb eines kurzen Zeitraums zu erfassen und zu synthetisieren. Im Fall der vorliegenden Masterarbeit wurde hierbei Anleihe bei Hancox et al. (2023) genommen, die eine ähnliche Überblicksarbeit zur Frage der emotionalen Auswirkungen des Dolmetschens für erwachsene Patient*innen in der Palliativmedizin auf Dolmetscher*innen verfasst haben.

Begründet wurde diese Vorgehensweise auch in ihrem Fall damit, dass es sich dabei um eine besonders Zeit- und Personalressourcen-schonende Methode handelt (Hancox et al. 2023: 932). Auch für die vorliegende Arbeit wurde also die Suche entsprechend eingeschränkt. Das bedeutet etwa, dass sie nur auf Englisch und von der Autorin alleine durchgeführt wurde. Die Vorgehensweise sowie die inhaltliche Aufbereitung des recherchierten Materials wurden jedoch, wie der Rest der Arbeit auch, von deren Betreuerin überprüft. Die Entscheidung, diese Aspekte zu vereinfachen, wurde getroffen, um den Review im Rahmen einer Masterarbeit handhabbar zu machen und gleichzeitig ausreichende Qualität zu gewährleisten.

Als zugrundeliegende Datenbank für medizinische Fachliteratur zur Be- / Überlastung von Dolmetscher*innen, die mit aufgrund ihrer Geschlechteridentität geflüchteten, um Asyl ansuchenden Trans*genderpersonen arbeiten, wurde aus im nächsten Abschnitt erwähnten Gründen PubMed gewählt. Hier gibt es also eine Abweichung von der in Hancox et al. (2023) gewählten Methodik, da letztere für ihr Review noch weitere medizinische Datenbanken konsultiert haben. Diese Abweichung lässt sich allerdings insofern rechtfertigen, als der im Folgenden näher erläuterte Rapid Review lediglich *einen* Teil der vorliegenden Masterarbeit in Translationswissenschaften darstellt.

Tatsächlich lebt die vorliegende als translationswissenschaftliche Arbeit wesentlich von der Zusammenführung des nachfolgenden, überblicksmäßigen Literatur-Reviews und

Hauptteils mit den diesem vorangegangenen sowie nachfolgenden Teilen. Dabei findet eine Verflechtung von translationswissenschaftlicher Literatur mit Literatur aus anderen Fachbereichen statt, worin zumindest partiell ihr Mehrwert für die Translationswissenschaften bestehen soll. Im Review ist dies primär die Verflechtung mit Literatur aus der (psychischen) Gesundheitsforschung zu Be- / Überlastungserscheinungen von Dolmetscher*innen. Einführend fanden etwa Werke Erwähnung, die aus dem Bereich der intersektionalen Rechtswissenschaftsforschung stammen. Im abschließenden Teil wird zudem auch Literatur aus der feministischen Erkenntnistheorie einfließen.

Dies geschieht, um eine bisher so in den Translationswissenschaften noch nicht explizit bearbeiteten Fragestellung aus einem gesellschaftlich immer relevanter werdenden Themenkreis an ebendiese heranzuführen. Die Arbeit am vorliegenden Text geht also über die Durchführung eines reinen Literatur-Reviews hinaus. Deshalb muss und kann der (Vollständigkeits-)Anspruch dieses Review-Teils auch nicht derselbe sein, wie der, dem eine ein Peer-Review-Verfahren durchlaufene Publikation in einem medizinischen Fach-Journal gerecht werden muss.

Ergänzt wurde die Literaturrecherche zudem weiters durch eine Suche in entsprechenden translationswissenschaftlichen Datenbanken, wie BITRA und der Benjamins Translation Studies Bibliography. Der Ausgang dieser jeweiligen Suchen wird im Folgenden beschrieben und analysiert. Tabellarische Ansichten dazu finden sich auch in Annex 1 bis 3.

3.2 Literaturrecherche Be- und / oder Überlastung von Dolmetscher*innen im Asyl- / Fluchtkontext

Um der Frage nachzugehen, inwiefern das Dolmetschen für asylsuchende Trans*gender-Personen eine Form der emotionalen Belastung darstellt wurde zuerst eine umfassende Recherche auf der Plattform PubMed durchgeführt. PubMed ist eine textbasierte Englischsprachige Meta-Datenbank und speist sich aus der Gesamtheit der der US-Amerikanischen Nationalen Medizinischen Nationalbibliothek im Bereich Biomedizin zur Verfügung stehenden Publikationen. Dies ist insofern rechtfertigbar, als die primäre Publikationssprache in der biomedizinischen Forschung, wie in vielen anderen Forschungsbereichen auch, Englisch ist. Die Plattform ermöglicht es auch fachfremden Autor*innen, die sich qualifiziert zu einem biomedizinischen Thema äußern möchten, sich auf effiziente Weise schnell einen Überblick zu verschaffen. Dabei wurde in diesem Fall wie folgt vorgegangen.

In einem ersten Schritt wurden probeweise Suchbegriffskombinationen recherchiert, um gegebenenfalls auf Material aufmerksam zu werden, das insbesondere auf Belastungen beim Dolmetschen für Trans*genderpersonen Aufschluss geben hätten können, wie etwa:

- "transgender" AND "mental health" AND "interpreters"
- "transgender" AND "stress" AND "interpreters"
- "transgender" AND "trauma" AND "interpreters"

Zu diesen gab es keinerlei Treffer. Dasselbe gilt für die Suche auf BITRA und Benjamins Translation Studies Bibliography (BTSB). Der Begriff „interpreting“ wiederum wurde bewusst ausgespart, nachdem sich früh zeigte, dass so beinahe ausschließlich *false positives* ausgegeben werden. Schließlich ist der Begriff „interpreting“ ja ein sehr allgemeiner ist, der in der Bedeutung „dolmetschen“ in den Katalogen in Kombination mit den anderen Suchtermini nur verschwindend gering bis gar nicht vorkommt.

Dann wurden sehr spezifische Suchen zum Gerichtsdolmetschen durchgeführt, unter Verwendung folgender Begriffskombinationen:

- “court interpreters” AND “stress” AND “asylum”
- “court interpreters” AND “trauma” AND “asylum”
- “court interpreters” AND “stress” AND “refugees”
- “court interpreters” AND “trauma” AND “refugees”

Weiters wurden auf PubMed auch noch andere Formulierungen wie “interpreters in court” oder “court interpreting” in Kombination mit obengenannten Termini eingegeben. Schließlich handelt es sich dabei um keine translationswissenschaftliche Datenbank, weshalb anzunehmen war, dass möglicherweise der englische Terminus *technicus* für Gerichtsdolmetscher*innen in der dort katalogisierten Literatur als Begriff nicht etabliert ist. Insgesamt lässt sich bemerken, dass all diese Suchen in sämtlichen, konsultierten Datenbanken eine Trefferquote von 0 aufwiesen.

Dieser erste Schritt diene dazu, sicherzustellen, ob eine breiter angelegte, ohnedies angedachte Suche tatsächlich sinnvoll bzw. notwendig wäre. Nach Bestätigung dieser

Annahme wurden in einem zweiten Suchdurchlauf folgende weitere Begriffskombinationen recherchiert und dabei jeweils die rechts in der Zeile angeführten Trefferzahlen erzielt:

- “interpreters” AND “asylum” AND “stress” 21
- “interpreters” AND “asylum” AND “trauma” 13
- “interpreters” AND “refugees” AND “stress” 54
- “interpreters” AND “refugees” AND “trauma” 45

Eine tabellarische Veranschaulichung dieser Suche und deren Resultate, inklusive Titel, und Primär-Autor*innen und weiterer bibliographischer Informationen, wie auch weiterer Suchergebnisse, finden sich im Annex 1 bis 3.

Eine entsprechende Suche auf BITRA führte zu folgendem Ergebnisspiegel:

- “interpreters” AND “asylum” AND “stress” 3
- “interpreters” AND “asylum” AND “trauma” 4
- “interpreters” AND “refugees” AND “stress” 0
- “interpreters” AND “refugees” AND “trauma” 4

In der Translation Studies Bibliography wiederum fanden sich zu den nachfolgenden Suchbegriffskombinationen folgende Treffer:

- “interpreters” AND “asylum” AND “stress” 0
- “interpreters” AND “asylum” AND “trauma” 1
- “interpreters” AND “refugees” AND “stress” 1
- “interpreters” AND “refugees” AND “trauma” 3

Insgesamt ergaben sich bei der Suche also 149 Treffer. Eine detailliertere Gesamtübersicht dieser finden im Annex 1. Tabelle 1 fasst die soeben präsentierten Ergebnisse nochmals überblicksmäßig zusammen.

Suchbegriffe	Treffer Pubmed	Treffer Bitra	Treffer BTSB	Treffer Gesamt
"transgender" AND "mental health" AND "interpreters"	0	0	0	0
"transgender" AND "stress" AND "interpreters"	0	0	0	0
"transgender" AND "trauma" AND "interpreters"	0	0	0	0
"interpreters" AND "asylum" AND "stress"	21	3	0	24
"interpreters" AND "asylum" AND "trauma"	13	4	1	18
"interpreters" AND "refugees" AND "stress"	54	0	1	55
"interpreters" AND "refugees" AND "trauma"	45	4	3	52
Treffer brut - total	133	11	5	149

Tabelle 1: Recherchematerial roh

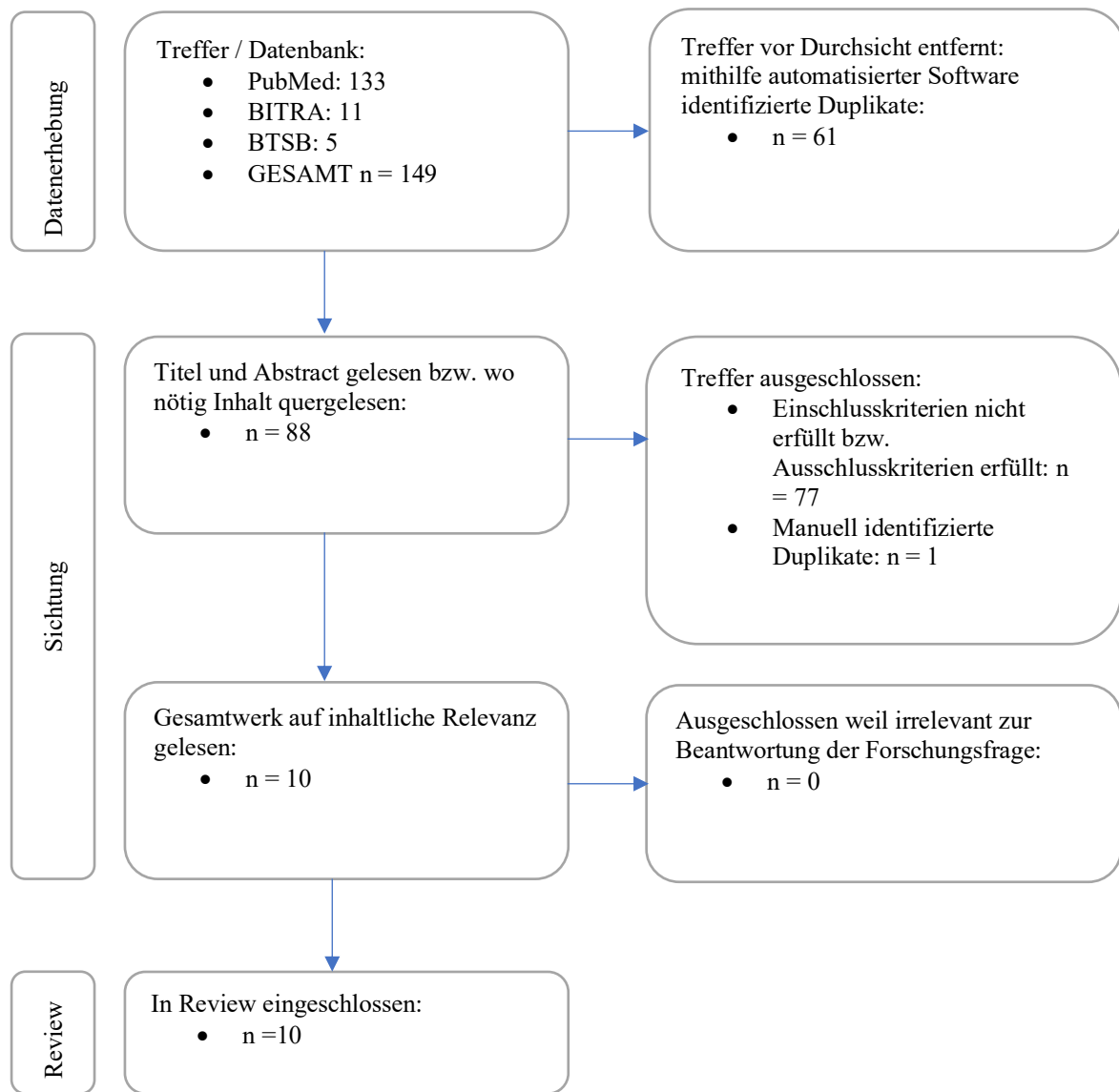
Nach Beseitigung von 61 Duplikaten reduzierte sich die Gesamttrefferzahl von 149 auf 88 (Annex 2). Die übriggebliebenen 88 Titel wurden danach auf deren Relevanz geprüft. Dazu wurden sämtliche Abstracts gelesen. Im Zweifelsfall bzw. bei Uneindeutigkeiten hinsichtlich des inhaltlichen Fokus' wurde auch das gesamte Werk oder einzelne, aufschlussreiche Abschnitte quergelesen. Werke, die so als irrelevant für die zu beantwortenden Fragestellungen eingestuft werden konnten, wurden danach, entsprechend nachfolgender Kriterien, ausgeschlossen. Flowchart 1 veranschaulicht die soeben beschriebene Vorgehensweise, sowie weitere Schritte.

3.2.1 Auswahlkriterien für Aufnahme in Korpus

Für die Zusammenführung der für den Review-Teil der vorliegenden Arbeit relevanten Werke zu einem Korpus wurde nach bestimmten Kriterien vorgegangen. Diese werden untenstehend präsentiert.

Ausschlusskriterien

1. Klarer Verweis auf ausschließlichen thematischen Fokus von Be- / Überlastungserscheinungen geflüchteter Personen / Asylwerber*innen im Abstract. D.h. im Abstract wird klar, dass Rolle bzw. Stellenwert von Dolmetscher*innen in der Arbeit mit geflüchteten Personen / Asylwerber*innen nicht Untersuchungs- bzw. Evaluierungsgegenstand sind, ebenso wenig wie damit verbundene Schwierigkeiten und / oder Lösungsvorschläge.



Flowchart 1: Vorgehensweise Auswahl Review-relevanter Beiträge

2. “Interpreters” als Begriff nur im Hinblick auf die ‘Methodik’ und insofern beiläufig erwähnt. Abstract enthält also Formulierungen, aus denen sich schließen lässt, dass Dolmetscher*innen ausschließlich insofern Erwähnung im Beitrag finden, als diese mit anderen Stakeholdern (z.B. Ärzt*innen, Krankenpersonal, Amtspersonal) in Kontext / Prozess XY zusammenarbeiten bzw. ihre Arbeit ermöglichen / erleichtern. Die Beiträge beschäftigen sich aber ausschließlich mit Befindlichkeiten der anderen Stakeholder im Arbeitsprozess und inwiefern diese von der Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen beeinflusst werden.

3. Keine Bezugnahme auf Dolmetschen für geflüchtete Menschen / Asylwerber*innen, sondern Auseinandersetzung mit Dolmetschsettings für andere, potenziell traumatisierte Personengruppen, die (intersektionalen) Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt sind.
4. Bezieht sich explizit ausschließlich auf das Dolmetschen für geflüchtete / asylsuchende Personen in medizinischen / therapeutischen Settings.
5. Untersuchung bezieht ausschließlich Dolmetscher*innen ein, die etwa selbst geflüchtet sind und / oder Traumata erlebt haben und deren Be- / Überlastungszustand bzw. Umgang mit erlebten Traumata / Fluchtsituationen.
6. Zugriff auf Werk nicht gegeben.
7. Kein Peer-Review und / oder sonstige Anzeichen für mangelnden wissenschaftlichen Anspruch.

Einschlusskriterien

1. Klarer Verweis im Titel oder Abstract auf thematischen Fokus auf Be- / Überlastungserscheinungen von Dolmetscher*innen, die mit geflüchteten Personen / Asylwerber*innen arbeiten. D.h. im Abstract wird klar, dass Rolle bzw. Stellenwert von Dolmetscher*innen in der Arbeit mit geflüchteten Personen / Asylwerber*innen Untersuchungs- bzw. Evaluierungsgegenstand sind, und / oder damit verbundene Schwierigkeiten und / oder Lösungsvorschläge.
2. “Interpreters” als Begriff nicht nur im Hinblick auf die Methodik und insofern beiläufig erwähnt. Abstract enthält also Formulierungen, aus denen sich schließen lässt, dass Dolmetscher*innen auch abgesehen davon Erwähnung in den Beiträgen finden, dass diese mit anderen Stakeholdern (z.B. Ärzt*innen, Krankenpersonal, Amtspersonal) in Kontext / Prozess XY zusammenarbeiten bzw. ihre Arbeit ermöglichen / erleichtern. Die Beiträge beschäftigen sich also nicht ausschließlich mit Befindlichkeiten dieser anderen Stakeholder im Arbeitsprozess und inwiefern diese von der Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen beeinflusst werden.
3. Bezugnahme auf Dolmetschen mit geflüchteten Menschen / Asylwerber*innen, daraus resultierende Herausforderungen und / oder damit verbundene Schwierigkeiten und / oder Lösungsvorschläge.
4. Bezieht sich nicht explizit ausschließlich auf das Dolmetschen für geflüchtete / asylsuchende Personen in medizinischen / therapeutischen Settings.

5. Untersuchung bezieht nicht ausschließlich Dolmetscher*innen ein, die etwa selbst geflüchtet sind und / oder Traumata erlebt haben bzw. deren Be- / Überlastungszustand und / oder Umgang mit erlebten Traumata / Fluchtsituationen.
6. Zugriff auf Werk möglich.
7. Peer-Review.

3.2.2 Fine-tuning und Ergebnisse

Durch das soeben beschriebene Auswahlverfahren reduzierte sich die Anzahl an relevanten Beiträgen erheblich weiter, von 88 auf 10 (siehe Flowchart 1). Darüber hinaus konnte dabei manuell ein weiteres Duplikat in den Treffern ausfindig gemacht und dessen Doppelung in den relevanten Beiträgen vermieden werden.

Das 10 Werke umfassende Korpus schließt zwar keine Titel ein, die explizit auf die Arbeit mit geflüchteten *Trans*genderpersonen* referieren. Schließlich wurde zu Beginn dieses Kapitels bereits erwähnt, dass entsprechende Suchen zu keinen Treffern führten. Dafür nehmen sie jedoch sowohl im Abstract als auch im Titel klar Bezug auf die psychische Verfassung bzw. mögliche Be- oder Überlastungserscheinungen von Dolmetscher*innen, die mit geflüchteten Personen / Asylwerber*innen arbeiten. Dies sind die in der nachfolgenden Liste angeführten Werke (siehe ebenso Annex 3), die im nächsten Abschnitt auch näher beleuchtet werden.

*Liste Review-relevanter Beiträge mit Autor*innen und Publikationsjahr*

1. Linguistic-Cultural Mediation in Asylum and Refugee Settings and Its Emotional Impact on Arabic-Spanish Interpreters (Mahyub-Rayaa & Baya-Essayahi 2021)
2. A Comparison of Interpreters' Wellbeing and Work-Related Characteristics in the Care of Refugees across Different Work Settings (Geiling et al. 2022a)
3. Prevalence of and Risk Factors for Secondary Traumatization in Interpreters for Refugees: A Cross-Sectional Study (Kindermann et al. 2017)
4. Psychological Distress, Exhaustion, and Work-Related Correlates among Interpreters Working in Refugee Care: Results of a Nationwide Online Survey in Germany (Geiling et al. 2022b)
5. Interpreting Distress Narratives in Italian Reception Centres. The Need for Caution When Negotiating Empathy (Rudvin & Carfagnini 2020)

6. Interpreting Traumatic Narratives of Unaccompanied Child Migrants in the United States. Effects, Challenges and Strategies (Sultanić 2021)
7. Interpreter Training in Conflict and Post-Conflict Scenarios (Ruiz Rosendo & Todorova 2022): *3 Werke aus diesem Sammelband wurden sind themenrelevant und werden nachfolgend besprochen.*
8. An X-ray of the Telephone Interpreting Service during the First Nights of the Refugees' Evacuation from Afghanistan to Spain (Lázaro Gutiérrez & Cabrera Méndez 2022)
9. 'Trauma Informs So Much of What Happens.': Interpreting Refugee-Background Clients in Aotearoa New Zealand (Campanella 2023)
10. Emotional Challenges of Interpreters Working with Refugees in Türkiye (Polat Ulaş 2022)

Aus der Analyse des vorliegenden Korpus lässt sich eine Reihe an zur Beantwortung der Forschungsfragen relevanten Erkenntnissen ableiten. Diese sollen auf den folgenden Seiten präsentiert werden. Begonnen wird hierbei mit einer näheren inhaltlichen Auseinandersetzung mit den obengenannten Werken, aus welchen sich das Korpus zusammensetzt.

3.3 Auswertung und Diskussion Werk 1

Die erste, im Detail analysierte Studie von Mahyub-Rayaa und Baya-Essayahi (2021) basiert auf einer an 30 Dolmetscher*innen ausgesendeten Umfrage, die von 23 unter ihnen vollständig beantwortet wurde. Das Ziel der Studie bestand dabei primär darin, die emotionalen Auswirkungen des Dolmetschens in Asyl- / Fluchtkontexten auf Dolmetscher*innen mit der Sprachkombination Spanisch-Arabisch zu untersuchen (Mahyub-Rayaa & Baya-Essayahi 2021: 1288). Einige Empfehlungen für einen besseren Umgang damit werden ebenso kurz angeführt.

Alle im Zuge der Studie Befragten gaben also an, bereits mindestens einmal in einem Asyl- und / oder Fluchtkontext gearbeitet zu haben, der emotionale Auswirkungen auf sie gehabt hätte; ebenso viele – 100% also –, dass sie keinerlei psychologische Unterstützung für das Dolmetschen in Asyl- / Fluchtkontexten zur Verfügung hätten. Nur zwei Befragte gaben an, dass dieser emotionale Effekt lediglich während der Dolmetschung selbst spürbar gewesen sei, für 16 wiederum für mehrere Tage, Wochen, Monate oder Jahre danach. Vier gaben an,

dass die emotionale Belastung eine immer wiederkehrende sei und zwei Dolmetscher*innen sprachen von einer jahrelangen Belastung (Mahyub-Rayaa & Baya-Essayahi 2021: 1284 f.).

Das bedeutet also, dass mehr als ein Viertel aller Befragten (26,09%) mit mehrjährigen oder sich ständig wiederholenden emotionalen Konsequenzen aus ihren beruflichen Erfahrungen durch das Dolmetschen im Asyl- / Fluchtkontext zu kämpfen haben. In etwa die Hälfte aller Befragten umzugehen (47.8% oder zwölf Personen) gaben dabei an, das Gefühl zu haben, über keinerlei Coping-Strategien zu verfügen, um mit der emotionalen Herausforderung in diesen Kontexten umzugehen (Mahyub-Rayaa & Baya-Essayahi 2021: 1284). Darüber hinaus fanden sich auch unter den übrigen 52,2% (zwölf – neun Frauen und drei Männer) einige, die zugaben, dass es sich dabei um so etwas wie Verdrängungsmechanismen handle, deren Existenz oder Einsatz nichts an der Realität der emotionalen Herausforderung des Dolmetschens in Asyl- / Fluchtkontexten ändere, sondern lediglich der *Unterdrückung* gewisser, aus dieser Realität resultierender Konsequenzen diene (Mahyub-Rayaa & Baya-Essayahi 2021: 1288 f.). Dadurch drängt sich die Frage auf, inwiefern es sich hierbei also um nachhaltige Lösungen bzw. Coping-Strategien handeln kann.

Erwähnenswert im Hinblick auf die soeben präsentierten Ergebnisse ist zudem, dass es sich hierbei zwar um eine Studie zum Sprachenpaar Spanisch-Arabisch handelt. Der Artikel enthält jedoch keinerlei Hinweise auf Spezifika dieses Sprachenpaars, die mangelnde externe Validität der Studie im Hinblick auf andere Sprachkombinationen nahelegen würde. Im Gegenteil – es finden sich darin stellenweise Hinweise auf andere Studien zur Erfahrung von Dolmetscher*innen im Asyl- / Fluchtkontext, die ähnliche Schlüsse nahelegen (Mahyub-Rayaa & Baya-Essayahi 2021: 1288).

Weiters ist von Relevanz, dass alle für die Studie von Mahyub-Rayaa & Baya-Essayahi befragten Personen mehrjährige, fachspezifische akademische Ausbildungen durchlaufen durften. 16 davon Master- oder Doktoratsprogramme in Übersetzung und Dolmetschen, vier weitere verfügen über einen anderen akademischen Grad (vermutlich auf Bachelorniveau; im Original: *academic degree*, der keinem Master- oder Doktoratstitel entspricht) im selben Fach. Weiters finden sich in der Kohorte zwei Philologie-Absolvent*innen mit Masterabschluss und je eine Person mit einem Abschluss in Recht und Sozialer Arbeit, ebenso auf Masterniveau.

Wie im Artikel selbst festgestellt, handelt es sich also um eine ausgesprochen gut ausgebildete Gruppe, die zudem mit einem Durchschnittsalter von ca. 33 Jahren im Schnitt keine besonders veraltete Ausbildung genossen haben kann. Dies legt die Annahme nahe, dass – wenn überhaupt jemand, die*der im Asyl- / Fluchtkontext dolmetscht – gerade die

Studienteilnehmer*innen besonders gut für den Umgang mit dabei auftretenden herausfordernden Situationen gerüstet sein sollten. Wenn also selbst während des Studiums von Dolmetscher*innen, die eine so lange und spezifische akademische Ausbildung genossen haben, offenbar nur mangelhaft bis keine Zeit aufgewendet wurde, um Stressmanagement-Techniken zu erlernen (Mahyub-Rayaa & Baya-Essayahi 2021: 1288), stellt sich die Frage, wie es einem Großteil der Dolmetscher*innen ergeht, die auch insgesamt weniger (akademische), fachspezifische Bildung genießen durften.

Gerade im Asyl- / Fluchtkontext ist es so, dass viele Dolmetscher*innen schnell und / weil im Rahmen einer Krisensituation geschult werden. So kommt es, dass viele von ihnen keine vergleichbare Ausbildung erhalten (Berbel 2020: 164 ff.). Berbel (2020) hält zudem fest, dass selbst wenn es mittlerweile gewisse Ausbildungsstandards gibt, die eingehalten werden *sollen*, wenn Dolmetscher*innen für asylsuchende / geflüchtete Menschen rekrutiert und geschult werden, nicht gesichert ist, inwiefern diese tatsächlich erfüllt werden; insbesondere auch deshalb, weil es sich bei dabei um Kriterien handelt, deren Erfüllung sehr subjektiv beurteilt wird (Berbel 2020: 166). Die Tatsache, dass zudem gerade bei Mangelsprachen nicht einmal ein C1-Zertifikat zum Nachweis von Sprachkenntnissen vorausgesetzt wird, legt zudem nahe, dass auch ansonsten bei Bedarf die Einhaltung von Qualitätsstandards in Form von Mindest-Ausbildungsstandards o.ä. vernachlässigt werden könnte.

Zudem verweist Berbel auf ein Handbuch, das – im Rahmen eines EU-Projekts zum Thema Qualitätsvolles Dolmetschen in Asylverfahren (QUADA) – von UNHCR und der Österreichischen Regierung entwickelt wurde (Berbel 2020: 167; Bergunde & Pöllabauer 2015). Dieses wurde etwa vom deutschen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [Bamf] während der Fluchtkrise in den Jahren 2015-16 verwendet, um nicht geschulte Dolmetscher*innen für ihre Arbeit mit Asylsuchenden beim Bamf zu schulen. Eines der darin enthaltenen Module trägt auch den Titel “Psychisches Erleben der DolmetscherInnen” (Wedam 2015: 203 ff.).

Insofern ist also festzuhalten, dass zumindest versucht wird, Dolmetscher*innen selbst im Zuge eines vergleichsweise kurzen Ausbildungsverfahrens im Hinblick auf die sich beim Dolmetschen im Asylkontext ergebende psychische Belastung und den Umgang damit zu sensibilisieren. Darüber hinaus wird darin auch weiterführende Literatur angeführt, was in Anbetracht der Kürze des Moduls (vier A4-Seiten) mit Sicherheit hilfreich ist. Insgesamt scheint dieses Modul im Hinblick auf die Heranführung an das Thema psychische Belastung und Psychohygiene, insbesondere in Anbetracht des kondensierten Formats, sehr

aufschlussreich. Für sich alleine genommen wird dadurch aber nicht sichergestellt, dass Menschen die darin vorgestellten Konzepte auch tatsächlich zur eigenen Psychohygiene nutzbar machen (können).

Anders gesagt: Zwar erfahren Leser*innen des Handbuchs von Konzepten wie “Intervision, Supervision oder zielgerichtete[n] Schulungen bezüglich Krisenintervention oder Trauma, Traumatisierungsprozessen und Folgen von Traumata” und dass diese zur Qualitätssicherung in Sprach- und Kulturmittlung beitragen (Wedam 2015: 206); wenn die Dolmetscher*innen aber über das Lesen des Handbuchs hinaus, wie etwa die von Mahyub-Rayaa und Baya-Essayahi (2021) befragte Kohorte, keinerlei psychische Unterstützung bekommen, ist fragwürdig, dass die Dolmetscher*innen dadurch alleine ausreichend gerüstet für den Umgang mit den psychischen Konsequenzen ihrer Arbeit sind.

Die Autorinnen empfehlen deshalb wenig überraschend, Dolmetscher*innen zur Selbsthilfe zu befähigen, indem man ihnen zusätzliche Strategien und Handwerkszeug zur Verfügung stellt, um mit ihrer emotional belastenden Arbeit umzugehen (Rayaa & Baya-Essayahi 2021: 1288). Als wirksamste (kurzfristige) Coping-Strategien führen die Autorinnen in Übereinstimmung mit älteren Werken (z.B. Valero-Garcés 2006) folgende, in absteigender Reihenfolge an:

- mehr Austausch über Probleme in der Arbeit (mit Kolleg*innen, jener mit Arbeitgeber*innen und der Zugang zu Selbsthilfegruppen),
- die Aufrechterhaltung oder Stärkung sozialer Beziehungen und
- Sport bzw. körperliche Betätigung (Rayaa & Baya-Essayahi 2021: 1288f.).

3.4 Auswertung und Diskussion Werk 2

Geiling et al. (2022a) untersuchen in ihrer Studie den Zustand und Belastungserscheinungen unter Dolmetscher*innen, die in verschiedenen Settings mit geflüchteten Personen in Deutschland arbeiten. Dabei unterscheiden sie zwischen Arbeit in der Psychotherapie, in der Beratung (*counselling*), im medizinischen Kontext und bei / mit Behörden. Ihre Studie beruht auf einer freiwilligen Online-Befragung, an der mit einem Anteil von 70,9% überwiegend Frauen teilgenommen haben (Geiling et al. 2022a: 4). Eingeschlossen wurden nur bezahlte Dolmetscher*innen, wobei die Autorinnen selbst festhalten, dass es sich dadurch möglicherweise um ein verzerrtes, für die Berufsgruppe in Deutschland nicht-repräsentatives Sample handelt. Aufgrund der freiwilligen Natur der Befragung ist es weiters möglich, dass

nur hoch-motivierte Personen teilgenommen haben. Dies kann weiter zur Sample-Verzerrung beitragen. (Geiling et al. 2022a: 9f.)

Es handelt sich bei der Studie sowohl um eine Längs- als auch eine Querschnittsstudie. Die Befragung hat also zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten stattgefunden. Zum ersten Zeitpunkt t1 wurden die Fragen von 158 die notwendigen Bedingungen erfüllenden Personen beantwortet, neun Monate später – zum Zeitpunkt t2 – von 63. Aufgrund der geringen Samplegröße waren keine Regressionsanalysen möglich. Deshalb konnte ein gegebenenfalls vorhandener Kausalzusammenhang zwischen Arbeitsbedingungen und den untersuchten Ergebnissen für die jeweiligen Arbeitskontexte nicht abschließend überprüft werden (Geiling et al. 2022a: 10).

Der Großteil der Personen gab an, hauptsächlich im Behördenkontext zu dolmetschen: 37,7% in der Querschnitts-Kohorte von 163 Teilnehmer*innen, 47% in der Längsschnittskohorte von 63 (Geiling et al. 2022a: 6). Der Begriff „hauptsächlich“ ist hier insofern von Relevanz, als er eingeführt wurde, da die meisten Dolmetscher*innen in verschiedenen Kontexten arbeiten. Seiner Verwendung im Kontext der Studie liegt die Annahme zugrunde, dass der hauptsächliche Arbeitskontext auch der mit der stärksten Auswirkung auf das eigene Wohlbefinden ist. Das schränkt die Gültigkeit der Aussagen über die Unterscheidung der psychischen Verfassung von Dolmetscher*innen nach Setting im Rahmen der Studie entsprechend ein. Die Autorinnen merken deshalb weiters an, dass künftige Studien über das Wohlbefinden von Dolmetscher*innen in unterschiedlichen Kontexten wünschenswert sind (Geiling et al. 2022a: 9).

Warum die meisten Befragten hauptsächlich im Behördenkontext arbeiten, könnte daraus resultieren, dass es hier einen besonders hohen Bedarf gibt. Das resultiert einerseits daraus, dass *alle* geflüchteten Personen beispielsweise eine Asylanhörung durchlaufen müssen, aber nur einige bestimmte allgemeinmedizinische und / oder psychische Gesundheitsversorgungsszenarien bekommen. Außerdem umfasst das Behördensetting eine Vielzahl an verschiedenen Sub-Settings: Gerichtsverhandlungen, Polizeigespräche oder eben Asylanhörungen.

Darüber hinaus waren hauptsächlich für Behörden dolmetschenden Personen auch jene, die die meisten Arbeitsstunden angaben (31-40 / Woche) und am häufigsten ein Angestellten-Verhältnis vorweisen konnten (Geiling et al. 2022a: 6). In dieser Gruppe war der Anteil an Personen mit universitärem Dolmetsch-Abschluss zudem am höchsten. Die Unterschiede im Hinblick auf das Vorhandensein von Abschlüssen zwischen den Dolmetsch-Settings waren

hierbei signifikant (Geiling et al. 2022a: 4). Primär im Behördensetting arbeitende Personen gaben auch das höchste Ausmaß an Arbeitserfahrung an (Geiling et al. 2022a: 6).

All diese Charakteristika könnten damit in Zusammenhang stehen, dass für das Behördensetting weniger psychische Belastung und arbeitsbedingte Erschöpfungszustände angegeben wurden. Schließlich können die soeben erwähnten Variablen als Indikatoren für ein geregelteres Arbeitssetting gelesen werden, was eine abmildernde Wirkung auf das Belastungslevel und die Erschöpfung haben könnte (Geiling et al. 2022a: 9). Immerhin wird aber im Text ebenso darauf verwiesen, dass diverse Publikationen (z.B.: Berbel 2020, Bergunde & Pöllabauer 2015, Carstensen & Dahlberg 2017) deutlich machen, inwiefern mitunter das Dolmetschen im Behördensetting bei Asylverfahren ebenso sehr anstrengend sein kann:

However, asylum hearings as a specific work location within the authorities setting may pose a highly stressful and pressured situation for interpreters due to the responsibility of the interpreter in the process of the asylum hearing (Geiling et al. 2022a: 9).

An derselben Stelle wird zudem, in Übereinstimmung mit den Ausführungen unter 2.2 bis 2.6 dieser Arbeit, darauf verwiesen, dass diese häufig insbesondere mit ihrer schwierigen Position in Asylanhörungen zusammenhängen.

Primär in Beratungskontexten arbeitende Dolmetscher*innen wiederum gaben das höchste Ausmaß an psychischer Belastung und arbeitsbedingten Erschöpfungszuständen an (Geiling et al. 2022a: 6). Hinsichtlich psychischer Belastung lag dieses hoch-signifikant über dem beim Behörden-Dolmetschen, hinsichtlich arbeitsbedingter Erschöpfungszustände hoch-signifikant über dem beim Dolmetschen in medizinischen Settings (Siehe Abbildung 1). Das ist auch insofern ein stimmiges Ergebnis, als Dolmetscher*innen, die primär im Beratungs- oder Therapiekontext arbeiten, laut Angaben mit dem höchsten Ausmaß an Erzählungen über traumatisierende Erfahrungen konfrontiert sind; auch dies ein hoch signifikanter Unterschied im Vergleich zu den anderen Haupt-Arbeitskontexten (Geiling et al. 2022a: 7). Der erhöhte Grad an psychischer Belastung und arbeitsbedingter Erschöpfung im Beratungskontext könnte also mit der erhöhten Konfrontation mit traumatischen Inhalten zusammenhängen. Das ist, laut Geiling et al. auch im Einklang mit einem systematischen Review, im Rahmen dessen eine höhere Prävalenz von sekundärtraumatischem Stress (STS) bei Fachkräften nachweisen ließ, die häufig mit den Traumata anderer konfrontiert sind (2022a: 9).

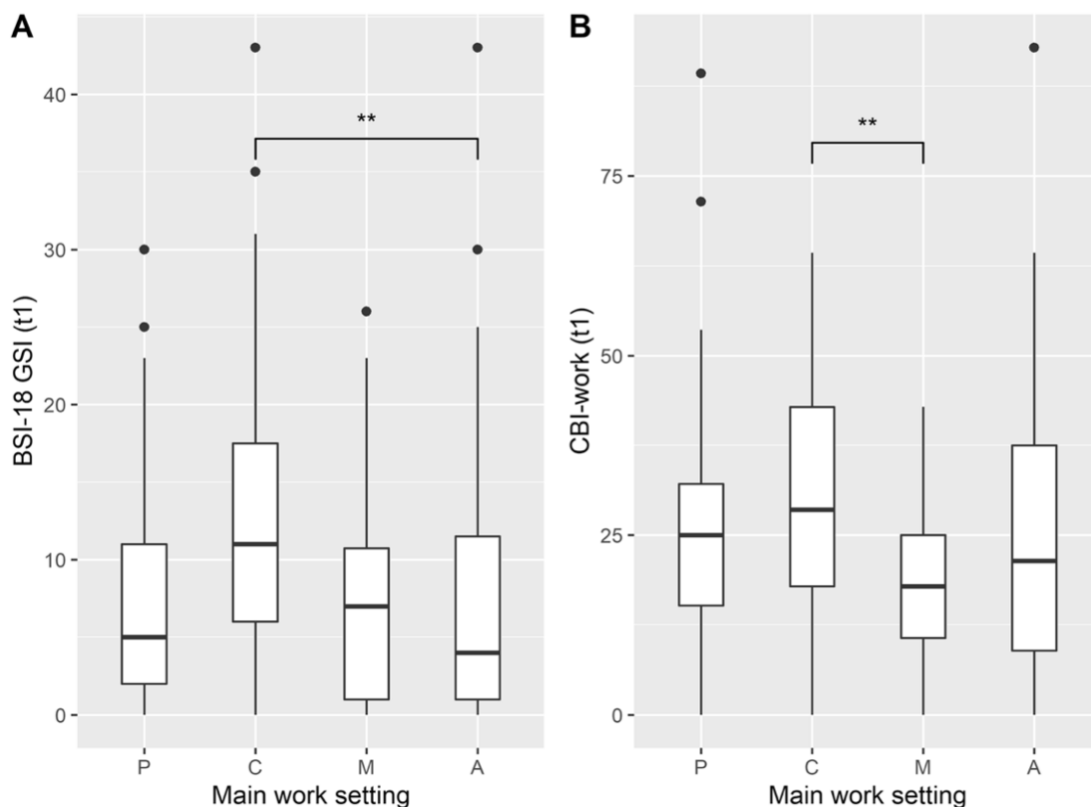


Abbildung 1 (Geiling et al. 2022a: 8): Unterscheidung Boxplots des BSI-18 GSI (A) und des CBI-Work (B), gruppiert nach den vier Arbeitsgruppen. Hinweis. BSI-18 GSI = Brief Symptom Inventory 18 General Severity Index, zur Messung von psychischer Belastung. CBI-Work = arbeitsbezogene Burnout-Teilskala des Copenhagen Burnout Inventory, zur Messung von arbeitsbedingten Erschöpfungerscheinungen. P = Psychotherapie; C = Beratung, M = Medizinische Einrichtung, A = Behörden; Für jeden der vier Hauptarbeitsbereiche werden Boxplots zu t1 gezeigt (n = 158). Punkte zeigen Datenpunkte jenseits der Enden der Antennen der Plots an. ** p < .01. (Geiling et al. 2022a: 8)

Was Supervision, Peer-to-Peer-Unterstützung unter Kolleg*innen und Schulungen anbelangt konnten keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden. Die von Geiling et al. vorgenommene Untersuchung legt jedoch nahe, dass es für Dolmetscher*innen, die mit asylsuchenden, geflüchteten Personen arbeiten, insgesamt an regelmäßiger Intervention und Supervision mangelt (2022a: 7, Tabelle 2).

Was die Längsschnitts-Analyse anbelangt, so lässt sich kurz festhalten, dass hinsichtlich psychischer Belastung über den Verlauf der Zeit eine deutlichere Veränderung im medizinischen und Beratungskontext deutlich wird: -4 Punkte, was einem besseren Zustand zu zum späteren Zeitpunkt t2 im Vergleich zum früheren Zeitpunkt t1 entspricht. Der Versuch einer Erklärung dafür, warum dies so sein könnte, bleibt seitens der Autorinnen aus. In den anderen Hauptarbeitsbereichen zeichnen sich nur relativ geringe Veränderungen zwischen

Unterstützungsleistungen	Frequenz	Teilnehmer*innen in %
Supervision	nie	47
	unregelmäßig	46
	regelmäßig	6
Intervision	nie	36
	unregelmäßig	50
	regelmäßig	14
Schulungen	nie	30
	unregelmäßig	38
	regelmäßig	32

Tabelle 2: Super-, Intervisions- und Ausbildungsangebote für Befragte (Geiling et al. 2022a: 7)

beiden Zeitpunkten ab. Weiters sind die Unterschiede der Veränderungen zwischen den einzelnen Gruppen nicht statistisch signifikant (Geiling et al. 2022a: 5f.). Bezüglich der Veränderungen im Hinblick auf arbeitsbezogene Erschöpfungserscheinungen gab es über den Verlauf der Zeit ebenso keine signifikanten Unterschiede zwischen den Hauptarbeitskontexten.

Ein vierter Indikator, die *Compassion Satisfaction* (CS), soll eine Art Gefühl von Zufriedenheit aufgrunddessen messbar machen, dass man durch die eigene Arbeit Hilfe leisten konnte. Hier sind weder über den Zeitverlauf noch zu einem der beiden Zeitpunkte wesentliche Unterschiede messbar. Das CS-Level ähnelt sich also zwischen Hauptarbeitskontext-Gruppen ebenso wie insgesamt über den Verlauf der Zeit; ein Hinweis darauf, so die Autorinnen, dass Dolmetscher*innen wohl insgesamt Zufriedenheit daraus zu ziehen scheinen, dass sie durch ihre Arbeit an sich – das Dolmetschen – eine Hilfeleistung stellen können (indem sie Verständigung ermöglichen). (Geiling et al. 2022a: 9f.)

Diese explorativen Vergleiche zwischen den Gruppen erlauben jedoch, wie bereits erwähnt, keine definitive Feststellung von Kausalzusammenhängen als Erklärungen für Unterschiede im Hinblick auf das Wohlbefinden der verschiedenen Hauptarbeitskontext-Gruppen und spezifische Charakteristika in ihrem jeweiligen Primär-Arbeitskontext. Das bedeutet die Resultate der Studie sind mit Vorsicht zu genießen. Insgesamt lässt sich jedoch, auch in Übereinstimmung mit anderen, im Rahmen dieses Reviews zitierten Werken festhalten, Folgendes festhalten:

- Be- und / oder Überlastung in der Arbeit mit geflüchteten, asylsuchenden Personen stellt eine Gefahr für Dolmetscher*innen dar.

- Diese Gefahr steigt mit steigender Belastung, wenn die Quantität an traumatischem Inhalt der gedolmetscht wird, steigt, was auch die Wahrscheinlichkeit einer Sekundärtraumatisierung erhöht.
- Möglicherweise wird das Dolmetschen bei Behörden aufgrund anderer, mildernder Faktoren / Variablen (stabilere Arbeitsbedingungen, häufiger akademische Ausbildung) als weniger psychisch belastend empfunden als in anderen Settings.
- Dennoch gibt es auch hier erhebliche Stressoren.
- Zusätzliche Super- / Interventions- und Schulungsangebote für mit asylsuchenden, geflüchteten Personen arbeitende Dolmetscher*innen scheinen insofern wünschenswert.

3.5 Auswertung und Diskussion Werk 3

Das dritte im Detail analysierte Werk in diesem Review Teil stammt von Kindermann et al. (2017) und beschäftigt sich, wie der Titel bereits klarmacht, mit dem Auftreten von und Risikofaktoren für Sekundär-Traumatisierung bei Dolmetscher*innen für geflüchtete Personen. Es handelt sich dabei um eine Querschnittstudie, im Rahmen derer Prävalenzraten der Primär-Traumatisierung unter Dolmetscher*innen untersucht werden sollen. Darüber hinaus werden die Prävalenz von sekundärer Traumatisierung, Depression, Angst und Stresssymptomen ermittelt, sowie der Zusammenhang zwischen sekundären Traumatisierungssymptomen und Resilienzfaktoren. Konkret sind die im Zusammenhang der Studie näher betrachteten Resilienzfaktoren ein Kohärenzgefühl, soziale Unterstützung und ein bestimmtes Bindungsmuster. Dabei wird auch versucht zu prüfen, ob diese Resilienzfaktoren die Beziehung zwischen primärer und sekundärer Traumatisierung vermitteln. (Kindermann et al. 2017: 3)

Die Untersuchungen wurden im Registrierungszentrum für geflüchtete Personen *Patrick Henry Village* (PHV) im Universitätsklinikum in Heidelberg durchgeführt. Dort durchlaufen geflüchtete Personen verschiedene Prozesse, von der Identifizierung und medizinischen Untersuchungen bis hin zum Asylantrag und der Entscheidung darüber. Dies lässt also den Rückschluss zu, dass auch hier Dolmetscher*innen in der Studien-Kohorte waren, die (regelmäßig) in Asylverfahren gedolmetscht haben. Die Kohorte ist insofern sehr divers, als darin von beeidigten Dolmetscher*innen bis zu internationalen, auf eigenen Wunsch freiberuflich tätigen Studierenden viele Gruppen enthalten waren (Kindermann et al. 2017: 3).

Im Zuge der der Studie zugrundeliegenden Untersuchungen ergab sich einerseits, dass bei 42% aller befragten Dolmetscher*innen Symptome einer post-traumatischen Belastungsstörung (PTSD für *post traumatic stress disorder*) im klinischen oder subklinischen Bereich nachgewiesen werden konnten. Im Vergleich zum Rest der Bevölkerung handelt es sich hierbei um einen erhöhten Wert (Kindermann et al. 2017: 8). Dies gibt auch einen ersten, sich im Rahmen der Studie weiter bestätigenden Hinweis darauf, dass mit geflüchteten, asylsuchenden Personen arbeitende Dolmetscher*innen eine psychisch stärker belastete Gruppe als andere darstellen.

Sekundärtraumata, ausgelöst durch das Dolmetschen der traumatischen Erfahrungen anderer – hier von asylsuchenden, geflüchteten Personen – konnten bei 21% nachgewiesen werden. Dabei konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen als Männern oder als Frauen ausgewiesenen Subjekten festgemacht werden. Bei Frauen treten diese wahrscheinlicher auf, ebenso wie PTSD (Kindermann et al. 2017: 5, 8). Auch was Belastungserscheinungen in Form von Depressionen, Angstzuständen und Stress anbelangt, so wiesen Frauen diese signifikant häufiger auf (Kindermann et al. 6).

Zudem stellte sich heraus, dass es einen nicht-signifikanten Trend für erhöhtes Auftreten von Depressionen im Sample (8%) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung gibt. Angstzustände traten deutlich häufiger (bei 16%) auf als beim Rest der Bevölkerung, zudem war der Unterschied signifikant. Deutlich und signifikant höher war auch das wahrgenommene Stress-Ausmaß im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Hinsichtlich Stress, Angst-Zuständen und Depressionen gab es außerdem signifikante Unterschiede zwischen als Männern und als Frauen ausgewiesenen Personen, wobei sich für Frauen signifikant höhere Belastungen hinsichtlich aller drei Kategorien ergaben. (Kindermann et al. 2017: 6)

Im Hinblick auf eigene Fluchterfahrungen ergaben sich keine signifikanten Zusammenhänge zwischen solchen und dem Auftreten von Sekundärtraumata (Kindermann et al. 2017: 9). Dasselbe gilt für die drei obengenannten psychische Belastungserscheinungen oder die Zeitspanne über die Befragte als Dolmetscher*innen in relevanten Kontexten gearbeitet hatten. Auch hier wurden keine Zusammenhänge festgestellt. Freiwillig arbeitende Dolmetscher*innen wiesen dafür signifikant höhere Depressionsraten auf, als andere, allerdings keine erhöhte Prävalenz von Angst- oder Stress-Zuständen (Kindermann et al. 2017: 6). Dies könnte, so Kindermann et al., damit zusammenhängen, dass es für sie weniger Möglichkeiten zum informellen Austausch mit Kolleg*innen gibt und ihnen keine adäquate Ausbildung zuteil wurde (2017: 9).

Diese Bemerkungen sind im Einklang mit jenen zur Auswertung und Diskussion des ersten Review-relevanten Werks. Sie deuten also abermals darauf hin, dass es hier Aufholbedarf in der Ausbildung bzw. Rekrutierung von in Flucht- / Asylkontexten arbeitenden Dolmetscher*innen gibt. Dies ist nicht einfach zu bewältigen, da auch Kindermann et al. anmerken, dass sich Fluchtbewegungsströme nur schwer vorhersagen lassen, was eine vorausschauendere Einstellung von ausreichend geschulten Dolmetscher*innen illusorisch scheinen lässt (2017: 8).

Weiters wird als wichtige Erkenntnis festgehalten, dass der Studie zufolge nicht nur „Mannsein“ (im Sinne von im Rahmen der Studie als männliche Person gelesen werden) ein klarer Vorteil in Sachen Resilienz ist. Darüber hinaus sind weitere Resilienzfaktoren das eingangs definierte Verfügen über Kohärenz sowie soziale Unterstützung und ein, ebenso eingangs definiertes, sicheres Bindungsmuster. Interessanterweise korreliert auch ein ängstlich-ambivalentes Bindungsmuster hochsignifikant negativ mit dem Auftreten obengenannter psychischer Belastungserscheinungen, d.h. macht deren Auftreten also weniger wahrscheinlich (Kindermann et al 2017: 8).

Es besteht auch eine starke, hochsignifikante positive Korrelation zwischen Primär- und Sekundärtraumatisierung, wonach erstere zweitens erheblich wahrscheinlicher macht. Zudem wurde untersucht, ob dieser Zusammenhang möglicherweise durch die teilweise intervenierende Variable sicheres Bindungsmuster, die ebenso stark (jedoch negativ) mit Sekundärtraumatisierung korreliert, gedämpft wird (angenommen beide treten gleichzeitig in einem Individuum auf). Dies hat sich bewahrheitet, was ein sicheres Bindungsmuster zu einem wichtigen Resilienzfaktor macht (Kindermann et al 2017: 7f).

Aus alldem leiten die Autor*innen unter anderem folgende für diese Arbeit relevante Schlussfolgerungen und Empfehlungen ab (2017: 9):

- Bei der Auswahl, Ausbildung und Fortbildung von Dolmetscher*innen gilt es, vorsichtig auf deren persönliche (psychische) Historie (im Zusammenhang mit Traumata etc.) zu achten.
- Es braucht Schulungsprogramme, die frühzeitig über mögliche psychische Belastungen informieren und helfen, Symptome von Depression, Angst, Stress und Traumatisierung zu erkennen.
- Regelmäßige Fortbildungseinheiten mit häufigen Nachbesprechungen, Fallbesprechungen und kontinuierlicher Supervision sind ebenso wünschenswert. So können Dolmetscher*innen im Umgang mit arbeitsbedingten Schwierigkeiten,

beruflichen Belastungen und Symptomen psychischer Veränderungen unterstützt werden.

- Auf Handbüchern aufbauende Trainingsprogramme mit dem Schwerpunkt Kohärenzgefühl, die sich für Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens als hilfreich herausgestellt haben, könnten dies auch für Dolmetscher*innen sein.
- Dolmetscher*innen mit bestimmten Bindungsmustern könnten von mehr Supervision, Fallbesprechungen und Feedback profitieren. Dasselbe gilt für diejenigen, die bereits selbst Erfahrung mit Primärtraumata haben und für freiwillige, nicht professionell geschulte dolmetschende Personen.

3.6 Auswertung und Diskussion Werk 4

In dieser Studie haben es sich Geiling et al. (2022b) zum Ziel gemacht, ein besseres Verständnis der psychischen Belastungs- und Erschöpfungssituation unter Dolmetscher*innen zu bekommen, die mit asylsuchenden, geflüchteten Menschen arbeiten. Bezüglich der einbezogenen Kohorte dürfte es sich um dieselbe handeln, die der zuvor bereits behandelten Studie zugrunde liegt. Deshalb werden weitere Ausführungen dazu hier ausgespart.

Relevant ist jedoch, dass in diesem Fall lediglich die Fragen aus der ersten Befragung zum Zeitpunkt t1 (s.o.) ausgewiesen wurde. Es handelt sich also um eine reine Querschnittsuntersuchung, dafür allerdings an einer entsprechend größeren Kohorte, da die Befragten nicht in Gruppen und somit Sub-Samples unterteilt wurden. Die standardisierten Fragebögen umfassten Fragestellungen zu Belastung, Arbeitszufriedenheit, arbeits- bzw. klient*innenbezogener Erschöpfung und der Konfrontation mit traumatischen Inhalten bzw. eigenen traumatischen Erfahrungen. Insgesamt wurden 164 Befragte miteinbezogen. Woraus der minimale Unterschied in der Samplegröße im Vergleich zu den 158 Teilnehmer*innen zu t1 in Geiling et al. (2022a) resultiert, bleibt unklar. Aufgrund des relativ kleinen Unterschieds in den Samplegrößen scheint dies jedoch auch vernachlässigbar. (Geiling et al. 2022b: 1)

Weiters waren aufgrund des größeren Samples explorative Regressionsanalysen möglich. Ein wesentlicher Unterschied zu Geiling et al. (2022a) besteht zudem, wie bereits angedeutet, darin, dass der Fokus hier nicht auf Unterschieden bezüglich der Primärbeschäftigung in verschiedenen Bereichen der Arbeit mit asylsuchenden, geflüchteten Menschen liegt. Stattdessen geht es um die psychische Belastung in der Kohorte insgesamt, unabhängig davon, ob hauptsächlich in der Psychotherapie, in der Beratung, im medizinischen Kontext und bei / mit Behörden gearbeitet wird (Geiling et al. 2022b). Untersucht wurden dabei

potenzielle Einflüsse von prekären Arbeitsumständen, mangelnder Supervision oder der Konfrontation mit traumatischen Erfahrungen auf Erschöpfung und Belastung, sowie mögliche arbeitsbezogene Faktoren, die damit korrelieren (Geiling et al. 2022b: 1).

Bei etwa 7% wurde jedenfalls eine posttraumatische Belastungsstörung festgestellt, was eine höhere Prävalenz darstellt, als in einem repräsentativen Sample der Gesamtbevölkerung. In einer explorativen Regressionsanalyse erwies sich jüngeres Alter unter den untersuchten Faktoren als signifikantes Korrelat psychischer Belastung (je “kleiner” das Alter / je jünger, desto größer die Belastung). Ein höherer Anteil an Konfrontation mit traumatischen Inhalten korrelierte wiederum hochsignifikant mit arbeitsbezogener Erschöpfung, Unzufriedenheit mit der eigenen Bezahlung signifikant mit arbeitsbezogener Erschöpfung damit und Unzufriedenheit im Hinblick auf Anerkennung hochsignifikant mit klient*innenbezogener Erschöpfung. (Geiling et al. 2022b: 7)

Die Autorinnen zogen daraus die folgenden Schlüsse:

- Das Belastungsniveau von im Asyl- / Fluchtkontext arbeitenden Dolmetscher*innen ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung erhöht.
- Darüber hinaus korreliert ihre Belastung in erster Linie mit arbeitsbezogenen Faktoren, was auf die Notwendigkeit einer größeren, arbeitsbezogenen Unterstützungsstruktur für Dolmetscher*innen hindeutet.
- Dies ist im Einklang mit laut werdenden Rufen nach strukturellen Veränderungen der Arbeitssituation jener, die mit geflüchteten, asylsuchenden Personen arbeiten, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Supportstrukturen; darunter etwa auch ein unabhängiges bezahltes Supervisionsangebot, vorbereitendes Training und die Möglichkeit auf Peer-Unterstützung (Intervision). (Geiling et al. 2022b: 1 und 10)

3.7 Auswertung und Diskussion Werk 5

Sultanić (2021) ist das erste Werk in diesem Review, das als Treffer in einer translationswissenschaftlichen Datenbank aufschien. Der Fokus ihrer Arbeit liegt auf Herausforderungen und Coping-Strategien von Dolmetscher*innen in den USA, die mit asylsuchenden, unbegleiteten Minderjährigen arbeiten. Somit ist diese Studie in zweierlei Hinsicht besonders interessant: Es geht hierbei um einen bisher noch nicht behandelten geographischen Raum, wenngleich auch dieser in jenem Teil der Welt liegt, der gemeinhin als

westliche, entwickelte Industriestaaten bezeichnet wird. Die Erkenntnisse bleiben also bis zu einem gewissen Grad weiter vergleichbar. Außerdem handelt es sich auch bei unbegleiteten, asylsuchenden Minderjährigen um eine besonders, weil intersektional-vulnerable Gruppe. Ihr Kindsein macht asylsuchende Minderjährige (ähnlich wie ihre Genderidentität Trans*genderpersonen) ebenso besonders schutzbedürftig, wie ihr Dasein als geflüchtete, asylsuchende Personen.

Die Studie beruht auf semistrukturierten Interviews mit 21 Dolmetscher*innen über 18, sechs ohne Ausbildung in diesem Bereich. Alle arbeiteten mit dem Sprachenpaar Spanisch-Englisch und hatten bereits seit 2014 Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe. Was den Arbeitskontext anbelangt, heißt es zudem:

The participants provided interpreting services to unaccompanied child migrants in one or more of the following contexts: asylum interviews [...], immigration attorney-and-client meetings (asylum applications, declarations, story- gathering, etc.), detention centers [...], immigration court, state court, Special Immigration Juvenile Status (SIJ) hearings, social services, shelters, US-Mexico Border Authorities Offices (OPI), inpatient mental health settings (Sultanić 2021: 233).

Die Ergebnisse der Befragung decken sich in wesentlichen Teilen mit anderen, bereits präsentierten. Hinsichtlich der Auswirkungen des Dolmetschens traumatischer Narrative stellten sich kurzfristig – also im Moment – unter vielen Gefühle der Trauer und Wut ein. Die Antworten einzelner Teilnehmer*innen gaben auch Preis, dass es soweit kommen kann, dass etwa selbst geweint wird, wenn ein*e Anwält*in weint, oder dass es teilweise auch zu Identifikationsphänomenen kommt, wenn jemand aus demselben Kulturkreis stammt. Besorgniserregend ist offenbar weiter, wenn nicht in die Erstsprache des Kindes gedolmetscht werden kann, weil eine Person derer nicht mächtig ist, insbesondere in Anbetracht dessen, was für das Kind auf dem Spiel steht (Sultanić 2021: 234).

Nach dem Dolmetschen berichten einige Personen ebenso davon, dass sie weinen; oder aber, dass sie sich beim Ansehen der Medienberichterstattung zu bestimmten Themen getriggert, im Sinne von hilflos oder wütend fühlten. Einige sprachen auch negative Auswirkungen wie Schlafprobleme, Alpträume oder Auswirkungen auf persönliche Beziehungen an. Zwar gab es vereinzelt auch positive Effekte, allerdings spielen diese nur eine untergeordnete Rolle in Sultanićs Artikel. (Sultanić 2021: 235 f.)

Relevant ist allerdings, dass zusätzliche Arbeitserfahrung und Alter als mildernde Variablen für negative Auswirkungen des Dolmetschens traumatischer Inhalte präsentiert werden. Ein solcher „Alterseffekt“ ist in Übereinstimmung mit den Ergebnissen aus Geiling et

al. (2022b). Die Tatsache, dass auch ein formelleres Setting als mildernder Faktor interpretiert wird, ist wiederum in Übereinstimmung mit den Ergebnissen aus Geiling et al. (2022a), dass das Dolmetschen bei Behörden als weniger psychisch belastend empfunden wird als in anderen Kontexten.

Als weitere mildernde Faktoren wurden etwa Professionalität oder die Grenzen der eigenen Rolle angegeben. Allerdings sind die damit in Zusammenhang gemachten Äußerungen widersprüchlich. Schließlich wurde von manchen auch angegeben, dass im Einhalten der ihnen in ihrer Rolle – beschrieben als „conduit“ – zukommenden Grenzen und Regeln laut Ethikkodizes sogar die größte Herausforderung bestünde. Laut Sultanić sind emotionale Herausforderungen und das Setzen von Rollengrenzen die wichtigsten Einflussfaktoren auf die kognitive und emotionale Anstrengung, die beim Dolmetschen erforderlich ist (2021: 242). Dies ist auch in Einklang mit den zu Beginn dieser Arbeit beschriebenen, möglichen internen Konflikten und Widersprüchen hinsichtlich Ethikkodizes und Rollenverständnis in Theorie und Praxis. Hier ist erwähnenswert, dass sich Dolmetscher*innen offenbar fallweise mit ihren Rollengrenzen möglicherweise überschreitenden, aus einem Kompensationsbedürfnis resultierenden Verantwortung(sgefühl)en konfrontiert sehen. Dies tritt etwa ein, wenn Behördenvertreter*innen nicht das entsprechende Feingefühl in ihren Botschaften aufbringen, das für den Ausgang der Asylverfahren entscheidend sein kann (Sultanić 2021: 239f.).

Was Sekundärtraumatisierung anbelangt, sind die Angaben der Befragten ebenso widersprüchlich. Zwar gab eine befragte Person beispielsweise an, dass keine stellvertretende Traumatisierung aufgetreten wäre, darauf aber folgte die Aussage: “It’s a form of vicarious trauma that an interpreter goes through” (Sultanić 2021: 236). Ähnliches gilt für: “As a professional interpreter [...] you just have to find a way to dissipate this vicarious trauma” (Sultanić 2021: 236).

Als sprachlich fordernd wurden die Sprachfähigkeiten der Kinder selbst angegeben, ihr Alter und (deshalb) mangelnde Kenntnis relevanter Terminologie. Manche dieser Probleme können, wie später näher erläutert wird, auch in Zusammenhang mit der Arbeit mit asylsuchenden Trans*genderpersonen auftreten. Problematisch ist scheint zudem mitunter die mangelnde Kohärenz zu dolmetschender Antworten bzw. Erzählungen von Kindern. So heißt es hier etwa, dass es manchmal schwierig sei, exakt wiederzugeben, was gesagt wurde, ohne Leerstellen aufzufüllen oder etwas verzerrt darzustellen. Weiters relevant für die Forschungsfragen im Hinblick auf sprachliche Herausforderungen in der Arbeit mit

Trans*genderpersonen, sind Probleme in Zusammenhang mit der Unkenntnis über existierende Spezial-Glossare mit relevanter Fachterminologie. (Sultanić 2021: 236ff.)

Von der Scheu und dem Hin- und Hergerissen-Sein, die sich unter asylsuchenden, unbegleiteten Minderjährigen bei manchen Erzählungen einstellen, lässt sich sagen, dass auch diese als emotional belastend wahrgenommen wird (Sultanić 2021: 236ff.). Hier findet sich, eine weitere Parallele zur Arbeit mit Trans*genderpersonen. Außerdem wird auch auf den traumatischen Inhalt der Erzählungen explizit als belastend hingewiesen, was ebenso eine Übereinstimmung mit den bisher diskutierten Werken darstellt (Sultanić 2021: 238f.).

Sultanić führt schließlich eine breit gefächerte Liste an Coping-Strategien an (2021: 240ff.). Dabei wird deutlich, dass *alle* – entweder bewusst oder unbewusst – solche zur Anwendung bringen. Außerdem merkt sie selbst in einem anderen Beitrag an, dass diese jedoch nur selten in einem formalisierten Format vermittelt werden (Sultanić 2022: 118). Die bereits erwähnten, dominanten Coping-Strategien zur Verarbeitung von Dolmetscherfahrungen im Asyl- / Fluchtkontext in Form von Peer-Support / Intervision oder Supervision, sind darin ebenso enthalten, wie jene der körperlichen Betätigung und die wichtige Rolle eines starken sozialen Umfelds (Sultanić 2021: 240f.). Als Fazit lässt sich also festhalten:

- Insgesamt ist die emotionale Last gedolmetschter Aussagen von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden ohne professionelle Unterstützung schwer tragbar. Es bräuchte mehr psychologische Unterstützung, mindestens im Sinne von Nachbesprechung.
- Aufklärung über Anzeichen und Symptome von Traumata im Rahmen von spezifischen Aus- / Weiterbildungsprogrammen ist ebenso wünschenswert.
- Es gibt Forschung zu Selbstfürsorge und Coping-Strategien, die gemeinsam mit den von Dolmetscher*innen angewandten Coping-Strategien für Kommunaldolmetsch-Ausbildungen fruchtbar gemacht werden könnten.
- Unter den genannten Coping-Strategien finden sich auch jene, die zuvor bereits als dominante genannt wurden (Intervision, Supervision, körperliche Betätigung). Diese scheinen insofern besonders nützlich.

3.8 Auswertung und Diskussion Werk 6

Das diesem Kapitel zugrundeliegende Werk ist ein Handbuch mit dem Titel *Interpreter Training in Conflict and Post-Conflict Scenarios* (Ruiz Rosendo & Todorova 2022). Besonders

relevant für die vorliegende Arbeit scheinen hierbei die drei Beiträge von Gallai, Pöllabauer und Sultanić, die sich spezifisch mit dem Asylsetting bzw. mit dem Dolmetschen für vulnerable Gruppen auseinandersetzen.

3.8.1 Fabrizio Gallai: *Ethics and training of interpreters in the asylum context*

Gallais (2022) Arbeit konzentriert sich hierbei auf Ethik, die in der Ausbildung angehender Dolmetscher*innen für Asyl- / Fluchtkontexte eine besondere Rolle spielen sollte. Dies sei insbesondere wichtig, da die Rolle von Dolmetscher*innen in ebendiesen Kontexten nicht länger als klar festgesetzt zu verstehen sei, sondern als sich auf einem Spektrum zwischen Unsichtbarkeit und Fürsprache („advocacy“) befindend (Gallai 2022: 146). Er zeigt also abermals auf, inwiefern sich für Dolmetscher*innen besondere Herausforderungen aus dem Kontrast zwischen fragwürdigen Normen laut Kodizes – allem Voran jener der Neutralität – und der Praxis ergeben. Die besondere Herausforderung im Zusammenhang mit der Neutralitäts-Norm resultiert laut Gallai daraus, dass Neutralität schlicht illusorisch sei. Er verweist auch darauf, dass sowohl Skeptiker*innen, als auch Aktivist*innen sich gegen Neutralität aussprechen. (Gallai 2022: 151)

Insgesamt hält er fest, dass aufgrund des Auseinanderklaffens theoretischer Richtlinien und den Ansprüchen an Dolmetscher*innen in der Praxis viele von ihnen Ethik-Kodizes apathisch oder skeptisch gegenüberstehen. Dies hat mit zu Beginn dieser Arbeit erwähnten Überlegungen zu tun: sie scheinen, in Anbetracht der Praxis, zu vage oder simpel und insofern nutzlos für die Lösung ethischer Fragen, die diese aufwirft. Ebenso hält er abermals fest, dass es an qualifizierten Dolmetscher*innen für gewisse Sprachen oft mangelt, und dass schwierige Machtdynamiken, unterschiedliche Bedürfnisse sowie Statusunterschiede zwischen den an Asylverfahren beteiligten Parteien die Arbeit von Dolmetscher*innen in diesem Setting erheblich erschweren. (Gallai 2022: 150)

Zudem wird abermals in den Vordergrund gerückt, dass verschiedene, widersprüchliche, inkompatible Rollenverantwortlichkeiten dazu führen (Pöllabauer 2015a), dass Dolmetscher*innen eben laufend *aktiv* Entscheidungen treffen müssen; also keine neutralen „Sprachrohre“ sind. Außerdem wird als weiterer erschwerender Faktor in diesem Zusammenhang erwähnt, inwiefern sie zudem in negativ besetzten Rollen wahrgenommen werden, als Hindernisse, Verräter oder ohnedies befangen. Insgesamt spricht Gallai hier von Rollenkonflikten und Rollenüberlastung. (Gallai 2022: 152f.)

Zusätzliche Schulungen zur Stärkung / zum Aufbau von Resilienz und Coping-Mechanismen befindet er sowohl für Beamte als auch für Dolmetscher*innen für dringend erforderlich; insbesondere im Hinblick auf die Gefahr des Erlebens von Sekundärtraumata. Zudem ruft er dazu auf, dass Auszubildende angehende Dolmetscher*innen auf ihre künftige Verantwortung aufmerksam machen und dazu befähigen sollten, dieser in mannigfaltigen Situationen gerecht zu werden.

Dafür sei es notwendig, sie zur ethischen Reflexion und somit letztlich zur informierten, überlegten, moralischen Entscheidungsfindung zu befähigen, anstatt wie bisher häufig einzig Neutralität in den Vordergrund zu stellen. Es gehe in der Ausbildung von Dolmetscher*innen für Asyl- / Fluchtkontexte dementsprechend nicht darum, sie zum Blinden Regelfolgen anzuhalten; sondern in offenen Unterrichtsformaten die Reflexion über eigene Prinzipien, Entscheidungen und Verantwortung anzuregen. (Gallai 2022: 156f.)

Zusammenfassend gilt laut Gallai (2022) also:

- Die in Ethikkodizes theoretisch ausformulierten Normen stehen in einem starken Spannungsverhältnis zu den Herausforderungen der Praxis, für die sie Dolmetscher*innen in Asylverfahren also nicht ausreichend rüsten.
- Dolmetscher*innen müssen deshalb im Rahmen ihrer Aus- / Fortbildung zur informierten, aktiven, autonomen Entscheidungsfindung (besser) befähigt werden.
- Dazu bedarf es auch einer vertieften Auseinandersetzung mit Ethik.
- Außerdem braucht es Schulungen zu Resilienz und Coping-Strategien, um Sekundärtraumata zu vermeiden.

3.8.2 Sonja Pöllabauer: *Interpreting in an Asylum Context*

Pöllabauer (2022) präsentiert verschiedene Aus- / Weiterbildungsformate für das Dolmetschen im Asyl- / Fluchtkontext. Dabei wird eingangs auch auf die Emotionalität, Unbeständigkeit und das Konfliktpotential beim Aufeinandertreffen unterschiedlicher Parteien in ebendiesem Kontext hingewiesen. Außerdem wird darauf verwiesen, dass jene, die für das Dolmetschen im Asyl- / Fluchtkontext geschult werden sollen, oft sehr verschiedene Voraussetzungen bzw. Hintergründe mitbringen. Ebenso verschiedenartig sind die immer noch in relativ geringen Zahlen angebotenen Aus- / Weiterbildungsmöglichkeiten. Zudem werden Asymmetrien in Beziehungen zwischen den Teilnehmer*innen an Asylverfahren und Rollenkonflikte im

Asylverfahren erwähnt; ebenso wie die Komplexität und hierarchische Form der Kommunikation in diesem Setting. (Pöllabauer 2022: 130)

All diese können als die spätere Arbeit erschwerende Faktoren genannt werden. Dasselbe gilt für die Tatsache, dass Behördenmitarbeiter*innen häufig nicht für die Arbeit mit Dolmetscher*innen geschult werden; sowie jene, dass Dolmetscher*innen, die nicht ausreichend bereichsspezifische Aus- / Fortbildung genossen haben, sich des eigenen Aufgabengebiets nicht bewusst sind. Außerdem wird angemerkt, dass in entsprechenden Aus- / Fortbildungen Themen wie das Dolmetschen für besonders vulnerable Gruppen oder der Umgang mit Gefühlen, Empathie, stellvertretender Traumatisierung, Coping-Strategien und Self-Care häufig zu kurz kommen. Dasselbe gilt für Sprach-spezifisches Training und, damit in Zusammenhang stehend, Dolmetsch-Strategien. Weiters heißt es, dass sich das Schulungsangebot häufig vielmehr an finanziellen Parametern orientiert, als an Überlegungen zur Qualitätssicherung. (Pöllabauer 2022: 131f.)

Vorauswahlverfahren für potenzielle Anwerter*innen für das Dolmetschen in Asylverfahren erfolgen nur teilweise vor Aufnahme in Ausbildungsprogramme, Kosten und Dauer variieren stark, wobei fraglich bleibt, inwiefern etwa eine 1,5-stündige Schulungsmaßnahme wirklich als Aus- oder Fortbildung bezeichnet werden kann; insbesondere in Anbetracht dessen wie herausfordernd das Dolmetschen im Asyl- / Fluchtkontext ist. Viele Aus- / Fortbildungen werden außeruniversitär angeboten, die meisten nur auf Nachfrage. Dabei fehlt es – im Vergleich zu Universitätsprogrammen – auch darüber hinaus an Standardisierung und Formalisierung. (Pöllabauer 2022: 130 und 137)

Positiv hervorgehoben wird unter anderem ein Programm der Universität Alcalá, das ein Praktikum beim Spanischen Asyl- und Fluchtamt vorsieht. Dieses bietet eine gute Möglichkeit, um Dolmetschen im Asyl- / Fluchtkontext im universitären Curriculum zu verankern. Das Beispiel ist insofern bemerkenswert, als es eine einmalige Form der Zusammenarbeit zwischen Anbieter*innen und Nutzer*innen von Dolmetsch-Dienstleistungen darstellt; und da es allgemein schwierig ist, in diesem Gebiet Erfahrung und Informationen aus erster Hand zu sammeln. (Pöllabauer 2022: 130)

Erwähnt wird außerdem, dass manche Bildungsformate auch besonderes Augenmerk auf ethische Dimensionen legen, was in Anbetracht des zuvor diskutierten Artikels von Gallai (2022) besonders begrüßenswert wirkt. Zudem werden einzelne Programme erwähnt, die auch auf ethische Dilemmata, Psychohygiene, Self-Care, Empathie und Traumata eingehen („It breaks my heart“, EASO (European Asylum Support Office) und QUADA (Qualitätsvolles

Dolmetschen im Asylverfahren)-Module, „Interpreting for Refugees: Contexts Practices and Ethics“), ebenso wie auf *Critical Whiteness* und den Umgang mit Rassismus („How to become an interpreter“) oder LGBTQIA+-Themen („Asyltolkning“). (Pöllabauer 2022: 139)

Empfohlen wird von Pöllabauer abschließend unter anderem, dem Thema der Erfüllung von Mindestkriterien für den Beginn und Abschluss von Ausbildungen im Bereich Dolmetschen im Asylverfahren mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dasselbe gilt für mehr internationalen Austausch und internationale Zusammenarbeit, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass auch jene die Dolmetsch-Leistungen in Anspruch nehmen (Rechtsberater*innen oder Behördenvertreter*innen), geschult im Umgang mit Dolmetscher*innen werden sollten. Außerdem sollte auch der Qualifikation von Ausbildenden besonderes Augenmerk geschenkt werden und das Angebot von sprachspezifischen Fortbildungen potenziell erweitert. (Pöllabauer 2022: 139f.)

Für die vorliegende Arbeit scheinen besonders folgende Punkte relevant:

- Die Ausbildung von Dolmetscher*innen für Asylverfahren ist vielerorts nicht (ausreichend) sichergestellt.
- Es gibt relativ wenige Bildungsangebote zur besseren Vorbereitung von Dolmetscher*innen auf die spezifischen Herausforderungen beim Dolmetschen in Asylverfahren. Diese sind sehr unterschiedlich hinsichtlich Dauer, Intensität, Schwerpunkt, Kosten etc. Es braucht Mindestkriterien für den Beginn und Abschluss von Ausbildungen in diesem Bereich. Verschieden sind auch die von potenziellen Teilnehmer*innen mitgebrachten Voraussetzungen, die dennoch nicht oder nur mangelhaft vorselektiert werden.
- Die Programme sind nicht verpflichtend, viele finden auf Anfrage und wenig standardisiert / formalisiert statt. Viel wird auch *in* der Arbeit selbst erlernt.
- Einige (Aspekte) dieser Programme könnten als Schablonen für verpflichtende Ausbildungen herangezogen werden, um somit bessere Dolmetschdienste zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig Dolmetscher*innen in Asylverfahren durch bessere / gezieltere Schulung zu entlasten.
- Es gibt auch erheblichen Schulungsbedarf unter jenen, die Dolmetsch-Services (von Behördenseite) in Anspruch nehmen.

3.8.3 Indira Sultanić: *Interpreting for vulnerable populations Training and education of interpreters working with refugee children in the United States*

Sultanić (2022) thematisiert die Ausbildung von Dolmetscher*innen, die mit geflüchteten, asylsuchenden Kindern im Rahmen ihrer Asylverfahren in den USA arbeiten. Außerdem bespricht sie dazu nötige Fähigkeiten, gibt einen Überblick über den US-amerikanischen Asylprozess und entsprechende Richtlinien im Hinblick auf das Recht auf Dolmetschung für Kinder und andere vulnerable Gruppen. Auch Empfehlungen im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung von Dolmetscher*innen kommen zur Sprache. (Sultanić 2022: 115)

Wichtig ist einerseits abermals die Beobachtung, dass Dolmetscher*innen auch hier in diversen Kontexten mit den asylsuchenden Kindern zusammenarbeiten. Darüber hinaus erwähnt sie die bereits angesprochene Grauzone, in der sie sich dabei aufhalten. Schließlich wird das Dolmetschen im Asylverfahren in den USA, wie an vielen anderen Orten auch, nicht als eigene Disziplin anerkannt, die spezifische Expertise erfordert. Grauzone wie die Diversität der Kontexte verweisen also erneut auf die Komplexität des Asylverfahrens als Dolmetschsetting, auch im Hinblick auf die verschiedenen Rollen, die Dolmetscher*innen dabei zuteil werden können. (Sultanić 2022: 116, 120f.)

In den USA gibt es zudem zwei verschiedene Asylverfahrenswege, wobei nur in einem ein Recht auf Dolmetschung, sowie andere Unterstützungsleistungen, vorliegt. Insofern gibt es einen nicht unwesentlichen Anteil an freiwilligen Dolmetscher*innen, die gerade im Umgang mit Kindern – als besonders vulnerabler Gruppe – ihre Arbeit unter erhöhtem, moralischen Druck und primär oder einzig aus Pflichtbewusstsein durchführen. (Sultanić 2022: 116)

Selbst in Fällen, wo ein Recht auf Dolmetschung vorliegt, verfügen zudem keineswegs alle involvierten Dolmetscher*innen über die nötige Ausbildung. In Anbetracht des hohen Bedarfs, kommt es immer häufiger vor, dass Dolmetscher*innen nur minimal bis gar nicht ausgebildet wurden (Sultanić 2022: 118ff.). Dies erhöhe, so Sultanić, das Risiko für (Re-)Traumatisierung sowie moralischen Druck einerseits (2022: 117), andererseits den Schulungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit vulnerablen Gruppen (Sultanić 2022: 120).

Die Autorin verweist zwar auf existierende Ausbildungsprogramme, mit Traumainformiertem Schwerpunkt, darunter auch ein von Bancroft et al. (2016) entwickeltes. Das unter dem Titel *Breaking the Silence* laufende Programm ist das in den USA das am weitesten verbreitete unter diesen Programmen, spezialisiert sich jedoch nicht auf Kinder (Sultanić 2022:

120f.). Von 21 von der Autorin im Rahmen einer Studie befragten Dolmetscher*innen, zu Strategien beim Dolmetschen traumatischer Erzählungen von Kindern, hatten 6 keinerlei formale Ausbildung genossen. Von den 16, die irgendeine Form von Dolmetschausbildung durchlaufen hatten, hatten wiederum nur sechs Schulungen zur Arbeit mit vulnerablen Gruppen erhalten (Sultanić 2022: 121f.). Darunter waren nur zwei, die mehr als einen maximal drei Stunden langen Crash-Kurs im Zuge einer allgemeinen Dolmetschausbildung erhalten hatten: eine*r für eine Woche, eine*r für zwei Tage (Sultanić 2022: 121f.). Die Autorin verweist weiters darauf, dass die Studienteilnehmer*innen selbst durchaus der Ansicht sind, sogar von einem allgemein gehaltenen Kurs zum Thema Trauma profitieren zu können.

Insgesamt spricht sich Sultanić für einen Trauma-informierten Zugang beim Dolmetschen für vulnerable Gruppen, wie etwa asylsuchende Kinder oder Trans*genderpersonen, aus. Sie begründet dies mit der Gefahr eines Sekundärtraumas bei jenen Dolmetscher*innen, die mit diesen Gruppen arbeiten. Nebst Trauma-bezogenen und allgemeinen Inhalten empfiehlt sie weiters folgende Aspekte in der Ausbildung von Dolmetscher*innen zu berücksichtigen, wenn diese mit asylsuchenden Kindern, als besonders vulnerable Gruppe, arbeiten: Alter und Sprachniveau, wie Kinder die Rolle von Dolmetscher*innen verstehen, wann welcher Dolmetschmodus angebracht ist, Gender-Präferenzen, Positionierung im Raum und Online, Beziehungsaufbau im Sinne des Schaffens einer Vertrauensbasis, Briefing aller Stakeholder hinsichtlich Dolmetscher*innen-Rolle und Vorstellung, Normalisieren von Nachbesprechungen, um schwierige Inhalte zu verarbeiten und Sekundärtraumatisierungsrisiken zu mindern. (Sultanić 2022: 123f.)

Hinsichtlich der Arbeit mit Trans*genderpersonen scheinen hier insbesondere auch Überlegungen zum Sprachniveau relevant. Hier spricht sie unter anderem die Wichtigkeit von nonverbaler Kommunikation an, die etwa aufschlussreich sein könnte, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass die*der zu Dolmetschende auch richtig verstanden wurde; bzw. um im Zweifelsfall nachfragen zu können. Zwar mag nicht intuitiv eingängig sein, warum dies womöglich auch in der Zusammenarbeit mit Trans*genderpersonen besonders wichtig sein könnte. An späterer Stelle wird jedoch auch noch die Rede davon sein, inwiefern es diesen mitunter an den richtigen / positiven Worten (zur Selbstbezeichnung) fehlen kann.

Insgesamt lässt sich mit Sultanić, hinsichtlich der Arbeit und des Ausbildungsbedarfs von Dolmetscher*innen, die mit Kindern im Asylverfahren arbeiten, festhalten, dass Folgendes dabei wichtig erscheint:

- Viele Dolmetscher*innen, die mit Kindern oder generell in Asylverfahren arbeiten, sind nicht (ausreichend) ausgebildet.
- Die Sekundärtraumatisierung von Dolmetscher*innen ist, insbesondere in Anbetracht dessen, eine Gefahr, der etwa mit regelmäßigen Nachbesprechungen entgegengewirkt werden könnte.
- Der Aufbau einer Vertrauensbasis mit der zu dolmetschenden Person, die einer vulnerablen Gruppe angehört, ist besonders wichtig, wobei Rollenklärung, und Vorstellung, sowie Positionierung dem zuträglich sein können.
- Eine trauma-informierte Herangehensweise scheint sinnvoll.
- In der Arbeit mit Kindern ergeben sich (sowie in der Arbeit mit Trans*genderpersonen; dazu nochmals an späterer Stelle) zusätzliche, (sprachliche) Herausforderungen.

3.9 Auswertung und Diskussion Werk 7

Campanella (2023) beschreibt die Ergebnisse einer Studie, im Rahmen derer 14 semi-strukturierte Interviews mit Dolmetscher*innen durchgeführt wurden, die in Neuseeland mit geflüchteten Personen arbeiten. Im Hinblick auf Arbeitssprachen und Ausbildung handelte es sich um ein heterogenes Sample. Manche wurden online befragt, andere offline. (Campanella 2023: 417f.)

Versucht wurde dabei zwar anfänglich explizit eine Abgrenzung zur Arbeit mit Asylwerber*innen im Asylverfahren vor einer eventuellen Zuerkennung des Flüchtlingsstatus; allerdings wurde letztlich deutlich, dass diese Abgrenzung nur schwer machbar ist (Campanella 2022: 425). Fragestellungen bezogen sich auf Ausbildung, Rollenverständnis, Erfahrungen bezüglich Fehlkommunikation, spezifische Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Personen, ebenso wie das, was Campanella als „understanding of refugee journeys“ bezeichnet (2023: 417).

Die Ergebnisse decken sich im Großen und Ganzen mit bisher erwähnten und bringen diese besonders prägnant auf den Punkt, wenn es abschließend heißt:

Overall, the moral and ethical struggle compounds with the burden of conflicting expectations and constant educating function in relation to service providers and clients, creating additional dilemmas that may lead to psycho-emotional distress (Campanella 2023: 425).

Verwiesen wird dabei abermals auf die Notwendigkeit des Überdenkens berufsgruppenspezifischer Vorschriften, um Dolmetscher*innen in diesem Bereich Raum für informierte, autonome Entscheidungsfindung einzuräumen. Wenngleich nur eine Person explizit den präskriptiven Charakter des sie betreffenden Ethikkodizes ablehnte, wichen andere dennoch häufig davon ab. Dies wird, wie auch in anderen hier diskutierten Werken, in Verbindung mit der Diskrepanz zwischen theoretisch ausformulierten Normen und der Praxisrealität gebracht. Die Unausweichlichkeit autonomer Entscheidungsfindung – anstatt blinder Befolgung ohnehin nicht erschöpfend handlungsanleitender Normen – wird auch deutlich, wenn abermals auf die Dilemmata in Zusammenhang mit den vielen und widersprüchlichen Erwartungen an Dolmetscher*innen im Asyl- / Fluchtkontext verwiesen wird. (Campanella 2023: 420ff.)

Nebst Forderungen nach mehr institutionalisierten, jederzeit verfügbaren Unterstützungsangeboten für Dolmetscher*innen, plädiert Campanella auch explizit dafür, unbedingt Trauma-informierte Ansätze des Dolmetschens als notwendige Module in Dolmetsch-Curricula aufzunehmen. So soll sichergestellt werden, dass angehende Dolmetscher*innen auf die Arbeit mit einer Reihe an traumatisierten, vulnerablen Gruppen besser vorbereitet sind. (Campanella 2023: 426)

Daraus würde nicht nur eine Verbesserung ihrer Dolmetsch-Leistungen resultieren, da so etwa vermieden würde, dass der Großteil an Dolmetscher*innen – die in solchen Settings häufig durch ein besonders starkes Bedürfnis zu helfen motiviert sind – Gefahr laufen, Menschen zu retraumatisieren. Dies erfolgt etwa, wenn sie – motiviert durch ebendiese Hilfsbereitschaft – traumatisierte, geflüchtete Personen, die bereits aus dem Muttersprachraum vertrieben und somit ihrer Stimme beraubt wurden, abermals die Stimme nehmen, indem sie selbst die Kommunikation übernehmen und *für* sie zu sprechen beginnen, anstatt sie ausreden und erklären zu lassen. Gut gemeinte Initiativen wie diese bedeuten retraumatisierenden Kontrollverlust für geflüchtete Personen; in einer Situation, in der sie häufig bereits durch den mit ihrer Situation einhergehenden Kontrollverlust traumatisiert sind. (Campanella 2023: 423)

Zudem ergäbe sich daraus auch eine notwendige Auseinandersetzung mit dem Thema Trauma / Traumatisierung und Umgang mit traumatisierenden Erfahrungen, auch aus zweiter Hand beim Dolmetschen. Dies scheint im Sinne der eigenen Psychohygiene, der Erarbeitung von Coping-Strategien sowie der Früherkennung psychischer Probleme bzw. Symptome sinnvoll. Insgesamt lässt sich also, laut Campanella, sagen:

- In der Praxis sehen sich Dolmetscher*innen laufend mit Dilemmata konfrontiert (Resultat aus situationsspezifischen Parametern, Rollenverständnis und Erwartungshaltungen). Hier können bestehende präskriptive Ethikkodizes keine Abhilfe leisten.
- Dolmetscher*innen sollten deshalb zur autonomen, ethischen, informierten Entscheidungsfindung befähigt und ermutigt werden.
- Mehr institutionalisierte Unterstützungsangebote scheinen ebenso notwendig wie die Integration Trauma-informierter Ansätze in Curricula. So lassen sich Sekundär- und Retraumatisierungsgefahr reduzieren.

3.10 Auswertung und Diskussion Werk 8

Polat Ulaş‘ Studie berücksichtigt als Sample neun Dolmetscher*innen aus dem NGO-Kontext (fünf als weiblich gelesene, vier als männlich gelesene), ebenso wie zehn im Rechtsbereich arbeitende (Aufteilung 5:5) und zehn aus dem medizinischen Kontext (2:8). Fixe Anstellungsverhältnisse hatten nur jene im NGO-Kontext. Die Studie ist explizit auf den türkischen Kontext bezogen, woraus sich einerseits Unterschiede zu den bisher primär miteinbezogenen geographischen Räumen in Europa, den USA und eingangs auch Kanada (Bancroft et al. 2013) ergeben. (Polat Ulaş 2022: 69)

Andererseits werden aber durchaus Parallelen sichtbar, was sich wiederum stärkend im Hinblick auf die externe Validität der bisher gemachten Aussagen auswirkt. Was, bis auf eine*n, alle diese Dolmetscher*innen eint ist, dass sie über keinen Dolmetschabschluss verfügen. Für die Arbeit mit asylsuchenden Personen – ein Begriff den Polat Ulaş synonym mit geflüchtet verwendet – wurden sie durch verschiedene Schulungsformate ausgebildet: im Fall der im Rechtsbereich arbeitenden Dolmetscher*innen ein dreitägiges Format mit dem Titel „Child Friendly Interpreting in Judicial Processes“, für jene im medizinischen Kontext sieben dreitägige Formate. Allesamt waren dies Ausbildungen am Arbeitsplatz. (Polat Ulaş 2022: 70)

Was die Studie mit anderen, hier bisher untersuchten gemein hat, ist der Grundtenor. Auch hier wird hervorgehoben, inwiefern es – insbesondere in der Arbeit mit geflüchteten Menschen – schwierig sein kann bekannten Ethikkodizes gerecht zu werden. Zwar gaben viele an, diese zu kennen und befanden die darin enthaltenen Normen (Neutralität, Verschwiegenheit, Kontrolle / Verbergen eigener Emotionen) auch für wichtig. Dennoch wich eine große Mehrheit davon in der Praxis ab. Außerdem wurden auch hier wieder

spannungsgeladene und bis zu einem gewissen Grad widersprüchliche Aussagen hinsichtlich der Arbeit mit Dolmetscher*innen von Seiten der Behörden sichtbar: Ein und dieselbe Person erkannte die Herausforderungen durch die Konfrontation mit schwer traumatischen Situationen explizit an, sprach ihnen aber gleichzeitig jedes Recht auf das Ausdrücken ihrer Emotionen ab. (Polat Ulaş 2022: 77ff.)

Auch die Aussage, dass die emotionale Belastung der Dolmetscher*innen durch Erfahrung bzw. nach einer Gewöhnungsphase und dem Vertrautwerden mit dem Setting abnimmt (Polat Ulaş 2022: 75), klingt wie ein Nachhall auf bereits erwähnte Studien, die etwa auf Alter als signifikant negatives Korrelat psychischer Belastung hinweisen (Geiling et al. 2022b: 7). Das kann auch als Übereinstimmung damit betrachtet werden, dass eine formalisierte Ausbildung möglicherweise einen Vorteil / mildernden Faktor darstellt. In Anbetracht der Tatsache, dass eine solche in der von Polat Ulaş Untersuchung fast gänzlich fehlte, braucht es diese Gewöhnung an das Setting vermutlich umso mehr, damit Entlastung eintreten kann.

Dennoch wird auch hier wieder hervorgehoben, dass – in Anbetracht der Tatsache, dass nicht alle über adäquate Coping-Strategien verfügen oder solche (selbst) entwickeln – regelmäßige Schulungsangebote und Nachbesprechungen wünschenswert sind. Nur so könne der notwendige, emotionale Reifungsprozess durchlaufen werden. Die häufigste Coping-Methode, die in Übereinstimmung mit anderen Autor*innen, angegeben wurde, war Therapie. Im NGO-Setting gab es zudem eine hauseigene Anlaufstelle für psychische Gesundheit, was von den Dolmetscher*innen zumindest teilweise genutzt und als hilfreich eingestuft wurde. (Polat Ulaş 2022: 81f.)

Besonderes Belastungspotenzial ergibt sich laut der Studie im Zusammenhang mit der Überbringung schlechter Nachrichten oder der Diskriminierung von Dolmetscher*innen bzw. derer, die auf sie angewiesen sind; sowie bei Gemeinsamkeiten bezüglich des persönlichen Hintergrunds von Dolmetschenden und denen, die ihrer Dienste beanspruchen, wenn erstere selbst Fluchterfahrungen gemacht haben; oder in der Arbeit mit Kindern (Polat Ulaş 2022: 75). Das ist insofern interessant, als Kindermann et al. (2017: 9) beispielsweise keinen signifikanten Zusammenhang zwischen eigener Fluchtgeschichte und Sekundärtraumata festgestellt haben. Wenngleich Sekundärtraumata und Belastung unterschiedliche Phänomene sind, kann das Ergebnis aus Kindermann et al. (2017) bis zu einem gewissen Grad als Kontrast zur Tatsache angesehen werden, dass eigene Fluchterfahrungen bei Polat Ulaş als besonderes Belastungspotenzial identifiziert wurden (2022: 75).

Andererseits führt dies auch vor Augen, dass der Einsatz von geflüchteten Menschen als Dolmetscher*innen in Asyl- / Fluchtkontexten ambivalent zu betrachten ist. Das solchen Situationen inhärente Identifikationspotenzial birgt, wie von Polat Ulas in Übereinstimmung mit anderen fachkundigen Autor*innen erwähnt, eine Chance, aber auch eine Gefahr; nämlich im Hinblick auf die potenzielle (Re- oder Sekundär-) Traumatisierung der Dolmetscher*innen (2022: 74).

Unterschiedliche Studienergebnisse diesbezüglich können als weitere Spielart dieser Ambivalenz gelesen werden. Die Tatsache, dass die Arbeit mit Kindern als besonders belastend empfunden wird, kann abschließend auch nochmals als Verweis auf das besondere Belastungspotenzial gesehen werden, das der Arbeit mit besonders, weil intersektional vulnerablen Gruppen anhaftet. Dieser Aspekt wurde bereits zuvor kurz aufgegriffen und wird auch im Nachfolgenden noch von Relevanz sein.

Insgesamt kann abschließend festgehalten werden, dass laut Polat Ulaş (2022):

- eine Mehrheit der in Asyl- / Fluchtkontexten arbeitenden Dolmetscher*innen ihre Arbeit als belastend empfinden (65,5%). Dies gilt insbesondere für die Arbeit mit Kindern, das Überbringen schlechter Nachrichten, ebenso wie wenn eigene Fluchterfahrungen vorliegen und / oder Dolmetscher*innen bzw. jene für die sie dolmetschen Diskriminierung erfahren (haben).
- Besonders wichtig scheint Aufklärungsarbeit, also etwa Schulungen, die Dolmetscher*innen auf wahrscheinliche Ursachen und Wirkungen emotionaler Belastung hinweisen.
- Auch Coping-Strategien sollten ihnen an die Hand gegeben werden, ebenso wie regelmäßige Möglichkeiten zu Nachbesprechungen und Therapie. „Neulinge“ brauchen möglicherweise besonders viel Unterstützung.
- Realistischere Erwartungshaltungen an Dolmetscher*innen könnten über die Schulung bzw. Sensibilisierung jener generiert werden, die ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

3.11 Auswertung und Diskussion Werk 9

Das Werk von Rudvin und Carfagnini (2020) befasst sich mit der Situation von Dolmetscher*innen in Auffangzentren für geflüchtete Personen, die um Asyl ansuchen möchten. Die Untersuchung speist sich dabei aus verschiedenen Datenquellen:

- 1) 19 aufgezeichnete Gespräche, bei denen Dolmetscher*innen im Zuge medizinischer Untersuchungen vermittelten;
- 2) 16 Stunden Gesprächsmaterial aus aufgezeichneten, semi-strukturierten Interviews mit neun Dolmetscher*innen, fünf Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen, drei Personen, die rechtliche Unterstützung anboten und jeweils einem*r Sozialarbeiter*in, humanitären Helfer*in, Sozialarbeiter*in, die mit Menschen arbeitet, die Opfer von Menschenhandel geworden waren;
- 3) Kontextbezogene Daten, die vor Ort mit ethnografischen Methoden gewonnen wurden, wie etwa die direkte Beobachtung von 20 Dolmetscher*innen, sieben Ärzt*innen, drei Sozialarbeiter*innen und drei Personen, die rechtliche Unterstützung anboten. (Rudvin & Carfagnini 2020: 131f.)

Zusätzlich untermauern die Autorinnen ihre im Nachfolgenden erläuterte Argumentation mit den vorläufigen Ergebnissen einer zum damaligen Zeitpunkt angelaufenen Online-Befragung von Dolmetscher*innen zum Thema Stress und Empathie. Zwar wurde im Rahmen der vorliegenden Arbeit eingangs erwähnt, dass Werke mit ausschließlichem Fokus auf Dolmetschen im medizinischen Setting ausgeschlossen werden sollen, jedoch beziehen sich Datensets (2) und (3) nicht explizit auf solche.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Arbeit klar, dass die beschriebenen Herausforderungen für Dolmetscher*innen durchaus auch darüber hinaus gegeben sein dürften. Dieser Eindruck verstärkt sich auch durch die in einer Fußnote erwähnte Bemerkung über eine*n Dolmetscher*in, wenn es heißt: “Respondent 1 did not only work for the centre where Carfagnini met him, but had also worked for and was still working for many centres dealing with migrants in the first reception phase” (Rudvin & Carfagnini 2020: 135). Die Formulierung “centres dealing with migrants in the reception phase” legt nahe, dass in Auffangzentren arbeitende Dolmetscher*innen mit Migrant*innen während einer gewissen Phase arbeiten und nicht nur im Zuge einer medizinischen Untersuchung.

Rudvin und Carfagnini (2020) gehen in ihrer Arbeit insbesondere auf die empathische Haltung der befragten bzw. beobachteten Dolmetscher*innen ein. Eine solche ist dem Gesprächsverlauf und gegenseitigen Verständnis in den von den Autorinnen zur Beobachtung herangezogenen Szenarien einerseits bis zu einem gewissen Grad durchaus zuträglich. Schließlich trägt Empathie zum Aufbau einer Vertrauensbasis bei, was wiederum dazu führt, dass die Lage der zu dolmetschenden, geflüchteten Person von dieser offener beschrieben, von der dolmetschenden Person besser gedolmetscht und deshalb von den relevanten Autoritäten

besser evaluiert werden kann. Es wird hier auch erwähnt, dass eine solche empathische Grundhaltung in Italien von Dolmetscher*innen im beschriebenen Kontext (mitunter explizit) erwartet wird. Gleichzeitig besteht jedoch auch die widersprüchliche Forderung nach ihrer Unparteilichkeit und Präzision weiter, was komplexe, zeitkritische Abwägungsprozesse unabdinglich macht. (Rudvin & Carfagnini 2020: 130)

Indem sie dies aufzeigen, verweisen die Autorinnen auch auf die negativen Auswirkungen, die (zu viel) Empathie auf den Prozess und auf die involvierten Parteien haben kann. Dies ist etwa der Fall, wenn empathische Dolmetscher*innen (Re- und / oder Sekundär-) Traumata erleben; bzw. wenn sich durch die psychische und / oder kognitive Überlastung die Qualität ihrer Arbeit verringert, was wiederum negative Auswirkungen auf die Situation jener Personen haben kann, die auf sie angewiesen sind (Rudvin & Carfagnini 2020: 127ff.).

Zusätzlich findet hier die Rolle eigener Migrationserfahrungen Erwähnung. So wird etwa beschrieben, dass auch diese empathische Verbundenheit erhöhen, was wiederum einen erhöhten Stresspegel im Zuge des Dolmetschens emotional herausfordernder Inhalte bedeuten kann (Rudvin & Carfagnini 2020: 133). Das wird etwa deutlich, wenn eine befragte Person beschreibt, sie würde die eigenen Schwierigkeiten beim Dolmetschen wieder erleben, da sie selber geflüchtet sei; dass es eine große Herausforderung sei, die eigenen Emotionen dann zu kontrollieren und dass sie sich gewissermaßen zwingen, zu versuchen, ihre Arbeit von ihrem Leben getrennt zu betrachten (Rudvin & Carfagnini 2020: 135).

Die Autorinnen beobachten zudem, dass eine professionelle und für die eigene psychische Gesundheit essenzielle Wahrung von Distanz insbesondere dann schwierig wird, wenn Dolmetscher*innen keine adäquate Ausbildung bekommen (Rudvin & Carfagnini 2020: 130). Auch jene, denen es während des Dolmetschens gelang, eine professionell-distanzierte Haltung zu wahren, waren keineswegs notwendigerweise immun gegen langfristige, negative Auswirkungen, etwa in Form von Schlaflosigkeit, Angstzuständen, Weinen oder Alkoholkonsum (Rudvin & Carfagnini 2020: 140). Insofern scheint es wenig verwunderlich, dass etwa ein*e Dolmetscher*in selbst explizit macht, dass es für Dolmetscher*innen im Asyl- / Fluchtkontext zusätzlicher Unterstützung, etwa in Form von Psycholog*innen, bedürfte (Rudvin & Carfagnini 2020: 139).

Abschließend lässt sich, den Autorinnen zufolge, also festhalten:

- Eine der Situation zwar durchaus angemessene, weil gesprächsfördernde empathische Grundhaltung von Dolmetscher*innen birgt ein erhöhtes Stresspotenzial für diese.
- Es bedarf einer angemessenen Ausbildung, um Dolmetscher*innen für dieses Gefahrenpotenzial zu sensibilisieren und (so) potenziellen negativen Konsequenzen des Einnehmens einer empathischen Haltung im Asyl- / Fluchtkontext entgegenzuwirken (Rudvin & Carfagnini 2020: 141).
- Zusätzliche, psychologische Unterstützungsleistungen und die Erarbeitung sonstiger Coping-Strategien bzw. die Zurverfügungstellung adäquater Tools scheinen ebenso wünschenswert, klarere Richtlinien, Support-Gruppen und ein klar abgegrenztes, eigenes Rollenverständnis (Rudvin & Carfagnini 2020: 129, 141).

3.12 Auswertung und Diskussion Werk 10

Lázaro Gutiérrez und Cabrera Méndez (2022) untersuchen in ihrem Werk Telefondolmetscher*innen bei ihrer Arbeit im Zuge der Evakuierung geflüchteter, afghanischer Personen nach der Übernahme Kabuls durch die Taliban im August 2021. Über Nacht wurde in Anbetracht dieser politischen Ausnahmesituation Spanien zum wichtigsten Aufnahmeland für aus Afghanistan geflüchtete Personen, was mit einem enorm hohen Bedarf an Dolmetscher*innen mit der Arbeitssprache Dari einherging. (Lázaro Gutiérrez & Cabrera Méndez 2022: 43)

Die Forschungsergebnisse der Autor*innen beruhen auf ihrer Analyse von Telefongesprächen von Dolmetscher*innen der in Spanien ansässigen Firma Dualia Teletraducciones, für die Cabrera Méndez auch beruflich tätig ist. Diese Firma war im Voraus nicht informiert worden, dass eine groß angelegt Evakuierungsaktion durch Spanien geplant war und war folglich nicht vorbereitet. Innerhalb kürzester Zeit wurde eine Vielzahl an Dolmetscher*innen mit der nötigen Sprachkombination rekrutiert, was durch einen Aufruf über Soziale Medien erleichtert worden war. So konnte innerhalb von 48 Stunden von drei auf 17 Dari-Dolmetscher*innen aufgestockt werden, die auch die nötigen Voraussetzungen für eine legale Ausübung der Tätigkeit wie entsprechende Aufenthaltsgenehmigungen verfügten (Lázaro Gutiérrez & Cabrera Méndez 2022: 44).

Ihre Beobachtungen, in Form von Analysen von mitgehörten Telefonanrufen, erfolgten ohne vorherige Bekanntgabe des Vorhabens gegenüber den abgehörten Parteien. Dies war

insofern möglich, als sich die Firma Dualia Teletraducciones dieses Recht zu Qualitätskontrollzwecken vorbehält (Lázaro Gutiérrez & Cabrera Méndez 2022: 51). In der ersten Woche sahen sich die Dolmetscher*innen mit 135 Anrufen bzw. Gesprächen zwischen Evakuierten und verschiedenen Stakeholdern des Roten Kreuzes bzw. im öffentlichen Dienst konfrontiert. 92 dauerten über fünf Minuten und wurden durch Lázaro Gutiérrez und Cabrera Méndez näher analysiert (2022: 44). 40 Anrufe zwischen Oktober und Dezember – also in einem späteren, längeren Zeitraum – dienen als Grundlage für die im Zuge des Artikels präsentierten Beispiele (Lázaro Gutiérrez & Cabrera Méndez 2022: 51).

Die qualitativ angelegte Untersuchung zielte darauf ab, festzustellen, ob und wann derart außergewöhnlich negative Abweichungen der Dolmetschleistungen vorlagen, dass diese auch auf eine potenzielle Traumatisierung hinweisen können. Als Indizien dafür wurden, gemeinsam mit der auftraggebenden Firma, emotionale Reaktionen, Lücken oder Missverständnisse definiert (Lázaro Gutiérrez & Cabrera Méndez 2022: 50). Wichtig scheint die Erkenntnis, dass zwei Hauptfaktoren zu besonderen Schwierigkeiten beim Dolmetschen führten: schwer überbrückbare kulturelle Unterschiede und unhöfliches Verhalten der beteiligten Parteien, ausgelöst vermutlich durch die Notlage, in der sich die traumatisierten Anrufer*innen befanden (Lázaro Gutiérrez & Cabrera Méndez 2022: 53)

Das Verhalten der Dolmetscher*innen illustriert, so die Autor*innen, die Auswirkungen von Trauma und Stress auf ihre Leistung und Professionalität während der Interaktionen aber auch darüber hinaus. So wurde in manchen Fällen mit einer (in Anbetracht des Schwierigkeitsgrads) unverhältnismäßig hohen Zeitverzögerung gedolmetscht, es kam jedoch auch immer wieder zu unhöflichem Verhalten bis hin zu wütenden oder sonstigen Emotions-Ausbrüchen. Ungefragte Interventionen oder „erklärende Nebengespräche“ ohne vorherige Aufforderung durch eine der Parteien und ohne erklärende Vermittlung gegenüber der anderen konnten ebenso beobachtet werden. (Lázaro Gutiérrez & Cabrera Méndez 2022: 51, 55)

Wenngleich fragwürdig bleibt, inwiefern es sich bei diesen „Symptomen“ wirklich um klare Anzeichen für eine Traumatisierung handelt, beschreiben die Autor*innen dennoch viele, stark überfordernde Momente, die definitiv zu einer solchen führen *können*. Dass es sich dabei um Momente schwerer Erschütterung handelte, scheint insofern plausibel, als hier sogar zum Großteil sehr erfahrene Dolmetscher*innen Wutausbrüche gegenüber Beamt*innen und Geflüchteten und andere unprofessionelle, inakzeptable Verhaltensweisen nicht unterdrücken konnten. Besonders interessant ist dabei zudem, dass keine*r der Befragten je zugab oder sich

dessen bewusst war, dass es aufgrund von Problemen zu Qualitätseinbußen der eigenen Dolmetschleistung gekommen war. Dies mag an unterschiedlicher Wahrnehmung liegen, oder aber an der Angst vor Konsequenzen. (Lázaro Gutiérrez & Cabrera Méndez 2022: 55f.)

In Anbetracht ihrer Erkenntnisse empfehlen Lázaro Gutiérrez und Cabrera Méndez, in Übereinstimmung mit Bancroft (2017), die Schaffung einer Spezialisierung für Trauma-informiertes Dolmetschen (2022: 38). Dabei soll im Zuge der Ausbildung auch der Traumaforschung Aufmerksamkeit geschenkt werden. Aufgrund der erhöhten Komplexität, so Bancroft, sei eine Trauma-informierte Herangehensweise in der Arbeit mit einigen traumatisierten Bevölkerungsgruppen besonders empfehlenswert; so etwa Menschen, die Opfer von gewalttätigen Verbrechen geworden sind oder Gewalt aufgrund ihrer Gender*identität erfahren haben, ebenso wie jene die irgendwann Opfer von Folter, Menschenhandel oder Krieg werden mussten (Bancroft 2017: 217). Es bedürfte deshalb einer bestimmten Technik, um kommunikative Autonomie zu fördern und so den Betroffenen eine Stimme zu geben, ebenso wie angepasster Berufsethikkodizes und der Aneignung von Self-Care-Routinen.

Abschließend können folgende Erkenntnisse und Empfehlungen seitens der Autor*innen festgehalten werden:

- Die emotionale Last und der Stress traumatisierter, geflüchteter Menschen wirkt sich sowohl im Moment als auch längerfristig negativ auf Dolmetscher*innen und deren Leistung aus.
- Besonders schwer fällt dabei der Umgang mit aufgrund kultureller Unterschiede nur schwer übertragbaren Inhalten. Dabei wird von den Autor*innen besonders auf zu dolmetschende Dialoge zum Thema Frauengesundheit und Gynäkologie verwiesen.
- Dolmetscher*innen, die mit geflüchteten oder aufgrund anderer Umstände traumatisierten Menschen arbeiten bedürfen besonderer Schulung, um besser über Traumata, die Gefahren der (Sekundär- und / oder Re-) Traumatisierung und Herausforderungen beim Dolmetschen durch triggernde Inhalte informiert zu sein. Nur so kann ihre eigene psychische Gesundheit und eine angemessene Dolmetschleistung sichergestellt werden.

4 Zusätzliche Herausforderungen und Bewältigungsansätze

Im diesem Kapitel vorangelaagerten Hauptteil, dem Literatur-Review, war bisher keine besondere Bezugnahme auf die spezifischen Herausforderungen beim Dolmetschen für Trans*genderpersonen möglich. Das liegt daran, dass es hierzu bisher weder in der medizinischen noch in der dolmetschwissenschaftlichen Fachliteratur entsprechende Beiträge gibt. Folglich lag die Trefferquote bei Suchen in einschlägigen Bibliotheks-Katalogen online stets bei 0.

Ziel dieses Kapitels wird es also sein, zumindest überblicksmäßig einige spezifische Aspekte aufzugreifen, die insbesondere in der Arbeit von Dolmetscher*innen mit geflüchteten Trans*genderpersonen als herausfordernd zum Tragen kommen. Im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit, deren Hauptteil ein Rapid-Review und somit eine Bestandsaufnahme (nicht) bestehender Forschungsarbeiten ist, ist eine umfangreichere Diskussion aus dolmetschwissenschaftlicher Perspektive zu diesem Zeitpunkt unmöglich.

Zuerst wird es im Folgenden also um situationsspezifische Herausforderungen im Zusammenhang mit der Genderidentität geflüchteter Trans*genderpersonen gehen, sowie deren besondere, intersektionale Vulnerabilität und die Frage der Glaubhaftmachung ihrer Causa. Danach werden auch sprachliche Aspekte, die zusätzliche Herausforderungen beim Dolmetschen ausmachen können, angesprochen.

4.1 Situationsspezifische zusätzliche Herausforderungen: Flucht aufgrund der eigenen Genderidentität, intersektionale Vulnerabilität und Glaubwürdigkeit

Eine besondere Schwierigkeit im Asylverfahren von Trans*genderpersonen ergibt sich in Zusammenhang mit der Glaubhaftmachung der eigenen Genderidentität. Zwar können Trans*genderpersonen relativ häufig Dokumente zur Untermauerung ihrer Genderidentität vorweisen (Dörr & Trebert 2019: 353). Allerdings sollten derlei Dokumente oder gegebenenfalls vorliegende „medizinische, psychiatrische oder psychologische Gutachten über die Auswirkungen, die Homo- oder Transphobie auf LGBTI-Antragsteller haben können“ nicht zur Beweisführung genützt werden, da die Genderidentität eine „Angelegenheit der Selbstbestimmung, nicht eine Sache von Medizin, Psychiatrie oder Psychologie“ ist (Jansen & Spijkerboer 2011: 9).

Im Umkehrschluss bedeutet dies aber, dass allein die Qualität des Vortrags ihrer Causa entscheidend dafür ist, ob die Gender*identität als Fluchtgrund bzw. überhaupt anerkannt wird (Dörr & Trebert 2019: 353); und die Qualität des Vortrags, wiederum, ist bei gedolmetschten

Asylanörungen wesentlich abhängig von der Qualität der Dolmetschung, was sich entscheidend auf das Verantwortungspensum der Dolmetscher*innen auswirkt. Dass erhöhte Verantwortung auch das Stresslevel anhebt, leuchtet intuitiv für sämtliche Verantwortungsbereiche bzw. berufliche Kontexte, und somit auch für das Dolmetschen, ein.

Weiters ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, dass Studien belegen, inwiefern stereotype, diskriminierende Vorstellungen auch unter jenen, die Asylanörungen durchführen und / oder Entscheidungsträger*innen in (Teilen der) Asylverfahren sind, weit verbreitet sind. Diese werden von ebenjenen Stakeholdern zudem auch häufig zum Ausdruck gebracht (Dörr & Trebert 2019: 353). Dies scheint nicht nur in Anbetracht der Tatsache relevant, dass solche Stereotype für Trans*genderpersonen häufig verletzend sind. Außerdem ist davon auszugehen, dass sie die Urteilsfindung beeinflussen (Dörr & Trebert 2019: 354).

Der Umgang mit derlei Situationen stellt eine weitere Herausforderung für Dolmetscher*innen in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Trans*genderpersonen dar. Die Problematik präsentiert sich ihnen in diesem Fall in Form eines moralischen Dilemmas: Zumindest unter wohlwollenden, empathischen und insofern – wie bereits zuvor erläutert – guten Dolmetscher*innen, ist erwartbar, dass sich hier berufsbildspezifische, ethische Normen mit den eigenen, privaten Moralvorstellungen spießen können. Bis zu einem gewissen Grad wird jede Entscheidung, die sie treffen, sich für sie falsch anfühlen. Egal ob sie wörtlich oder abgeschwächt dolmetschen, bewusst oder unbewusst eine Auslassung vornehmen oder umschreiben – keine dieser Lösungen wird sie auf beiden Achsen ihres moralischen Koordinatensystems (die berufliche und die private Achse) in eine befriedigende Position bringen.

Wie mit Situationen umzugehen ist, in denen beleidigende Stereotype gegenüber Trans*genderpersonen im Asylverfahren – oder einem anderen beruflichen Szenario – zum Ausdruck kommen und gedolmetscht werden sollten, bleibt also ein moralisches Dilemma. Zumindest im Moment der Entscheidungsfindung, in dem die kognitive und psychische Belastung ohnedies bereits enorm hoch ist, kann keine bestehende Handlungsregel oder Person den*die Dolmetscher*in von dieser Last befreien. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Tatsache die ohnehin bereits erhöhte Gefahr der Überforderung beim Dolmetschen in Asyl- / Flucht-Kontexten erhöht. Dasselbe gilt insofern auch für die damit einhergehende Gefahr von längerfristigen, psychischen Überlastungserscheinungen sowie Erkrankung(ssymptom)en.

In einem zuvor bereits erwähnten Artikel verweisen Becher und Mehus (2015: 249) zudem darauf, dass bestimmte sprachliche Aspekte ebenso einen erschwerenden Aspekt in der

Arbeit von Dolmetscher*innen darstellen können, was freilich für alle Dolmetschungen gilt. Inwiefern dies mit der Arbeit von dolmetschenden Personen in Asylverfahren von Trans*genderpersonen der Fall ist, wird im nächsten Abschnitt beleuchtet.

4.2 Situationsspezifische sprachliche Herausforderungen: Empathie und sprachliche Sorgfalt vs. Leistungs(wahrnehmungs-)Druck im intersektionalen Dilemma

Der Umgang mit geflüchteten Trans*genderpersonen erfordert besondere Sensibilität, da viele von ihnen über längere Zeiträume mit intersektionalen Diskriminierungs- und traumatisierenden, oft sogar lebensbedrohlichen Erfahrungen, konfrontiert sind. Die Verwendung falscher Pronomen und Namen etwa kann in diesem Fall besonders frustrierend und schmerzvoll sein (Schwulenberatung Berlin 2020: 13f.). Umso brisanter ist deshalb beispielsweise die Frage, wie Dolmetscher*innen damit umgehen sollten, wenn zu dolmetschende Akteur*innen im Asylverfahren falsche Pronomen verwenden bzw. Deadnaming betreiben. Das Eintreten einer solchen Situation ist insofern wahrscheinlich, als der in offiziellen Dokumenten vermerkte Name von Trans*genderpersonen oft einer ist, mit dem sie sich nicht (mehr) identifizieren (Schwulenberatung Berlin 2020: 14).

Sobald also etwa im Asylverfahren (oder sonst einem Teil der Zusammenarbeit mit Trans*genderpersonen) zu Identifikationszwecken deren Name und übrige Daten, wie etwa ein Geschlechtseintrag, verlesen werden, sieht sich ein*e empathische*r Dolmetscher*in wieder vor einem Dilemma: Soll er*sie etwas zur Erklärung einfügen, eine Rechtfertigung, eine Entschuldigung, in einen klärenden Austausch mit zu dolmetschenden Autoritäten und / oder der geflüchteten Person gehen, schweigen oder nichts dergleichen tun und selbst Deadnaming betreiben? Dieselbe Frage stellt sich in Folge auch für die weitere Verwendung falscher Namen oder Pronomen, so dies vorkommen sollte.

Hier handelt es sich jedes Mal um eine weitere, potenziell kognitiv sowie emotional überfordernde Situation, der der*die Dolmetscher*in ohne klare Handlungsanleitung und im moralischen Zwiespalt ausgeliefert ist. Zudem ist nicht klar, inwiefern ein klares, verinnerlichtes Rollenbild, wie etwa das ohnehin unzureichende und problematische eines *bloßen Sprachrohrs* o.ä., hier weiterhelfen sollen (z.B. Tryuk 2017, Gallai 2022, Campanella 2023). Selbst wer die eigene Rolle für sich klar hat, kann sich unwohl bis stark überfordert in Situationen fühlen, in denen persönliche Moralvorstellungen den Normen des eigenen Berufs widersprechen.

Die Tatsache, dass dies auch in anderen beruflichen Kontexten von Dolmetscher*innen oder für andere Berufsgruppen der Fall sein kann, schmälert diese Problematik keinesfalls. Beim Dolmetschen für geflüchtete Trans*genderpersonen treffen Dolmetscher*innen jedenfalls potenziell auf kaum oder nicht überwindbare moralische und, infolgedessen, auch technische Herausforderungen im Hinblick auf die Erfüllung der eigenen Aufgabe (z.B. Tryuk 2017, Gallai 2022, Campanella 2023, Lázaro Gutiérrez & Cabrera Méndez 2022). Möglicherweise ist es auch gerechtfertigt, zu sagen, dass diese Probleme als schwerer bewältigbar einzustufen sind, als jene anderer Akteur*innen im selben oder in anderen beruflichen Kontexten.

4.2.1 Das intersektionale Dilemma als sprachliches Problem

Die intersektionale Diskriminierungserfahrungen von geflüchteten Menschen, die trans*gender sind, sind auch darüber hinaus in mancherlei Hinsicht einzigartig und mit entsprechend außergewöhnlichen Herausforderungen, auch sprachlicher Natur, verbunden:

Im Gegensatz zu den meisten anderen schutzbedürftigen Gruppen wie bspw. Frauen oder Kindern bleiben LSBTI*-Geflüchtete in den meisten Fällen in der Beratung und Betreuung unsichtbar. Outet sich eine geflüchtete Person nicht selbst, ist eine Identifizierung nahezu unmöglich. Dies ist in den meisten Fällen als bewusster Schutzmechanismus zu verstehen, den sich die jeweiligen Personen vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen im Herkunftsland angeeignet haben und der auch in den Sammelunterkünften zum Tragen kommt. Da die Benennung LSBTI*-feindlicher Gewalt für Betroffene in der Regel mit einem Outing verbunden ist, stellt sie eine wesentliche Hürde dar: Scham, internalisierte Homo- und Transfeindlichkeit und die Angst vor Indiskretion und Eskalation durch die Mitarbeitenden erfordern eine sichtbare solidarische Positionierung (Dörr & Träbert 2019: 348).

Man nehme an, eine Person outet sich de facto als trans*gender und ist somit diesen Schritt der Ausschaltung des Schutzmechanismus gegangen – ein oft beängstigender – so ergeben sich daraus besondere Sorgfaltspflichten, auch auf sprachlicher Ebene. Die Person, für die gedolmetscht wird, ist gezwungenermaßen einer großen inneren Spannung ausgesetzt. Diese rührt daher, dass sie vor Gericht unter Beweis stellen – im Sinne von glaubhaft vorbringen – muss, was sie jahrelang zu ihrem eigenen Schutz verborgen hat, worin gleichzeitig aber auch ein großes Befreiungspotenzial liegt: in einem anderen Land endlich die Person sein zu dürfen, die sie eben ist.

Diese Beschreibung soll verdeutlichen, dass es sich hierbei um einen Zustand handelt, der ein komplexeres Problem darstellt, als die bloße Summe verschiedener

Diskriminierungserfahrungen, etwa aufgrund anderer ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Genderidentität, potenziell Hautfarbe und anderer Faktoren, die man vielleicht Schicht um Schicht, durch sensiblen Umgang abtragen könnte. Für die zu dolmetschende Person ergibt sich das Gefühl eines intersektionalen Kreuzungs-Dilemmas, in dem es keinen Ausweg gibt, d.h. sie so oder so verletzt werden könnte. Sie fürchtet *in jedem Fall* weiter diskriminiert zu werden: sei es von der sie befragenden Person im Moment, in dem sie sich öffnet; oder – so sie ihr gegenüber nicht offen ist – wenn ihr Antrag auf Asyl abgewiesen werden sollte und sie wegen mangelnder Glaubhaftmachung in das Land der Ursprungsdiskriminierung und Verfolgung zurückkehren muss.

Es reicht somit laut Dörr und Träbert nicht einer aufgrund ihrer Genderidentität geflüchteten Trans*genderperson so zu begegnen, wie anderen geflüchteten Personen, sich neutral zu positionieren (2019: 353) und „einfach“ die richtigen Pronomen zu verwenden. Hier werden abermals Spannungen im Verhältnis zum traditionellen, weiter oben im Text anhand des österreichischen Beispiels näher erläuterten Rollenverständnis und damit einhergehender Berufskodizes ersichtlich (Tryuk 2017, Gallai 2022, Campanella 2023).

Die spezifische, intersektionale Komplexität der von Trans*genderpersonen erlebten Diskriminierungserfahrung wird auch besonders gut ersichtlich, wenn die Autor*innen zudem beschreiben, dass die Zurschaustellung der eigenen Gender*identität nicht nur mit schmerzvollen Gefühlen der Scham verbunden sein kann – insbesondere vor sprachmittelnden Personen aus dem eigenen Kulturkreis; sondern, dass es Trans*genderpersonen darüber hinaus in vielen Fällen selbst, also in der Muttersprache, an positiven Selbstbezeichnungen fehlt (Dörr & Träbert 2019: 353). Ähnliches galt auch für die eingangs erwähnte, Schwarze Arbeiterin, die ihren Diskriminierungsfall nicht glaubhaft vorbringen konnte, bis Crenshaw das Konzept der intersektionalen Diskriminierungserfahrung prägte (1989). Dasselbe gilt für sexistische Übergriffe und Diskriminierungen, die auch erst ab dem Moment verständlich und sanktionierbar werden konnten, als es erstmals ein Konzept, d.h. einen Begriff, dafür gab.

Allerspätestens wenn sich Dolmetscher*innen mit intersektionalen Phänomenen konfrontiert sehen, die auch gesamtgesellschaftlich alltagssprachlich (noch) nicht oder nur kaum greifbar, weil in der Sprachgemeinschaft unzureichend aufgearbeitet sind, scheinen also Überforderung und damit einhergehende psychische Konsequenzen unausweichlich. Dass dieser Befund tatsächlich plausibel scheint, wurde im Rahmen dieser Arbeit bereits versucht zu untermauern. Im nächsten Abschnitt wird nun etwas konkreter auf das Phänomen

Deadnaming eingegangen bzw. inwiefern dieses für Vertrauensbildung und Dolmetschleistung ein Hindernis darstellen kann.

4.2.2 Deadnaming als Problem für Vertrauensbildung, Offenheit und Dolmetschleistung

Einerseits ist, wie bereit weiter oben erläutert wurde, gerade im Fall von asylsuchenden Trans*genderpersonen die Qualität des Vortrags bzw. der Dolmetschleistung besonders entscheidend (Dörr & Trebert 2019: 353). Für einen überzeugenden Vortrag bedarf es jedoch einer empathischen und möglichst umfangreichen Beschreibung der Situation einer im Heimatland aufgrund ihrer Trans*genderidentität verfolgten oder sonst wie bedrohten Person.

Dafür muss die betroffene Person gewillt sein, sich im Prozess des Ansuchens um Asyl zu öffnen, was wiederum eine Vertrauensbasis voraussetzt. Wie eine solche und der Wille, offen über die eigenen Diskriminierungs- und Bedrohungserfahrungen zu sprechen, entstehen und aufrecht bleiben sollen, ist jedoch besonders fragwürdig, wenn sich eine Person von Anfang an in einem Gespräch, in den Grundfesten ihrer Identität missverstanden oder gar missachtet fühlt. Ebendies geschieht jedoch im Fall von Deadnaming im Zuge der Identifikation einer Trans*genderperson und darüber hinaus im Asylverfahren passiert: Ab dem ersten Moment werden hier alte oder frische Wunden eines Traumas immer wieder „aufgerissen“ und die betroffene Person, in der Situation, in der sie sich öffnen und Vertrauen schöpfen sollte Leid durch ihre Gesprächspartner*innen erfährt (Schwulenberatung Berlin 2020: 13f.). Dazu kommt, dass sehr viel von dieser Bereitschaft abhängt, was wiederum die Aufgabe der Dolmetscher*in, Vertrauen aufzubauen, zu einer besonders delikaten und verantwortungsvollen macht.

Diese Herausforderung beim Dolmetschen für aufgrund ihrer Trans*genderidentität geflüchtete Personen ist also von vielen anderen, moralisch fordernden beruflichen Kontexten potenziell zu unterscheiden. Hier können sich *bereits die ersten Momente* der Zusammenarbeit – im Zuge der Anrede einer Person – zu einem moralischen Dilemma auswachsen, das womöglich leidvolle und beleidigende Konsequenzen für diese Person nach sich zieht.

Weiters kann dies die eigene Arbeit erschweren und die Situation für die betroffene Person erheblich verschlimmern, wenn dadurch die Vertrauensbasis erschüttert wird und deshalb nicht offen, zögerlich oder inkohärent gesprochen wird. Wenn daraufhin auch Dolmetscher*innen zögerlich werden, etwa weil sie Verständnisprobleme haben bzw.

vorsichtiger sein wollen, wirkt sich dies wiederum negativ auf das Vertrauen in ihre Leistung und Überzeugungskraft aus; was letztlich dazu beitragen könnte, dass ein Asylantrag scheitert (Lázaro Gutiérrez & Cabrera Méndez 2022, Dörr & Träbert 2019).

Es scheint also gerechtfertigt, ein solches Arbeitsszenario als außergewöhnlich delikat, verantwortungsvoll und stressbehaftet anzusehen; und insofern womöglich auch als belastender als andere, berufliche Kontexte, in denen moralische Konflikte zwischen eigenen und berufsethischen Vorstellungen ebenso auftreten können.

4.2.3 Empathie, Zögerlichkeit und Zusatz-Interventionen vs. wahrgenommene Qualität

Ein weiteres Problem kann sich daraus ergeben, dass selbst professionelle, empathische Dolmetscher*innen, die sich bereits im Voraus eine Strategie zurechtgelegt haben, um im Moment den Druck unnötiger Zusatzentscheidungen zu vermeiden, Fehler nie ganz ausschließen können. Dessen ist sich auch jede*r (Dolmetscher*in) bewusst. Angenommen jemand entscheidet sich klar dazu, die richtigen (im Sinne derer die der Identität der zu dolmetschenden Person tatsächlich entsprechen) Pronomen zu verwenden, auch im Falle der Falschverwendung durch Beamt*innen oder andere. Das Auftreten von Fehlern bei der Pronomenverwendung oder sonstigen Anreden durch den*die Dolmetscher*in scheint dann dennoch insofern wahrscheinlich, als natürlich auch Dolmetscher*innen, die sich genderadäquate Anreden vornehmen, gegen vorherrschende, verbreitete Gender-Stereotype nicht gefeit sind. Diese beeinflussen stets die Wahrnehmung des Gegenübers und folglich den Sprachgebrauch bzw. die Anrede.

Dazu kommt, dass das Umdenken und Umformulieren im Fall von Deadnaming auch insofern erschwert wird bzw. einen Preis hat, als Dolmetscher*innen das Gesagte *schnell* wiedergeben sollten. Der Preis ist das ansonsten schwindende Vertrauen in die Qualität ihrer Dolmetschung, wenn langsames Sprechen etwa als zögerlich bzw. unsicher aufgefasst wird (Lázaro Gutiérrez & Cabrera Méndez 2022). Zögerlichere, weil vorsichtigere oder umständlichere Formulierungen sind jedoch gerade von empathischen, sich der erforderlichen sprachlichen Sorgfalt im Umgang mit Trans*genderpersonen bewussten Dolmetscher*innen zu erwarten. In Anbetracht der Sozialisierung einer großen Mehrheit der Bevölkerung scheint ein gewisses Maß an Zögerlichkeit auch rechtfertigbar. Dass dies der empfundenen Qualität

ihrer Dolmetschung Abbruch tun soll, ist also in gewisser Weise paradox, aber dennoch gut denkbar.

Inwiefern dies tatsächlich die Beurteilung der Dolmetschleistung, d.h. der im Asylverfahren von Trans*genderpersonen so entscheidenden Vortragsqualität, verschlechtert, wird etwa in der zuvor, im Rapid Review besprochenen Arbeit von Lázaro Gutiérrez und Cabrera Méndez (2022) deutlich. Hier wird das Verhalten von zögerlichen Dolmetscher*innen nicht nur als mangelhaft professionell dargestellt, sondern sogar als Anzeichen einer traumatisierenden Erfahrung interpretiert. Dasselbe gilt den Autor*innen zufolge auch für andere Verhaltensweisen, die ebensogut als Anzeichen erhöhter Empathie interpretiert werden könnten, die wiederum der Dolmetschleistung eigentlich zuträglich sein sollte. Dazu könnten etwa ungefragte Interventionen und unaufgeforderte, erklärende Nebengespräche gezählt werden. (Lázaro Gutiérrez & Cabrera Méndez 2022: 51, 55)

Hier gilt also abermals laufend abzuwägen, ob und wann Dolmetscher*innen überhaupt wiederholendes Deadnaming vornehmen und so die Vertrauensbasis gefährden bzw. verletzend agieren sollen. Oder anders gefragt: in welchem Ausmaß Zögerlichkeit oder sonstige Verhaltensweisen im Sinne der besonderen Sorgfaltspflichten besonders vulnerablen Personen gegenüber priorisiert werden können, ohne dass die Qualität der eigenen Leistung und des Vortrags zu deren Nachteil zu sehr in Zweifel gezogen werden.

4.3 Empfehlungsbilanz

Wie bereits deutlich gemacht wurde, ist die Situation des Dolmetschens für Trans*genderpersonen in Asylverfahren mit großem Überforderungspotenzial verbunden. Inwiefern die Belastung beim Dolmetschen im Kontext von Flucht und / oder Asyl zu schwerwiegenden Folgen in Form verschieden schwerwiegender Überlastungssymptome und Krankheitsbilder führen kann, wurde anhand des Literatur-Reviews herausgearbeitet. Der zusätzliche Faktor der in Frage stehenden Genderidentität von asylsuchenden Trans*genderpersonen, die mit intersektionaler Diskriminierung und traumatisierenden Erlebnissen verbundenen ist, bringt zusätzliche Verantwortung mit sich. Mehr Verantwortung bedeutet auch eine höhere emotionale Belastung. Inwiefern dies eine Überforderung selbst professionellst ausgebildeter Dolmetscher*innen sehr wahrscheinlich macht, wenn nicht unausweichlich, soll das folgende Zitat illustrieren:

Any additional load [...] will divert the brain's finite resources away from the task of rendering one language comprehensibly into another and cause a decline in the interpreting performance, either in accuracy, fluency, or completeness (Lai et al. 2015, Hervorhebung der Autorin).

In Anbetracht dessen und in Anbetracht der Ergebnisse des im Zuge dieser Arbeit vorgenommenen Literatur-Reviews scheinen folgende Maßnahmen wünschenswert, um bestmöglich auf das fordernde Setting vorbereitet zu sein:

- Umfassende Aus- / Fortbildungsprogramme mit Trauma-informiertem Fokus für Dolmetscher*innen im Kontext von Flucht und Asyl, um (Re- oder Sekundär-) Traumatisierungen zu vermeiden (Lázaro Gutiérrez & Cabrera Méndez 2022; Bancroft 2017; Campanella 2023: 426; Gallai 2022; Sultanić 2021 und 2022). Einen möglichen Anhaltspunkt könnte hier etwa das Programm *Breaking the Silence* von Bancroft et al. (2016) bieten.
- Sensibilisierung im Hinblick auf potenzielle sprachliche Probleme, etwa im Fall von Deadnaming oder aufgrund mangelnder, positiver Selbstbezeichnungen in der Muttersprache (Dörr & Träbert 2019; Crenshaw 1989 und 2016; Sultanić 2022).
- Zusätzliche, psychologische Unterstützungsleistungen in Form von Nachbesprechungen, Therapie, Supervision, Intervision und Supportgruppen und (andere) Maßnahmen zur Erarbeitung eigener Coping-Strategien bzw. Psycho-Hygiene-Maßnahmen im Sinne einer besseren Self-Care (Rudvin & Carfagnini 2020; Polat Ulaş 2022; Campanella 2023; Gallai 2022; Sultanić 2021 und 2022; Geiling et al. 2022a und 2022b; Rayaa & Baya-Essayahi 2021; Kindermann et al. 2017).
- Insbesondere Dolmetscher*innen mit bestimmten Bindungsmustern könnten von mehr Supervision, Fallbesprechungen und Feedback profitieren. Dasselbe gilt für diejenigen, die bereits selbst Erfahrung mit Primärtraumata haben und für freiwillige, nicht professionell geschulte dolmetschende Personen (Kindermann et al. 2017).
- Die Aufrechterhaltung oder Stärkung sozialer Beziehungen ebenso wie Sport bzw. körperliche Betätigung zählen mit zu den bewährtesten Coping-Strategien (Sultanić 2021; Rayaa & Baya-Essayahi 2021: 1288f.). Das Wissen erfahrener Dolmetscher*innen darüber sollte dringend an weniger erfahrene Kolleg*innen in herausfordernden Arbeitskontexten weitergegeben werden.
- Schulungen, die Dolmetscher*innen auf wahrscheinliche Ursachen und Wirkungen emotionaler Belastung hinweisen wären ebenso hilfreich (Polat Ulaş 2022), wie solche zur Früherkennung und zum Umgang mit Symptomen von Depression,

Angstzuständen, Belastung, Stress und Traumatisierung (Kindermann et al. 2017). Das schließt auch ein, Dolmetscher*innen für potenzielle negative Konsequenzen des Einnehmens einer (zu) empathischen Haltung im Asyl- / Fluchtkontext zu sensibilisieren und diesen so entgegenzuwirken (Rudvin & Carfagnini 2020).

- Als best-practice Modelle und Schablone für künftige, verpflichtende Programme zur Aus- und Weiterbildung von Dolmetscher*innen scheinen im Hinblick auf unterschiedliche Aspekte z.B. folgende von Pöllabauer (2022) vorgestellten Programme nützlich: „It breaks my heart“, EASO (European Asylum Support Office) und QUADA (Qualitätsvolles Dolmetschen im Asylverfahren)-Module, „Interpreting for Refugees: Contexts Practices and Ethics“ für Themen wie Self-Care, Psychohygiene, Empathie und Traumata sowie ethische Dilemmata, „How to become an interpreter“ für *Critical Whiteness* und den Umgang mit Rassismus „Asyltolkning“ für LGBTQIA+-Themen.
- Auf Handbüchern aufbauende Trainingsprogramme mit dem Schwerpunkt Kohärenzgefühl, die sich für Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens als hilfreich herausgestellt haben, könnten dies auch für Dolmetscher*innen sein (Kindermann et al. 2017).
- Mindestkriterien für den Beginn und Abschluss von Ausbildungen im Bereich Dolmetschen im Asylverfahren sind ebenso wünschenswert, wie mehr internationaler Austausch und Zusammenarbeit, um das Bewusstsein dafür zu stärken, dass auch jene, die Dolmetschleistungen in Anspruch nehmen, im Umgang mit Dolmetscher*innen geschult werden sollten (Pöllabauer 2022; Polat Ulaş 2022)
- Bessere Vorselektion angehender Dolmetscher*innen im Asylverfahren (Pöllabauer 2022), auch um das Vorliegen von Traumata oder eventuell problematischer Bindungsmuster zu überprüfen (Kindermann et al. 2017).
- Da die in Berufskodizes theoretisch ausformulierten ethischen Normen in einem Spannungsverhältnis zu den Herausforderungen beim Dolmetschen in Asylverfahren stehen, bedarf es außerdem einer vertieften Auseinandersetzung mit Ethik. Im Zuge von entsprechenden Aus- / Fortbildungen sollten Dolmetscher*innen, anstatt zur strikten Einhaltung nicht praktikabler Regeln aus Berufs- oder Ehrenkodizes, zu informierter, aktiver, autonomer und situationsspezifischer Entscheidungsfindung angehalten und (besser) befähigt werden (Gallai 2022, Campanella 2023).

4.4 Feministische Objektivitätsauffassungen als Gegenprogramm zu verbreiteten Vorstellungen von Neutralität?

Im Zusammenhang mit dem zuletzt angeführten Punkt scheint auch eine umfassende Auseinandersetzung von Dolmetscher*innen mit der eigenen Rolle und damit potenziell einhergehenden, moralischen Dilemmata naheliegend. Dies sollt die bestmögliche Vorbereitung auf besonders schwierige Situationen sicherstellen. Im Zuge einer grundlegenden, ethischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenbild und damit einhergehenden Vorstellungen von ethisch einwandfreiem, professionellem Verhalten, könnte auch die Auseinandersetzung mit dem Neutralitätsanspruch und alternativen Objektivitätskonzepten zweckdienlich sein.

Der Neutralitätsanspruch, der an Dolmetscher*innen gestellt wird, ist häufig mit anderen Grundwerten verbunden, deren Hochhaltung von ihnen ebenso erwartet wird; darunter auch jener der Objektivität. Sowohl Objektivität als auch Neutralität werden von Organisationen wie dem Europarat, die sich hohen ethischen Standards verschreiben oder dies zumindest tun sollten, offenbar als essenzielle Bestandteile der beruflichen Integrität von Dolmetscher*innen verstanden (Handbuch Competency Framework and Core Values 2015: 6). Allerdings stellt das Neutralitätsgebot Dolmetscher*innen in manchen Situationen vor fragwürdige Dilemmata und scheint zudem nicht immer angemessen (Dörr & Trebert 2019: 2019: 353).

Standpunkttheorien scheinen für Alternativüberlegungen in Anbetracht dessen potenziell einen guten Ausgangspunkt zu bieten. Sie entstammen der feministischen Erkenntnistheorie und haben unter anderem Objektivitätskonzepte hervorgebracht, die mit Parteilichkeit nicht nur vereinbar sind; Standpunkttheoretikern zufolge *erfordern* robustere Alternativen zum gängigen Objektivitätskonzept sogar Solidarisierung mit Minderheiten (im Sinne der Verfolgung gemeinsamer Interessen) bei der Wissensgewinnung, um möglichst fruchtbringenden Erkenntnisgewinn zu sichern (z.B. Crasnow 2014: 159, Harding 1993: 68). Standpunkttheoretiker*innen verteidigen ihre Objektivitätskonzepte vor dem Hintergrund, dass sie zudem ausführlich gezeigt haben, inwiefern Wissen stets nur Wissen *für* und *von* einer bestimmten Gemeinschaft sein kann, von der losgelöst es nicht existiert (Harding 1993, 70).

Inwiefern dies keineswegs mit relativistischen Ansätzen und einem „anything goes“-Zugang gleichzusetzen ist, führt an dieser Stelle zu weit; ebenso wie die Unterscheidung von Perspektiven und Standpunkten (stark vereinfacht: bestimmte, gemeinsam erarbeitete Perspektiven, die zu einem gewissen Zeitpunkt von einer bestimmten Gruppe und für einen

bestimmten Zweck eingenommen werden) (Crasnow 2014; Harding 1993; Harding 1995; Pohlhaus 2002; Wylie 2003). Es sei jedoch gesagt, dass ihre Theorien durchaus Kriterien für (mehr oder weniger) gesichertes Wissen beinhalten, die auch mit ihren Objektivitätsverständnissen in Zusammenhang stehen. So spielt bei Crasnow in diesem Kontext etwa Adäquatheit und Relevanz des Standpunkts für das jeweilige, im Fokus stehende Interesse einer Wissensgemeinschaft eine wichtige Rolle (Crasnow 2014: 154).

Für Harding wiederum sind Voraussetzungen für objektives, gesichertes Wissen in ihrem Sinne das, was sie auch als *strong reflexivity* bezeichnet; also kritisches Nachdenken über bestehende Wissensgemeinschaften, ihre Praktiken, Mitglieder, Methoden und die von ihnen ausgegrenzten Personengruppen (Harding 1993: 69). Ihre Perspektive soll letztlich als Ausgangspunkt herangezogen werden, für die Bildung eines gemeinsamen, erkenntnistekhnisch vorteilhaften Standpunkts, von dem ausgehend, objektives Wissen generiert werden kann (Harding 1995: 344).

Gehen wir also von der Annahme aus, dass der Neutralitätsanspruch an Dolmetscher*innen primär deshalb an sie gestellt wird, weil Zuhörer*innen bzw. beteiligte Gesprächsparteien eine möglichst objektive – im Sinne von wertfrei, unparteiliche, distanzierte – Wiedergabe von Inhalten von ihnen verlangen. Dies soll die Gewinnung *desselben, objektiven* und insofern *gesicherten* Wissens- bzw. Kenntnisstands für alle beteiligten Parteien ermöglichen. Wie in vorangegangenen Kapiteln erläutert, sollten sich Dolmetscher*innen diversen Kodizes zufolge, nebst der Einhaltung diverser anderer Handlungsnormen, auch um eine möglichst neutrale Wiedergabe des Gesagten bemühen. Daraus ergeben sich, wie ebenso bereits erläutert, immer wieder Spannungen und Dilemmata. Dies gilt insbesondere für Situationen, in denen es, laut Dörr und Träbert (2019), nicht sinnvoll ist, sich neutral, anstatt solidarisch zu positionieren, um überhaupt eine fruchtbare Gesprächssituation herstellen und dolmetschen zu können.

Zur Auflösung von Spannungen und Dilemmata könnte ein alternatives Objektivitätskonzept beim Dolmetschen im Asylverfahren von Trans*genderpersonen durchaus hilfreich sein. Wenn ein solches ein Solidarisieren mit der Person in der Minderheitenposition und insofern das Loslassen von zu Dilemmata führenden Neutralitätsansprüchen ermöglicht, könnte es zur Formulierung praktikablerer Handlungsnormen einen wichtigen Beitrag leisten. Sollten Standpunkttheoretiker*innen zudem Recht behalten und dies außerdem zu bestmöglichem Erkenntnisgewinn führen, wäre dies eine äußerst attraktive, alternative Herangehensweise.

Schließlich muss das Überziel im Asylverfahren sein, bestmögliche Erkenntnisse über die Situation der geflüchteten Trans*genderperson zu generieren, die sich in einer ebensolchen Minderheitenposition befindet. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit alternativen Objektivitätskonzepten, aus Standpunkttheorien und darüber hinaus, scheint für eine mögliche Formulierung neuer Normen für Dolmetsch-Berufskodizes vor dem Hintergrund der soeben skizzierten Argumentationslinie jedenfalls interessant und im Idealfall fruchtbar.

5 Conclusio

Im Rahmen dieser Arbeit wurde auf verschiedene Schwierigkeiten beim Dolmetschen in Asylverfahren von aufgrund ihrer Genderidentität geflüchteten Trans*genderpersonen hingewiesen: von Unklarheiten bezüglich der Rolle von Dolmetscher*innen allgemein, über entsprechend divergierende, breit gefächerte und überhöhte Erwartungshaltungen ihnen gegenüber, bis hin zur besonderen emotionalen Belastung und der daraus resultierenden Gefahr einer Sekundärtraumatisierung, sowie situationsspezifischen Herausforderungen, die in der Arbeit mit Trans*genderpersonen relevant werden, auf sprachlicher Ebene und darüber hinaus.

Dabei wurde deutlich, dass Überforderung in einem solchen Setting beinahe unausweichlich erscheint. Dies liegt nicht zuletzt an den scheinbaren unzureichenden oder ungeeigneten Werkzeugen, die man Dolmetscher*innen, etwa in Form von handlungsanleitenden Normen in Berufskodizes oder an sonstiger Stelle, für ein solches Setting an die Hand gibt. Trefferzahlen für Suchbegriffe zum Thema Belastung von Dolmetscher*innen in Asylverfahren für aufgrund ihrer Genderidentität geflüchtete Trans*genderpersonen in relevanten Katalogen veranschaulichen die mangelhafte Auseinandersetzung mit diesem Setting und spezifischen Problemstellungen auch auf akademischer Ebene.

Interessant ist, dass – vielleicht um genau diese Lücke zu füllen – zuletzt beispielsweise die Volkshochschule Wien einen Kurs zu genderinklusivem bzw. -sensiblen Behördendolmetschen mit LGBTQIA+ Personen angeboten hat. Ein begrüßenswerter Leitfaden wird zudem beispielsweise von der Schwulenberatung Berlin zur Verfügung gestellt (2020). Dennoch ist eine breitere Auseinandersetzung mit dem Thema noch ausständig. Dies scheint aufgrund der zahlreichen angesprochenen, ungelösten Fragen, die sich in ebendiesem Kontext ergeben, in jedem Fall lohnenswert.

Nur so kann auch tatsächlich geklärt werden, wie angehende Dolmetscher*innen bestmöglich auf das hier besprochene Setting vorbereitet werden können. Dabei gilt es ein breites Themenspektrum mitzudenken und abzudecken: Self-Care, die umfangreiche Auseinandersetzung mit bestehenden Dolmetsch-Normen wie Neutralität, Objektivität, Unparteilichkeit, widersprüchliche und überhöhte Ansprüche, die Laienvorstellung vom bloßen Sprachrohr, Supervision und Intervision im scheinbaren Spannungsverhältnis zur Verschwiegenheitspflicht, aber auch sprachliche Besonderheiten, intersektionale Vulnerabilität und Diskriminierung, sowie damit einhergehende, besondere (sprachliche)

Sorgfaltspflichten, im Umgang mit Trans*genderpersonen als Dolmetscher*in etc. Alldem sollte ebenso Aufmerksamkeit geschenkt werden, wie Überlegungen zu Mindestanforderungen für Ausbildungen und Kriterien zur Vorselektion geeigneter Kandidat*innen für die Absolvierung einer solchen.

In Anbetracht des rudimentären Status Quo der Auseinandersetzung mit dem Themenkreis lässt sich die anfänglich, im Titel der Arbeit implizit gestellte Frage ob der Bewältigbarkeit einer derart komplexen Dolmetschsituation jedenfalls vorläufig tendenziell verneinen. Es scheint ausgeschlossen, dass eine*r Dolmetscher*in den vielen, widersprüchlichen Ansprüchen, die an sie vor Gericht und / oder an sonstigen Stellen in Asylverfahren allgemein gestellt werden, auf Dauer – ohne Abstriche zu machen – gerecht werden kann; umso weniger, wenn dabei von ihm*ihr verlangt wird, mit zusätzlichen, möglicherweise auftauchenden, sprachlich oder anderweitig bedingten, Herausforderungen umzugehen, die in der Zusammenarbeit mit asylsuchenden Trans*genderpersonen auftreten.

Dolmetscher*innen müssen zwar auch nicht allen, besprochenen und teilweise eventuell fragwürdigen Erwartungen gerecht werden. Die Konfrontation mit einem bzw. das Wissen über ein derart überbordendes, widersprüchliches Erwartungsset allein, scheint auf Dauer ohne adäquate Selbstschutzmechanismen und unterstützenden Austausch dennoch überfordernd. Ohne adäquates Rüstzeug, kann dies kurz- aber auch längerfristige psychische Überlastungserscheinungen und Erkrankungen nach sich ziehen.

Um die Herausforderungen beim Dolmetschen in Asylverfahren von aufgrund ihrer Genderidentität geflüchteten Trans*genderpersonen bewältigbarer zu machen und so gleichzeitig asylsuchenden Trans*genderpersonen eine bestmögliche Dolmetschung und Behandlung vor Gericht zu bieten, scheinen weitere Maßnahmen jedenfalls erforderlich; theoretisch, wie praktisch – etwa in Form der Entwicklung von passenden Schulungen zu spezifischen Themenschwerpunkten, der Überarbeitung von Curricula aber auch der Zurverfügungstellung flächendeckender, zusätzlicher Supervisions- und Interventionsangebote sowie Therapie. Wenngleich diese Arbeit mehr Probleme aufwirft, als sie löst, so soll sie zumindest als weiterer Schritt auf dem Weg in Richtung einer entsprechenden Weiterbildung der Dolmetschwissenschaften für ein bisher nicht ausreichend behandeltes Setting verstanden werden; hoffentlich in die richtige Richtung.

6 Literaturverzeichnis

- Ainsworth, M. D. S. (1978). *Patterns of Attachment: A Psychological Study of the Strange Situation*. Hillsdale: Erlbaum.
- Amnesty International (2024). *Schwarze Menschen. Glossar für diskriminierungsfreie Sprache*. <https://www.amnesty.at/themen/rassismus/glossar-fuer-diskriminierungssensible-sprache/> (Stand 23.08.2024).
- Amrhein, Christine (2024). Bindungsmuster. <https://www.therapie.de/psyche/info/index/diagnose/bindung/bindungstypen/> (Stand: 22.08.2024).
- Antonovsky, A. & Franke, A. (1997). *Salutogenese: Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Bancroft, M. A., Bendana, L., Bruggeman, J. & Feuerle, L. (2013). Interpreting in the Gray Zone: Where Community and Legal Interpreting Intersect. *Translation & Interpreting*, 5(1), 94–113. <https://doi.org/10.12807/ti.105201.2013.a05>.
- Bancroft, M. A. (2016). Breaking Silence: What Interpreters Need to Know about Victim Services Interpreting. *ATA Chronicle*. <https://ayuda.com/wp-content/uploads/2017/06/Breaking-Silence-Training-Manual-1.pdf> (Stand: 22.08.2024).
- Bancroft, M. A. (2017). The Voice of Compassion: Exploring Trauma-Informed Interpreting. In: Valero-Garcés, C. & Tipton, R. (Hg.) *Ideology, Ethics and Policy Development in Public Service Interpreting and Translation*. Blue Ridge Summit: Multilingual Matters, 195-219. <https://doi.org/10.21832/9781783097531-014>.
- Becher, E. H. & Mehus, C. J. (2015). Secondary Traumatic Stress, Burnout, and Compassion Satisfaction in a Sample of Spoken-Language Interpreters. *Traumatology* 22(4), 249–254. <http://dx.doi.org/10.1037/trm0000023>.
- Berbel, E. C. (2020). Challenges and Difficulties of Translation and Interpreting in the Migration and Refugee Crisis in Germany. *Open Linguistics* 6(1), 162-170. <https://doi.org/10.1515/opli-2020-0014>.
- Bergunde, A. & Pöllabauer, S. (2015). *UNHCR Trainingshandbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren*. Linz: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2021/11/AT_UNHCR_Handbuch_Dolmetscherinnen_2021.pdf.
- BFA (2023). *Asylverfahren*. https://www.bfa.gv.at/201/Ablauf_Asylverfahren/start.aspx (Stand: 22.08.2024).

- Bontempo, K. & Malcolm, K. (2012). An Ounce of Prevention is Worth a Pound of Cure: Educating Interpreters about the Risk of Vicarious Trauma in Healthcare Settings. In: Malcolm, K. & Swabey, L. (Hg.) *Examining the education of healthcare interpreters* Washington DC: Gallaudet University Press, 105–130.
<https://www.academia.edu/1942525>.
- Cambridge Dictionary (2023). *Deadname*.
<https://dictionary.cambridge.org/dictionary/english/deadname> (Stand: 08.07.2023).
- Campanella, A. G. (2023). ‘Trauma Informs so Much of What Happens’: Interpreting refugee-background clients in Aotearoa New Zealand. *Perspectives*, 31(3), 413–430.
<https://doi.org/10.1080/0907676X.2022.2098784>.
- Carstensen, L., & Dahlberg, G. (2017). Court Interpreting as Emotional Work: A Pilot Study in Swedish Law Courts. *No Foundations: An Interdisciplinary Journal of Law and Justice*, 2017(14), 45-64. <https://www.diva-portal.org/smash/get/diva2:1128608/FULLTEXT01.pdf>.
- Crasnow, S. (2014). Feminist Standpoint Theory. In: Cartwright, N. & Montushi, E. (Hg.) *Philosophy of Social Science: A New Introduction*. Oxford: Oxford University Press, 145–161. <https://philpapers.org/rec/CRAFST-7>.
- Crenshaw, K. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of the Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, 1(8), 139-167.
<https://chicagounbound.uchicago.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1052&context=uclf>.
- Crenshaw, K. (1991). Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color. *Stanford Law Review*, 43(6), 1241–1299.
<https://blogs.law.columbia.edu/critique1313/files/2020/02/1229039.pdf>.
- Crenshaw, K. (2016). *TED Women: The urgency of intersectionality*.
https://www.ted.com/talks/kimberle_crenshaw_the_urgency_of_intersectionality?subtitle=en&geo=de.
- Duden online (2023a). *Gender*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Gender> (Stand: 08.07.2023).
- Duden online (2023b). *Genus*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Genus> (Stand: 08.07.2023).
- Duden online (2023c). *Geschlecht*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Geschlecht> (Stand: 08.07.2023).
- Dörr, P., & Träbert, A. (2019). Geschlechtsspezifische Rechte im Asylverfahren- LSBTI*- Personen. *Asylmagazin*, 10–11. Berlin: Informationsverbund Asyl und Migration – Haus der Demokratie und Menschenrechte, 344–359.
https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2019/AM19-10-11_themenschwerpunkt_lsbt.pdf.

- EUAA (2022). *Expert Panel on Evidence and Credibility Assessment in Sexual Orientation and Gender Identity / Expression ('SOGIE') - Based Claims*.
https://euaa.europa.eu/sites/default/files/2023-01/2022_10_background_note_sogie_expert_panel_en.pdf (Stand: 23.08.2024).
- Europarat (2015). *Handbuch Competency Framework and Core Values 2015*.
<https://wcd.coe.int/com.instranet.InstraServlet?command=com.instranet.CmdBlobGet&SecMode=1&DocId=1113958&Usage=2> (Stand: 21.01.2024).
- Gallai, F. (2022). Ethics and Training of Interpreters in the Asylum Context. In: Ruiz Rosendo, L. & Todorova, M. (Hg.) *Interpreter Training in Conflict and Post-Conflict Scenarios*. New York: Routledge, 146–164. <https://doi.org/10.4324/9781003230359>.
- Geiling, A., Böttche, M., Knaevelsrud, C., & Stammel, N. (2022a). A Comparison of Interpreters' Wellbeing and Work-Related Characteristics in the Care of Refugees across Different Work Settings. *BMC Public Health* 22, 1635, 1–11. <https://doi.org/10.1186/s12889-022-14034-7>.
- Geiling, A., Knaevelsrud, C., Böttche, M., & Stammel, N. (2022b). Psychological Distress, Exhaustion, and Work-Related Correlates among Interpreters Working in Refugee Care: Results of a Nationwide Online Survey in Germany. *European Journal of Psychotraumatology*, 13(1), 1–12. <https://doi.org/10.1080/20008198.2022.2046954>.
- Hancox, J. A., McKiernan, C. F., Martin, A. L., Tomas, J. & MacArtney, J. I. (2023). The Emotional Effects on Professional Interpreters of Interpreting Palliative Care Conversations for Adult Patients: A Rapid Review. *Palliative Medicine*, 37(7), 931–946. <https://doi.org/10.1177/02692163231169318>.
- Harding, S. (1993). Rethinking Standpoint Epistemology: 'What is Strong Objectivity?'. In: L. Alcoff & E. Potter (Hg.), *Feminist Epistemologies*. New York: Routledge, 49–82.
- Harding, S. (1995). 'Strong Objectivity': A Response to the New Objectivity Question. *Synthese*, 104(1), 331–349.
- Human Rights Watch (2023). *#Outlawed – "The love that dare not speak its name."*
https://features.hrw.org/features/features/lgbt_laws/ (Stand: 08.07.2023).
- Jansen, S. & Spijkerboer, T. (2011). *Fleeing Homophobia: Asylanträge mit Bezug zur sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität in Europa*. Ein Projekt von COC Nederland & Freie Universität Amsterdam.
<https://www.refworld.org/reference/themreport/vuu/2011/en/83496>.
- Jones, M. J. (2020). Where are My People? The Case for Culturally Competent Interpreters. *Journal Committed to Social Change on Race and Ethnicity (JCSCORE)*, 6(1), 103–136. <https://www.jstor.org/stable/10.2307/48644513>.

- Kadrić, M. (2014). Asylverfahren und Flüchtlingsrecht Dolmetschen im Asylverfahren als Vermittlung zwischen Lebenswelten: Behördensicht und Dolmetschpraxis. In: Gieseking, J. & Tiedemann, P. (Hg.) *Flüchtlingsrecht in Theorie und Praxis*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG., 57–73. doi: 10.5771/9783845251059-57.
- Kindermann, D., Schmid, C., Derreza-Greeven, C., Huhn, D., Kohl, R.M., Junne, F., Schleyer M., Daniels, J.K., Ditzen, B., Herzog, W. & Nikendei, C. (2017). Prevalence of and Risk Factors for Secondary Traumatization in Interpreters for Refugees: A Cross-Sectional Study. *Psychopathology*, 50(4), 262–272. <https://doi.org/10.1159/000477670>.
- Lai, M., Heydon, G. & Mulayim, S. (2015). Vicarious Trauma among Interpreters. *International Journal of Interpreter Education*, 7(1), 3–22. <https://open.clemson.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1107&context=ijie>.
- Lázaro Gutiérrez, J. & Cabrera Méndez, J. (2022). An X-ray of the Telephone Interpreting Service during the First Nights of the Refugees' Evacuation from Afghanistan to Spain. *New Voices in Translation Studies*, 27, 37–63. <https://doi.org/10.14456/nvts.2022.21>.
- Mahyub Rayaa, B., & Baya Essayahi, M.-L. (2021). Linguistic–Cultural Mediation in Asylum and Refugee Settings and its Emotional Impact on Arabic–Spanish Interpreters. *European Journal of Investigation in Health, Psychology and Education*, 11(4), 1280–1291. <https://doi.org/10.3390/ejihpe11040093>.
- Nehammer, K. (2021). *Anfragebeantwortung 5289/AB faire qualitätsvolle Asylverfahren für LGBTIQ und vulnerable Gruppen zu 5278/J*. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/5289/imfname_939930.pdf (Stand: 23.08.2024).
- NHS online (2024a). *Depression*. <https://www.nhs.uk/mental-health/conditions/depression-in-adults/overview/> (Stand: 23.08.2024).
- NHS online (2024b). *PTSD*. <https://www.nhs.uk/mental-health/conditions/post-traumatic-stress-disorder-ptsd/overview/> (Stand: 23.08.2024).
- ÖVGD (2023). *Berufs- und Ehrenkodex*. https://www.gerichtsdolmetscher.at/Dokumente-Mitgliederbereich/Dokumente_ÖVGD-Dokumente/ÖVGD_Berufs-%20und%20Ehrenkodex.pdf (Stand: 08.07.2023).
- Peitz, C. (2023). *Politik der Sprache: Flüchtlinge oder Geflüchtete?* Tagesspiegel online, Artikel vom 09.01.2023. <https://www.tagesspiegel.de/kultur/politik-der-sprache-fluechtlinge-oder-gefluechtete-9144897.html> (Stand 23.08.2024).
- Peuckert, Rüdiger (1992). Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle. In: Schäfers, Bernhard (Hg.) *Grundbegriffe der Soziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 252–256. https://doi.org/10.1007/978-3-663-14856-2_96 (Stand: 08.07.2023).

- Polat Ulaş, A. (2022). Emotional Challenges of Interpreters Working with Refugees in Türkiye. *New Voices in Translation Studies* 27, 64–89.
https://www.iatis.org/images/stories/publications/new-voices/Issue_27-2022/2.3b_Revision_2_FINAL_Polat_Ulas%CC%A7.pdf. (Stand: 24.01.2024).
- Pöllabauer, S. (2004). Interpreting in Asylum Hearings: Issues of Role, Responsibility and Power. *Interpreting*, 6(2), 143–180. <https://doi.org/10.1075/intp.6.2.03pol>.
- Pöllabauer, S. (2015a). Interpreting in Asylum Proceedings. In: Mikkelsen, H. & Jourdenais, R. (Hg.) *The Routledge Handbook of Interpreting*. London / New York: Routledge, 202–216.
- Pöllabauer, S. (2015b). Die Rolle von DolmetscherInnen im Asylverfahren. In: Bergunde, A., & Pöllabauer, S. (Hg.) *UNHCR Trainingshandbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren*. Linz: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, 52–71.
https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2021/11/AT_UNHCR_Handbuch_Dolmetscherinnen_2021.pdf.
- Pöllabauer, S. (2022). Interpreting in an Asylum Context. In: Ruiz Rosendo, L. & Todorova, M. (Hg.) *Interpreter Training in Conflict and Post-Conflict Scenarios*. New York: Routledge, 129–145. <https://doi.org/10.4324/9781003230359>.
- Queer-Lexikon (2024). *Nichtbinär*. <https://queer-lexikon.net/2017/06/08/nichtbinaer/> (Stand 23.08.2024).
- Österreichs Digitales Amt (2023). *Asylverfahren*.
https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/asyl/Seite.3210002.html
 (Stand: 09.01.2024).
- Rudvin, M. & Carfagnini, A. (2020). Interpreting Distress Narratives in Italian Reception Centres: The Need for Caution When Negotiating Empathy. *Cultus*, 13, 123-144.
<https://iris.unipa.it/handle/10447/489931>.
- Ruiz Rosendo, L. & Todorova, M. (2022). *Interpreter Training in Conflict and Post-Conflict Scenarios*. New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003230359>.
- Sultanić, I. (2021). Interpreting Traumatic Narratives of Unaccompanied Child Migrants in the United States: Effects, Challenges and Strategies. *Linguistica Antverpiensia*, 20, 227–247. <https://doi.org/10.52034/lanstts.v20i.601>.
- Sultanić, I. (2022). Interpreting for Vulnerable Populations: Training and Education of Interpreters Working with Refugee Children in the United States. In: Ruiz Rosendo, L. & Todorova, M. (Hg.) *Interpreter Training in Conflict and Post-Conflict Scenarios*. New York: Routledge, 114–128. <https://doi.org/10.4324/9781003230359>.
- Valero-Garcés, C. (2006). El Impacto Psicológico y Emocional en los Intérpretes y Traductores en los Servicios Públicos. Un factor a Tener en Cuenta. *Quaderns: Revista de Traducció, Bellaterra*, 13, 141–154.

<https://raco.cat/index.php/QuadernsTraduccio/article/view/51668/55313> (Stand: 24.01.2024).

Schinnerl, C. (2021). *Gender(un)sensible Sprache beim Simultandolmetschen. Eine korpusbasierte Studie*. Masterarbeit, Universität Wien.

Schwulenberatung Berlin (2020). *Dolmetschen für Lesbische, Schwule. Bisexuelle, Trans* und Inter*Geflüchtete. Eine Handreichung für Dolmetscher*innen*.
<https://schwulenberatungberlin.de/post/handreichung-fuer-dolmetscher-innen/> (Stand: 08.07.2023).

Shetty, Yannick (2021B): *Anfrage 5278J faire qualitätsvolle Asylverfahren für LGBTIQ und vulnerable Gruppen*.
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/J/5278/fname_882975.pdf (Stand: 23.08.2024).

Tryuk, Małgorzata (2017). Conflict. Tension. Aggression. Ethical Issues in Interpreted Asylum Hearings at the Office for Foreigners in Warsaw. In: Carmen Valero-Garcés, Carmen and Tipton, Rebecca (Hg.). *Ideology, Ethics and Policy Development in Public Service Interpreting and Translation*. Bristol: De Gruyter, 179–194.
<https://doi.org/10.21832/9781783097531-013>.

UNRIC (2023). *UN-Flüchtlingshilfswerk lehnt Ausdruck „Geflüchtete“ ab*.
<https://unric.org/de/unhcr05012023/> (Stand 23.08.2024).

Wadensjö, C. (1998). *Interpreting as Interaction*. London/New York: Longman.

Wang, S. K., Feng, M., Fang, Y., Lv, L., Sun, G. L., Yang, S. L., Guo, P., Cheng, S. F., Qian, M. C. & Chen, H. X. (2023). Psychological trauma, posttraumatic stress disorder and trauma-related depression: A mini-review. *World J Psychiatry*, 13(6), 331–339.
<https://doi.org/10.5498/wjp.v13.i6.331>.

Wedam, U. (2015). Psychisches Erleben von DolmetscherInnen. In: Bergunde, A., & Pöllabauer, S. (Hg.) *UNHCR Trainingshandbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren*. Linz: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, 203–209.
https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2021/11/AT_UNHCR_Handbuch_Dolmetscherinnen_2021.pdf

7 Annex: Tabellarische Auflistung der Review-Resultate

Der nachfolgende Annex enthält sämtliche Resultate des Rapid Review, gelistet mit Titel und erster*m Autor*in.

7.1 Annex 1: Treffer brutto

Treffer aus allen Datenbanken, inkl. Duplikate

Nr	Titel	Erste*r Autor*in
1	Linguistic-Cultural Mediation in Asylum and Refugee Settings and Its Emotional Impact on Arabic-Spanish Interpreters	Mahyub-Rayaa B
2	Mental health and associated stress factors in accompanied and unaccompanied refugee minors resettled in Germany: a cross-sectional study	Müller LRF
3	Stressful life events, psychological symptoms, and social support of children and young asylum-seekers in Iceland	Cardenas P
4	Language barriers between nurses and asylum seekers: their impact on symptom reporting and referral	Bischoff A
5	Screening for major depression and posttraumatic stress disorder among asylum seekers: adapting a standardized instrument to the social and cultural context	Durieux-Paillard S
6	Psychosocial health of asylum seeking women living in state-provided accommodation in Germany during pregnancy and early motherhood: A case study exploring the role of social determinants of health	Gewalt SC
7	[Suicide and suicidality in immigrant populations – transcultural aspects]	Maier T
8	Mental health needs and services for migrants: an overview for primary care providers	Rousseau C
9	Practitioner review: assessment and treatment of refugee children and adolescents who have experienced war-related trauma	Ehnholt KA
10	Psychological, social and welfare interventions for psychological health and well-being of torture survivors	Patel N
11	Migrations, trauma and mental health: A literature update on psychological assessment	Brunnet AE

12	Psychosocial problems in traumatized refugee families: overview of risks and some recommendations for support services	Fegert JM
13	The Impact of an Insecure Asylum Status on Mental Health of Adult Refugees in Germany	Boettcher VS
14	[Migrants and caregivers: mutual recognition for effective action]	Natali F
15	Mental health morbidity among people subject to immigration detention in the UK: a feasibility study	Sen P
16	Transcultural validity of a structured diagnostic interview to screen for major depression and posttraumatic stress disorder among refugees	Eytan A
17	Screening of mental disorders in asylum-seekers from Kosovo	Eytan A
18	Access to primary health care services by community-based asylum seekers	Spike EA
19	Vicarious posttraumatic growth among interpreters	Splevins KA
20	[What do Interpreters Cost? - A Retrospective Analysis of the Costs for Interpreters in Treatment of Refugees in a Psychiatric Outpatient Clinic in Berlin]	Schreiter S
21	Mental health of asylum seekers: a cross-sectional study of psychiatric disorders	Heeren M
22	Psychological trauma and access to primary healthcare for people from refugee and asylum-seeker backgrounds: a mixed methods systematic review	Due C
23	Head injury in asylum seekers and refugees referred with psychological trauma	Doherty SM
24	ISSOP position statement on migrant child health	ISSOP Migration Working Group
25	Migrations, trauma and mental health: A literature update on psychological assessment	Brunnet AE
26	Practitioner review: assessment and treatment of refugee children and adolescents who have experienced war-related trauma	Ehnholt KA
27	Mental health needs and services for migrants: an overview for primary care providers	Rousseau C

28	Psychological, social and welfare interventions for psychological health and well-being of torture survivors	Patel N
29	Characteristics and treatment of asylum seekers reviewed by psychiatrists in an Irish inner city area	Kennedy N
30	Psychosocial problems in traumatized refugee families: overview of risks and some recommendations for support services	Fegert JM
31	The value of medical students in support of asylum seekers in the United States	Human Rights Initiative at the University at Buffalo
32	Communicating effectively with inclusion health populations: 2022 ICCH symposium	Ward A
33	Finding Keys: A Systematic Review of Barriers and Facilitators for Refugee Children's Disclosure of Their Life Stories	van Os ECCC
34	Vicarious posttraumatic growth among interpreters	Splevins KA
35	A comparison of interpreters' wellbeing and work-related characteristics in the care of refugees across different work settings	Geiling A
36	Mental Health and Work Experiences of Interpreters in the Mental Health Care of Refugees: A Systematic Review	Geiling A
37	Neuropsychological assessment of refugees: Methodological and cross-cultural barriers	Veliu B
38	Prevalence of and Risk Factors for Secondary Traumatization in Interpreters for Refugees: A Cross-Sectional Study	Kindermann D
39	Traumatized refugees, their therapists, and their interpreters: three perspectives on psychological treatment	Mirdal GM
40	Screening for Posttraumatic Stress Symptoms in Young Refugees: Comparison of Questionnaire Data with and without Involvement of an Interpreter	Müller LRF
41	Psychological distress, exhaustion, and work-related correlates among interpreters working in refugee care: results of a nationwide online survey in Germany	Geiling A
42	Mental health and associated stress factors in accompanied and unaccompanied refugee minors resettled in Germany: a cross-sectional study	Müller LRF

43	Dental anxiety in relation to torture experiences and symptoms of post-traumatic stress disorder	Høyvik AC
44	[Psychotherapeutic treatment of traumatized refugees in Germany]	Böttche M
45	Mental health needs and services for migrants: an overview for primary care providers	Rousseau C
46	Feasibility and relatability of cultural adaptation amongst conflict-affected populations	Schwartz L
47	The role of interpreters in psychotherapy with refugees: an exploratory study	Miller KE
48	Development and Validation of a Questionnaire to Assess Role Conflicts Among Interpreters Working With Refugee Clients: The Role Conflicts Questionnaire	Geiling A
49	[Suicide and suicidality in immigrant populations – transcultural aspects]	Maier T
50	Practitioner review: assessment and treatment of refugee children and adolescents who have experienced war-related trauma	Ehnholt KA
51	Testing the validity of ICD-11 PTSD and CPTSD among refugees in treatment using latent class analysis	Vang ML
52	Transcultural validity of a structured diagnostic interview to screen for major depression and posttraumatic stress disorder among refugees	Eytan A
53	Professional Mental Health Help-Seeking Amongst Afghan and Iraqi Refugees in Australia: Understanding Predictors Five Years Post Resettlement	Tomasi AM
54	[Psychiatric and Psychotherapeutic Care of Refugees by Reference of a Large Psychiatric Care Hospital in Western Germany]	Schaffrath J
55	[What do Interpreters Cost? - A Retrospective Analysis of the Costs for Interpreters in Treatment of Refugees in a Psychiatric Outpatient Clinic in Berlin]	Schreiter S
56	Psychological, social and welfare interventions for psychological health and well-being of torture survivors	Patel N
57	Migrations, trauma and mental health: A literature update on psychological assessment	Brunnet AE

58	The Impact of an Insecure Asylum Status on Mental Health of Adult Refugees in Germany	Boettcher VS
59	Implementation and Maintenance of a Community-Based Intervention for Refugee Youth Reporting Symptoms of Post-Traumatic Stress: Lessons from Successful Sites	Lampa E
60	Psychosocial problems in traumatized refugee families: overview of risks and some recommendations for support services	Fegert JM
61	[Migrants and caregivers: mutual recognition for effective action]	Natali F
62	Interpreter-mediated psychotherapy with trauma-affected refugees - A retrospective cohort study	Sander R
63	Psychological burden, stressors and resources of social workers working with women and children who suffered extreme violence by the 'Islamic state': A mixed method study	Binder A
64	Access to primary health care services by community-based asylum seekers	Spike EA
65	Lost in translation: staff and interpreters' experiences of the edinburgh postnatal depression scale with women from refugee backgrounds	Stapleton H
66	Modifying Exposure-Based CBT for Cambodian Refugees with Posttraumatic Stress Disorder	Otto MW
67	Factors affecting implementation of perinatal mental health screening in women of refugee background	Nithianandan N
68	Voices of the community: Exploring the experiences of resettled refugee interpreters at a refugee clinic in a large multicultural city in Texas, United States of America	Jeffery AJ
69	Screening of mental disorders in asylum-seekers from Kosovo	Eytan A
70	Stressful life events, psychological symptoms, and social support of children and young asylum-seekers in Iceland	Cardenas P
71	Characterizing the Mental Health Care of U.S. Cambodian Refugees	Wong EC
72	Re-traumatization of torture survivors during treatment in somatic healthcare services: A mapping review and appraisal of literature presenting clinical guidelines and recommendations to prevent re-traumatization	Schippert ACSP

73	Mental health morbidity among people subject to immigration detention in the UK: a feasibility study	Sen P
74	Improving mental health care for unaccompanied young refugees through a stepped-care approach versus usual care+: study protocol of a cluster randomized controlled hybrid effectiveness implementation trial	Rosner R
75	Measuring Distress Levels of Refugee Women to Enhance Community-Based Psycho-social Interventions	Felsman IC
76	Vicarious posttraumatic growth among interpreters	Splevins KA
77	Language barriers between nurses and asylum seekers: their impact on symptom reporting and referral	Bischoff A
78	Intercultural encounters in counselling and psychotherapy--communication with the help of interpreters	Wenk-Ansohn M
79	Psychosocial health of asylum seeking women living in state-provided accommodation in Germany during pregnancy and early motherhood: A case study exploring the role of social determinants of health	Gewalt SC
80	Non-Western interpreters' experiences of trauma: the protective role of culture following exposure to oppression	Johnson H
81	Care providers' views on burden of psychosomatic symptoms of IS-traumatized female refugees participating in a Humanitarian Admission Program in Germany: A qualitative analysis	Rometsch C
82	A multicenter, randomized controlled trial to compare the effectiveness of STARC-SUD (Skills Training in Affect Regulation - a Culture-sensitive approach) versus treatment as usual in trauma-exposed refugees with substance use problems	Schäfer I
83	Women doctors campaign against female circumcision	Jorgensen V
84	Ethics and interpreting in psychotherapy with refugee children and families	Björn GJ
85	Prospective one-year treatment outcomes of tortured refugees: a psychiatric approach	Kinzie JD
86	Mental health of asylum seekers: a cross-sectional study of psychiatric disorders	Heeren M
87	Evaluation and psychotherapy of Indochinese refugee patients	Kinzie JD
88	Making the most of interpreters	McIvor RJ

89	A comparison of interpreters' wellbeing and work-related characteristics in the care of refugees across different work settings	Geiling A
90	Psychological trauma and access to primary healthcare for people from refugee and asylum-seeker backgrounds: a mixed methods systematic review	Due C
91	Mental Health and Work Experiences of Interpreters in the Mental Health Care of Refugees: A Systematic Review	Geiling A
92	Head injury in asylum seekers and refugees referred with psychological trauma	Doherty SM
93	Migrations, trauma and mental health: A literature update on psychological assessment	Brunnet AE
94	Interpreters' subjective experiences of interpreting for refugees in person and via telephone in health and behavioural health settings in the United States	Dubus N
95	Interpreter-mediated psychotherapy with trauma-affected refugees - A retrospective cohort study	Sander R
96	ISSOP position statement on migrant child health	ISSOP Migration Working Group
97	Psychological distress, exhaustion, and work-related correlates among interpreters working in refugee care: results of a nationwide online survey in Germany	Geiling A
98	Practitioner review: assessment and treatment of refugee children and adolescents who have experienced war-related trauma	Ehnholt KA
99	Development and evaluation of a training program for interpreters in the field of trauma-focused cognitive behavioral therapy	Müller LRF
100	Primary care management of non-English-speaking refugees who have experienced trauma: a clinical review	Crosby SS
101	[Psychotherapeutic treatment of traumatized refugees in Germany]	Böttche M
102	Mental health needs and services for migrants: an overview for primary care providers	Rousseau C

103	A balancing act: how interpreters affect the therapeutic alliance in psychotherapy with trauma-affected refugees-a qualitative study with therapists	Hanft-Robert S
104	Non-Western interpreters' experiences of trauma: the protective role of culture following exposure to oppression	Johnson H
105	A multicenter, randomized controlled trial to compare the effectiveness of STARC-SUD (Skills Training in Affect Regulation - a Culture-sensitive approach) versus treatment as usual in trauma-exposed refugees with substance use problems	Schäfer I
106	Testing the validity of ICD-11 PTSD and CPTSD among refugees in treatment using latent class analysis	Vang ML
107	Screening for Posttraumatic Stress Symptoms in Young Refugees: Comparison of Questionnaire Data with and without Involvement of an Interpreter	Müller LRF
108	Professional Mental Health Help-Seeking Amongst Afghan and Iraqi Refugees in Australia: Understanding Predictors Five Years Post Resettlement	Tomasi AM
109	The mental health of former refugees in regional Australia: A qualitative study	Smith LA
110	Psychological, social and welfare interventions for psychological health and well-being of torture survivors	Patel N
111	Dental anxiety in relation to torture experiences and symptoms of post-traumatic stress disorder	Høyvik AC
112	Cultural and Linguistic Adaptations of Stop the Bleed in Multi-Ethnic Refugee Communities	Abdullahi D
113	Communicating effectively with inclusion health populations: 2022 ICCH symposium	Ward A
114	Two Patient Cases Illustrating the Importance of Addressing Physical and Mental Trauma as a Cause of Pain in Refugee Women	Brodda Jansen G
115	Factors Shaping the Lived Experience of Resettlement for Former Refugees in Regional Australia	Smith L
116	The value of medical students in support of asylum seekers in the United States	Human Rights Initiative at the University at Buffalo

117	Psychosocial problems in traumatized refugee families: overview of risks and some recommendations for support services	Fegert JM
118	Documentation of human rights abuses among Rohingya refugees from Myanmar	Haar RJ
119	Examining Health Care Access for Refugee Children and Families in the North Carolina Triangle Area	Hunter K
120	Secondary Traumatization in Caregivers Working With Women and Children Who Suffered Extreme Violence by the "Islamic State"	Denkinger JK
121	Voices of the community: Exploring the experiences of resettled refugee interpreters at a refugee clinic in a large multicultural city in Texas, United States of America	Jeffery AJ
122	How do Australian maternity and early childhood health services identify and respond to the settlement experience and social context of refugee background families?	Yelland J
123	Psychological burden, stressors and resources of social workers working with women and children who suffered extreme violence by the 'Islamic state': A mixed method study	Binder A
124	Re-traumatization of torture survivors during treatment in somatic healthcare services: A mapping review and appraisal of literature presenting clinical guidelines and recommendations to prevent re-traumatization	Schippert ACSP
125	In or out? Barriers and facilitators to refugee-background young people accessing mental health services	Colucci E
126	Vicarious posttraumatic growth among interpreters	Splevins KA
127	Improving mental health care for unaccompanied young refugees through a stepped-care approach versus usual care+: study protocol of a cluster randomized controlled hybrid effectiveness implementation trial	Rosner R
128	Finding Keys: A Systematic Review of Barriers and Facilitators for Refugee Children's Disclosure of Their Life Stories	van Os ECCC
129	"Can I Ask That?": Perspectives on Perinatal Care After Resettlement Among Karen Refugee Women, Medical Providers, and Community-Based Doulas	LaMancuso K

130	How do general practitioners experience providing care to refugees with mental health problems? A qualitative study from Denmark	Jensen NK
131	Care providers' views on burden of psychosomatic symptoms of IS-traumatized female refugees participating in a Humanitarian Admission Program in Germany: A qualitative analysis	Rometsch C
132	Implementation and Maintenance of a Community-Based Intervention for Refugee Youth Reporting Symptoms of Post-Traumatic Stress: Lessons from Successful Sites	Lampa E
133	Prospective one-year treatment outcomes of tortured refugees: a psychiatric approach	Kinzie JD
134	Stress and coping in traumatised interpreters. A pilot study of refugee interpreters working for a humanitarian organisation	Holmgren H
135	Interpreting Distress Narratives in Italian Reception Centres. The Need for Caution When Negotiating Empathy	Rudvin M
136	Reflection Forum on Multilingualism and Interpreter Training: Final Report	-
137	Stress and coping in traumatised interpreters. A pilot study of refugee interpreters working for a humanitarian organisation	Holmgren H
138	Vicarious posttraumatic growth among interpreters	Splevins KA
139	Medical interpreters have feelings too	Loutan L
140	Interpreting traumatic narratives of unaccompanied child migrants in the United States. Effects, challenges and strategies	Sultanic I
141	Interpreters' subjective experiences of interpreting for refugees in person and via telephone in health and behavioural health settings in the United States	Dubus N
142	Community interpreting and translating in Australia	Gallos D
143	Medical interpreters have feelings too	Loutan L
144	Vicarious posttraumatic growth among interpreters	Splevins KA
145	Interpreter Training in Conflict and Post-Conflict Scenarios	Ruiz Rosendo L
146	An X-ray of the Telephone Interpreting Service during the First Nights of the Refugees' Evacuation from Afghanistan to Spain	Lazaro Gutiérrez R

147	‘Trauma informs so much of what happens:’: interpreting refugee-background clients in Aotearoa New Zealand	Campanella A
148	An X-ray of the Telephone Interpreting Service during the First Nights of the Refugees’ Evacuation from Afghanistan to Spain	Lazaro Gutiérrez R
149	Emotional Challenges of Interpreters Working with Refugees in Türkiye	Polat Ulas A

7.2 Annex 2: Treffer netto

Alle Treffer exkl. Duplikate (automatisierte Entfernung). Die vorliegenden Werke wurden allesamt auf inhaltliche Relevanz geprüft / stellenweise quergelesen.

Nr	Titel	Erste*r Autor*in
1	Linguistic-Cultural Mediation in Asylum and Refugee Settings and Its Emotional Impact on Arabic-Spanish Interpreters	Mahyub-Rayaa B
2	Mental health and associated stress factors in accompanied and unaccompanied refugee minors resettled in Germany: a cross-sectional study	Müller LRF
3	Stressful life events, psychological symptoms, and social support of children and young asylum-seekers in Iceland	Cardenas P
4	Language barriers between nurses and asylum seekers: their impact on symptom reporting and referral	Bischoff A
5	Screening for major depression and posttraumatic stress disorder among asylum seekers: adapting a standardized instrument to the social and cultural context	Durieux-Paillard S
6	Psychosocial health of asylum seeking women living in state-provided accommodation in Germany during pregnancy and early motherhood: A case study exploring the role of social determinants of health	Gewalt SC
7	[Suicide and suicidality in immigrant populations – transcultural aspects]	Maier T
8	Mental health needs and services for migrants: an overview for primary care providers	Rousseau C

9	Practitioner review: assessment and treatment of refugee children and adolescents who have experienced war-related trauma	Ehnholt KA
10	Psychological, social and welfare interventions for psychological health and well-being of torture survivors	Patel N
11	Migrations, trauma and mental health: A literature update on psychological assessment	Brunnet AE
12	Psychosocial problems in traumatized refugee families: overview of risks and some recommendations for support services	Fegert JM
13	The Impact of an Insecure Asylum Status on Mental Health of Adult Refugees in Germany	Boettcher VS
14	[Migrants and caregivers: mutual recognition for effective action]	Natali F
15	Mental health morbidity among people subject to immigration detention in the UK: a feasibility study	Sen P
16	Transcultural validity of a structured diagnostic interview to screen for major depression and posttraumatic stress disorder among refugees	Eytan A
17	Screening of mental disorders in asylum-seekers from Kosovo	Eytan A
18	Access to primary health care services by community-based asylum seekers	Spike EA
19	Vicarious posttraumatic growth among interpreters	Splevins KA
20	[What do Interpreters Cost? - A Retrospective Analysis of the Costs for Interpreters in Treatment of Refugees in a Psychiatric Outpatient Clinic in Berlin]	Schreiter S
21	Mental health of asylum seekers: a cross-sectional study of psychiatric disorders	Heeren M
22	Psychological trauma and access to primary healthcare for people from refugee and asylum-seeker backgrounds: a mixed methods systematic review	Due C
23	Head injury in asylum seekers and refugees referred with psychological trauma	Doherty SM
24	ISSOP position statement on migrant child health	ISSOP Migration Working Group

25	Characteristics and treatment of asylum seekers reviewed by psychiatrists in an Irish inner city area	Kennedy N
26	The value of medical students in support of asylum seekers in the United States	Human Rights Initiative at the University at Buffalo
27	Communicating effectively with inclusion health populations: 2022 ICCH symposium	Ward A
28	Finding Keys: A Systematic Review of Barriers and Facilitators for Refugee Children's Disclosure of Their Life Stories	van Os ECCC
29	A comparison of interpreters' wellbeing and work-related characteristics in the care of refugees across different work settings	Geiling A
30	Mental Health and Work Experiences of Interpreters in the Mental Health Care of Refugees: A Systematic Review	Geiling A
31	Neuropsychological assessment of refugees: Methodological and cross-cultural barriers	Veliu B
32	Prevalence of and Risk Factors for Secondary Traumatization in Interpreters for Refugees: A Cross-Sectional Study	Kindermann D
33	Traumatized refugees, their therapists, and their interpreters: three perspectives on psychological treatment	Mirdal GM
34	Screening for Posttraumatic Stress Symptoms in Young Refugees: Comparison of Questionnaire Data with and without Involvement of an Interpreter	Müller LRF
35	Psychological distress, exhaustion, and work-related correlates among interpreters working in refugee care: results of a nationwide online survey in Germany	Geiling A
36	Dental anxiety in relation to torture experiences and symptoms of post-traumatic stress disorder	Høyvik AC
37	[Psychotherapeutic treatment of traumatized refugees in Germany]	Böttche M
38	Feasibility and reliability of cultural adaptation amongst conflict-affected populations	Schwartz L
39	The role of interpreters in psychotherapy with refugees: an exploratory study	Miller KE

40	Development and Validation of a Questionnaire to Assess Role Conflicts Among Interpreters Working With Refugee Clients: The Role Conflicts Questionnaire	Geiling A
41	Testing the validity of ICD-11 PTSD and CPTSD among refugees in treatment using latent class analysis	Vang ML
42	Professional Mental Health Help-Seeking Amongst Afghan and Iraqi Refugees in Australia: Understanding Predictors Five Years Post Resettlement	Tomasi AM
43	[Psychiatric and Psychotherapeutic Care of Refugees by Reference of a Large Psychiatric Care Hospital in Western Germany]	Schaffrath J
44	Implementation and Maintenance of a Community-Based Intervention for Refugee Youth Reporting Symptoms of Post-Traumatic Stress: Lessons from Successful Sites	Lampa E
45	Interpreter-mediated psychotherapy with trauma-affected refugees - A retrospective cohort study	Sander R
46	Psychological burden, stressors and resources of social workers working with women and children who suffered extreme violence by the 'Islamic state': A mixed method study	Binder A
47	Lost in translation: staff and interpreters' experiences of the edinburgh postnatal depression scale with women from refugee backgrounds	Stapleton H
48	Modifying Exposure-Based CBT for Cambodian Refugees with Posttraumatic Stress Disorder	Otto MW
49	Factors affecting implementation of perinatal mental health screening in women of refugee background	Nithianandan N
50	Voices of the community: Exploring the experiences of resettled refugee interpreters at a refugee clinic in a large multicultural city in Texas, United States of America	Jeffery AJ
51	Characterizing the Mental Health Care of U.S. Cambodian Refugees	Wong EC
52	Re-traumatization of torture survivors during treatment in somatic healthcare services: A mapping review and appraisal of literature presenting clinical guidelines and recommendations to prevent re-traumatization	Schippert ACSP
53	Improving mental health care for unaccompanied young refugees through a stepped-care approach versus usual care+:	Rosner R

	study protocol of a cluster randomized controlled hybrid effectiveness implementation trial	
54	Measuring Distress Levels of Refugee Women to Enhance Community-Based Psycho-social Interventions	Felsman IC
55	Intercultural encounters in counselling and psychotherapy--communication with the help of interpreters	Wenk-Ansohn M
56	Non-Western interpreters' experiences of trauma: the protective role of culture following exposure to oppression	Johnson H
57	Care providers' views on burden of psychosomatic symptoms of IS-traumatized female refugees participating in a Humanitarian Admission Program in Germany: A qualitative analysis	Rometsch C
58	A multicenter, randomized controlled trial to compare the effectiveness of STARC-SUD (Skills Training in Affect Regulation - a Culture-sensitive approach) versus treatment as usual in trauma-exposed refugees with substance use problems	Schäfer I
59	Women doctors campaign against female circumcision	Jorgensen V
60	Ethics and interpreting in psychotherapy with refugee children and families	Björn GJ
61	Prospective one-year treatment outcomes of tortured refugees: a psychiatric approach	Kinzie JD
62	Evaluation and psychotherapy of Indochinese refugee patients	Kinzie JD
63	Making the most of interpreters	McIvor RJ
64	Interpreters' subjective experiences of interpreting for refugees in person and via telephone in health and behavioural health settings in the United States	Dubus N
65	Development and evaluation of a training program for interpreters in the field of trauma-focused cognitive behavioral therapy	Müller LRF
66	Primary care management of non-English-speaking refugees who have experienced trauma: a clinical review	Crosby SS
67	A balancing act: how interpreters affect the therapeutic alliance in psychotherapy with trauma-affected refugees-a qualitative study with therapists	Hanft-Robert S
68	The mental health of former refugees in regional Australia: A qualitative study	Smith LA

69	Cultural and Linguistic Adaptations of Stop the Bleed in Multi-Ethnic Refugee Communities	Abdullahi D
70	Two Patient Cases Illustrating the Importance of Addressing Physical and Mental Trauma as a Cause of Pain in Refugee Women	Brodda Jansen G
71	Factors Shaping the Lived Experience of Resettlement for Former Refugees in Regional Australia	Smith L
72	Documentation of human rights abuses among Rohingya refugees from Myanmar	Haar RJ
73	Examining Health Care Access for Refugee Children and Families in the North Carolina Triangle Area	Hunter K
74	Secondary Traumatization in Caregivers Working With Women and Children Who Suffered Extreme Violence by the "Islamic State"	Denkinger JK
75	How do Australian maternity and early childhood health services identify and respond to the settlement experience and social context of refugee background families?	Yelland J
76	In or out? Barriers and facilitators to refugee-background young people accessing mental health services	Colucci E
77	"Can I Ask That?": Perspectives on Perinatal Care After Resettlement Among Karen Refugee Women, Medical Providers, and Community-Based Doulas	LaMancuso K
78	How do general practitioners experience providing care to refugees with mental health problems? A qualitative study from Denmark	Jensen NK
79	Stress and coping in traumatised interpreters. A pilot study of refugee interpreters working for a humanitarian organisation	Holmgren H
80	Interpreting Distress Narratives in Italian Reception Centres. The Need for Caution When Negotiating Empathy	Rudvin M
81	Reflection Forum on Multilingualism and Interpreter Training: Final Report	-
82	Medical interpreters have feelings too	Loutan L
83	Interpreting traumatic narratives of unaccompanied child migrants in the United States. Effects, challenges and strategies	Sultanik I
84	Community interpreting and translating in Australia	Gallos D

85	Interpreter Training in Conflict and Post-Conflict Scenarios	Ruiz Rosendo L
86	An X-ray of the Telephone Interpreting Service during the First Nights of the Refugees' Evacuation from Afghanistan to Spain	Lazaro Gutiérrez R
87	'Trauma informs so much of what happens.': interpreting refugee-background clients in Aotearoa New Zealand	Campanella A
88	Emotional Challenges of Interpreters Working with Refugees in Türkiye	Polat Ulas A

7.3 Annex 3: Korpus Review final

Inhaltlich, auf Relevanz geprüfter Korpus, -1 Duplikat (manuell entfernt)

Nr.	Title	First Author
1	Linguistic-Cultural Mediation in Asylum and Refugee Settings and Its Emotional Impact on Arabic-Spanish Interpreters	Mahyub-Rayaa B
2	A comparison of interpreters' wellbeing and work-related characteristics in the care of refugees across different work settings	Geiling A
3	Prevalence of and Risk Factors for Secondary Traumatization in Interpreters for Refugees: A Cross-Sectional Study	Kindermann D
4	Psychological distress, exhaustion, and work-related correlates among interpreters working in refugee care: results of a nationwide online survey in Germany	Geiling A
5	Interpreting Distress Narratives in Italian Reception Centres. The Need for Caution When Negotiating Empathy	Rudvin M
6	Interpreting traumatic narratives of unaccompanied child migrants in the United States. Effects, challenges and strategies	Sultanic I
7	Interpreter Training in Conflict and Post-Conflict Scenarios	Ruiz Rosendo L
8	An X-ray of the Telephone Interpreting Service during the First Nights of the Refugees' Evacuation from Afghanistan to Spain	Lazaro Gutiérrez R
9	'Trauma informs so much of what happens.': interpreting refugee-background clients in Aotearoa New Zealand	Campanella A
10	Emotional Challenges of Interpreters Working with Refugees in Türkiye	Polat Ulas A

Abstract

Deutsch

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich, in Form eines Rapid Review, mit besonderen Herausforderungen beim Dolmetschen in Asylverfahren von geflüchteten Trans*genderpersonen. Dabei wird untersucht, inwieweit Dolmetscher*innen, vor dem Hintergrund der aktuellen Ausbildungslandschaft, für diese Aufgabe gut genug gerüstet sind bzw. inwiefern ihre Überforderung wahrscheinlich ist. Es zeigt sich, dass es für in einem solchen Setting arbeitende Dolmetscher*innen schwierig ist, eine adäquate Arbeitsleistung zu erbringen. Darüber hinaus wird auch eine erhebliche (Re- und / oder Sekundär-) Traumatisierungsgefahr ersichtlich, was wiederum ihre Anfälligkeit für psychische und / oder physische Erkrankungen erhöht. Die Ergebnisse des Rapid Review werden, aufgrund eines Mangels an relevanten, translationswissenschaftlichen Beiträgen zum Thema, um Fachliteratur aus anderen Bereichen, wie Medizin, Erkenntnistheorie und Rechtswissenschaften, ergänzt. Aus allen Beiträgen werden Vorschläge abgeleitet, wie im untersuchten Setting arbeitende Dolmetscher*innen besser vorbereitet und entlastet werden könnten, was auch einen positiven Effekt auf ihre Dolmetsch-Leistung mit sich brächte.

English

This paper examines challenges in interpreting for trans*gender asylum seekers, mainly through a rapid review of existing literature. In particular, it looks at the extent to which interpreters are prepared for this task against the background of the current interpreter training landscape. It thus also examines the extent to which they are likely to be overwhelmed. The author establishes that interpreters working in such a setting struggle to provide high-quality interpreting services. In addition, a considerable risk of (re- and/or secondary) traumatisation arises, which in turn increases their susceptibility to physical and / or mental health issues. Due to a lack of relevant contributions from translation studies, the results of the rapid review are combined with research from other fields, such as medicine, epistemology and legal studies. Numerous suggestions are derived from all included literature, as to how interpreters working could be better prepared for the task at stake, which would be a relief for them and increase their performance.